

DISKUS

NACHRICHTENBLATT DER
VEREINIGUNG VON
FREUNDEN U. FÖRDERERN
DER JOHANN WOLFGANG
GOETHE - UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN E. V.

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

6. Jahrgang — Heft 1 Preis 10 Pfg.

Januar 1956

Verlagsort Frankfurt a. M.

Der lange Weg

Unter den Rezepten für die Ordnung Europas und damit für die Regelung der deutschen Frage ist das von Graf Coudenhove-Calergi nicht das revolutionärste. Dagegen hebt es sich von den anderen, den sozialistischen und christlichen zumindest durch die Geschliffenheit der Formulierung ab.

Graf Coudenhoves Vortrag, den er im Dezember in der Frankfurter Universität gehalten hat, war ganz sicher ein Meisterstück brillanter Redekunst und wäre schon deswegen beachtenswert gewesen. Der Name Coudenhove-Calergi ist mit dem Begriff Vereinigtes Europa untrennbar verbunden. Mit Recht darf man sagen, daß der Graf einer der frühesten Europäer ist. Schon bald nach dem ersten Weltkrieg hat er die „Union Paneuropéenne“ gegründet, fast zur selben Zeit, als Briand und Stresemann vom „esprit européen“, vom europäischen Geist der Völkerverständigung sprachen.

In der Zwischenzeit, besonders nach 1945 sind manche andere europäische Bewegungen bekannt geworden. Zum Beispiel die sozialistische, deren bedeutendster Repräsentant noch immer Paul Henry Spaak ist. Dann aber auch eine christlich-demokratische, zu der wohl Kogon und Friedländer gehören. Wenn man heute von Europabewegung spricht, meint man meistens alle drei, und es fällt einem schwer, sie zu klassifizieren. Sie sind aber durchaus nicht ein und dasselbe. Sie haben in der Tat einen gemeinsamen Begriff von Europa, selbst nicht hinsichtlich seiner territorialen Begrenzung und der Völker, die zu ihm zu zählen sind.

Graf Coudenhove ist ein konservativer Politiker, die Beweise dafür müssen nicht seine adelige Abstammung und seine enge Zusammenarbeit mit dem Rotary-Club sein, eher schon sind es die Persönlichkeiten, die im obersten Gremium seiner Organisation sind. So zum Beispiel gehören als deutsche Vertreter Dr. Joachim von Merkatz (Deutsche Partei) und Gräfin Finkenstein (früher BHE/GB) zu ihnen.

Aber erst wenn man den Werdegang der Bewegung betrachtet, finden sich die überzeugendsten Anhaltspunkte für ihre konservativen Zielsetzungen. Zumindest für die Zeit der Gründung vertrat Graf Coudenhove die Auffassung, daß ein supranationaler europäischer Großstaat zwischen Elbe, Atlantik und Alpen, ein Großlotharingen, die beste europäische Lösung sei. Es wäre ein christlicher Staat gewesen, mit einer funktionierenden Gesellschaftsordnung, einem großen Industriepotential, mit humanitären Traditionen. Ein Hort abendländischer Kultur und Gesinnung, eine Reinkarnation der karolingischen Reichsidee.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß Graf Coudenhove heute grundsätzlich anders geartete Auffassungen vertritt. Vielmehr wurden sie durch die Frankfurter Veranstaltung erneut bestätigt. Die Tendenz des Vortrages und der anschließenden Diskussion ging eindeutig in die Richtung des Verzichts auf die Wiedervereinigung mit dem Teil Deutschland jenseits der Elbe. Man nannte es elegant den langen Weg zur Wiedervereinigung.

Der Redner sprach vom deutsch-französischen Bundesstaat oder Staatenbund, der unverbrüchlichen Klammer Paris — Bonn. Das Publikum war in seiner Mehrheit von der Notwendigkeit einer Aussöhnung zwischen dem französischen und dem deutschen Volk überzeugt. Die Dringlichkeit dieser Aussöhnung kann niemand bestreiten, auch diejenigen nicht, deren Angehörige hinter dem Eisernen Vorhang leben und die selbst einen Teil ihres Lebens in Mittel- oder Ostdeutschland verbracht haben. Kann es aber nur dann eine französisch-deutsche Verständigung geben, wenn die Deutschen auf das Zusammenleben mit 18 Millionen ihrer Mitbürger verzichten? Graf Coudenhove meinte allerdings, dieser Verzicht sei die Voraussetzung dafür. Darüber überhaupt zu diskutieren, lehnen wir ab. Wenn die deutsch-französische Verständigung einen Sinn haben soll, dann muß sich das ganze deutsche Volk mit dem ganzen französischen Volk versöhnen.

Es war mehr als Toleranz, daß die Zuhörer und Diskussionsredner der Veranstaltung ohne Widerspruch von Graf Coudenhove zur Kenntnis nahmen, daß diejenigen, die die Wiedervereinigung Deutschlands vor der europäischen Frage

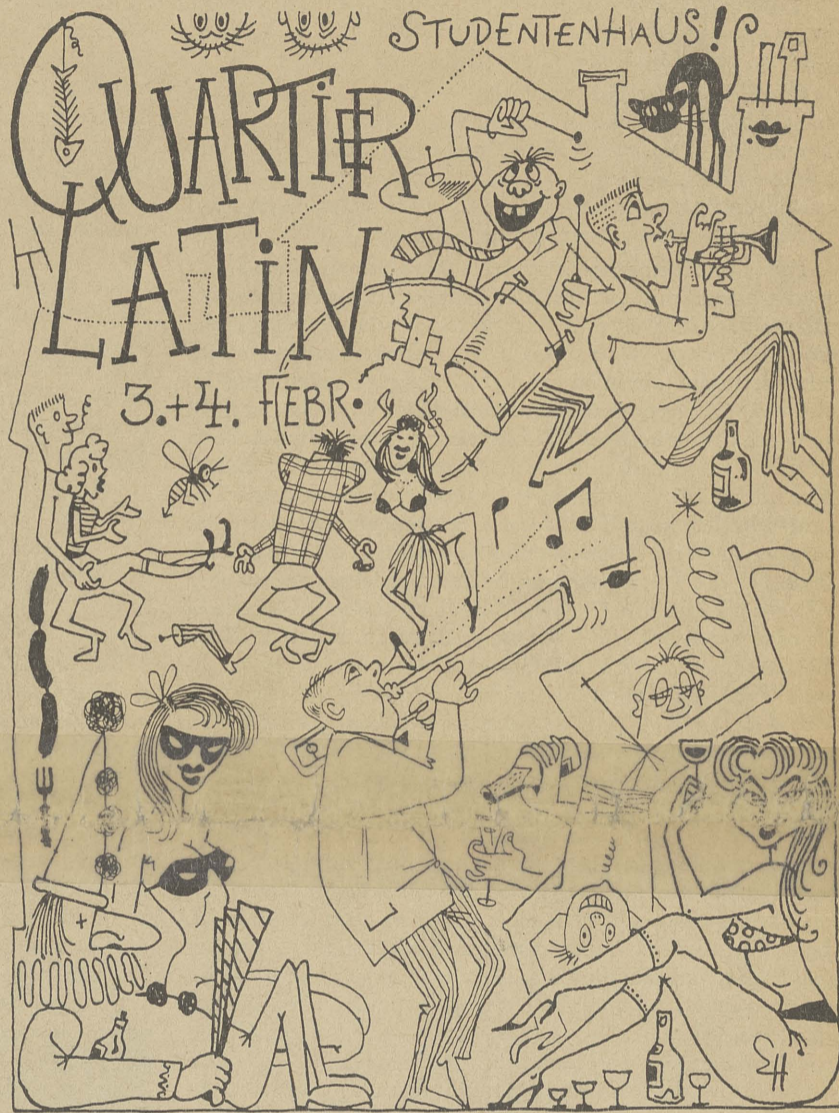
gelöst wissen wollen, Nationalisten seien. Selbst bei einem so verdienten Manne und einem so überzeugten Weltbürger, der die französische Staatsangehörigkeit besitzt, sich aber vornehmlich der deutschen Sprache bedient und in der Schweiz lebt, darf eine solche Äußerung nicht ohne Widerspruch bleiben.

Graf Coudenhoves politisches Konzept basiert auf dem Sicherheitsprinzip. Es ist konservativ, weil es nur darauf ausgeht, die bestehende gesellschaftliche Ordnung zu erhalten, dem Risiko aus dem Wege zu gehen, die europäischen Reststaaten zusammenschließen und sich mit der Teilung Europas an der Elbe abzufinden. Das wäre allerdings das Ende aller Politik und damit der Anfang des Unterganges.

Wenn man vor den dynamischen Kräften des Ostens bestehen will, muß man sich mit ihnen auseinandersetzen, ihnen die dynamische Kraft der Freiheitsidee des Westens gegenüberstellen, müssen junge Menschen den Mut zum offenen geistigen Kampf haben. Sicher wird der Kampf zwischen westlichen Ideen und östlicher Ideologie mit aller Schärfe beginnen, wenn Deutschland wieder vereinigt wird.

Diejenigen aber, die diese Auseinandersetzung nicht wagen wollen, geben damit zu, daß sie von der Verbindlichkeit christlicher Werte und von der Wahrheit des Prinzips der Freiheit des Individuums nicht überzeugt sind.

Eichstegen



Schwarzer Peter

Was wir befürchtet haben, ist eingetroffen. Keiner will den schwarzen Peter haben. Damit scheint das Gespräch mit der Studentenzeitung der DDR erledigt, bevor es eigentlich beginnen konnte. Wir haben einen offenen Brief an das FORUM gerichtet und einen demagogischen offenen Brief als Antwort erhalten. Seitdem warten wir vergeblich auf den angekündigten ersten Artikel für den DISKUS.

Inzwischen lasen wir im FORUM andere ressentimentgeladene Angriffe gegen die Deutsche Studentenzeitung. Was hat ihr Redakteur Dr. Werner Marx getan? Nicht mehr und nicht weniger als bescheiden und unmißverständlich den Redakteuren des FORUM dargelegt, daß man nicht über politische Phrasen sondern über hochschul- und studentenpolitische Fragen sprechen wolle. Das war haarscharf das, was die Kommilitonen aus Halle und Ostberlin immer schon zu wollen vorgegeben haben. So zum Beispiel im vergangenen Sommer in Frankfurt. Man wollte über Fakultätsprobleme, über den Austausch wissenschaftlicher Literatur diskutieren, man wollte vor allem demagogische Fehden vermeiden? Was die Hallenser im Sommer verständlicherweise nicht ganz fertiggebracht haben, nämlich das fachliche Gespräch, das will man jetzt überhaupt nicht mehr haben. So ändern sich die Zeiten, so der Kurs der sogenannten souveränen DDR. Molotow hat bei der Außenministerkonferenz den Geist von Genf zur persona non grata erklärt, die Zentrale hat es beschlossen und nun pfeifen es die Spatzen in Ostberlin und Halle von den Dächern.

Herrn Marx kann man somit höchstens vorwerfen, er habe den Kurswechsel nicht bemerkt, er lebe in Wolkenkuckucksheim, er sei ein optimistischer Tor. Selbst wenn das stimmen würde, was wir allerdings nicht glauben, könnte man nicht umhin, soviel Unbefangenheit als sympathisch zu bezeichnen.

Der DISKUS hat als erste deutsche Studentenzeitung im

Oktober klipp und klar den Artikelaustausch mit dem FORUM gefordert. Mangels eines persönlichen Schreibens an uns betrachten wir die Antwort an die Deutsche Studentenzeitung als auch an uns gerichtet. Und diese Antwort ist eine Abfolge von Unterstellungen und Diskriminierungen. Weil aber Wahrheit bleiben muß, unterziehen wir uns der publizistisch reizlosen Aufgabe, zu den wichtigsten Punkten Stellung zu nehmen.

Wir wollen einen Artikelaustausch von Studentenzeitung zu Studentenzeitung über klar umrissene Themen und die Zusicherung, daß man unsere Beiträge ungekürzt veröffentlicht. Angeboten wird jetzt ein Gespräch über die Wellen des Deutschlandsenders. Wer garantiert aber, daß diese Sendungen nicht geschnitten, verstümmelt werden? Das geschriebene Wort ist vor Mißbrauch immer noch sicherer als das gesprochene.

Wir werden außerdem aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die kommunistischen Kommilitonen aus der DDR über westdeutsche Sender sprechen können.

Es wäre aber gut, wenn sich diese Herren über die Organisation der westdeutschen Rundfunkstationen orientieren würden. Wir haben, gottlob, keinen Staatsrundfunk, unsere Stationen sind in ihren Entschlüssen frei und keiner Partei verpflichtet. Darum ist die Forderung des FORUM unrealistisch und in ihrer Unsinnigkeit wohl bewußt darauf angelegt uns den schwarzen Peter zuzuschieben.

Wir werden aber dann die Intendanten bitten, uns über den Rundfunk sprechen zu lassen, wenn wir erst den Beweis haben, daß das Gespräch in Sache und Form den Maßstäben guten Willens gerecht wird und der Beweis würde erbracht durch den Artikelaustausch.

Die Sprache der FORUM allein ist schon nicht diejenige, die einmal Achtung vor dem Gegner, zum zweiten

(Fortsetzung Seite 2)

209 1804

Man sagt in Bonn . . .

Unbequem ist die Geschichte in der Dortmunder Westfalenhütte. Wir haben doch unser Wirtschaftswunder. Die Arbeiter — gerade die in der Westfalenhütte — verdienen nicht schlecht. Die sozialen Leistungen der Hütte sind hervorragend. Und gerade die Arbeiter dieses Betriebes wählen 16 Kommunisten in den 25köpfigen Betriebsrat! — Erstaunlich, nicht? Das paßt doch so gar nicht in die Vorstellungen, die wir uns von unserer Bundesrepublik gemacht haben. — Nun, viel erstaunlicher ist, daß man diese Vorstellungen nicht schon früher revidiert hat, daß man sich erst jetzt ernsthaft mit dem Problem der Kommunisten in den Betrieben beschäftigt. Denn schon vor dieser Wahl gab es beachtliche kommunistische Erfolge bei den Betriebsratswahlen in Rüsselsheim, in Hamburg und anderswo. Warum also erst jetzt die Schlagzeilen und Stellungnahmen? Es bleibt nur eine Antwort: Weil dieses Problem so unbequem ist, weil es den schönen Traum: „In der Bundesrepublik sind die Kommunisten erledigt“ endlich zerstört hat — und weil es so schwer, ja mit den althergebrachten Mitteln überhaupt nicht zu lösen ist. Und neue Mittel? Ja, aber welche denn?

Die SPD sagt, das Problem läßt sich lösen, wenn bessere soziale Bedingungen für die Arbeiter geschaffen werden. Nun, 600,— DM monatlicher Durchschnittslohn, 20 000 bezahlte Ferientage, Schwimmbad, Sportplatz, Kindergarten und die anderen Leistungen der Westfalenhütte sind nicht gerade schlechte soziale Bedingungen.

Der Bundesinnenminister schlägt vor, man müsse sich jetzt ernsthaft mit dem dialektischen Materialismus befassen. Dieser Vorschlag ist nicht gerade neu; denn diese magische Formel („... die Waffen des Gegners kennenlernen!“) wird schon seit zehn Jahren immer mal wieder zur Bekämpfung des Bolschewismus vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag ist nicht sehr erfolgversprechend. Zuerst einmal: wer soll sich denn mit dem dialektischen Materialismus befassen? Die Arbeiter? Die meisten von ihnen haben wahrscheinlich keine Zeit und sicherlich keine Lust dazu. Die wenigen Agitateure unter ihnen kennen die Nutzenwendungen der marxistischen Ideologie für die Unruhestiftung in den Betrieben nur zu gut. Aber vielleicht die Gewerkschaftsfunktionäre? Aber dann werden sie weniger Zeit haben, die ihnen durch das Mitbestimmungsgesetz zugefallenen Funktionen wahrzunehmen. Was den Kommunisten ihren Wahlsieg gebracht hat, war doch auch, daß sie es verstanden haben, menschlichen Kontakt zwischen ihren Kandidaten und ihren Wählern herzustellen und zu vertiefen. Letztlich ist es aber witzlos, Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Kommunisten in Dortmund oder Rüsselsheim den dialektischen Materialismus in allen seinen Nuancen kennen. Man kann auch noch weitergehen und sich fragen, ob der dialektische Materialismus heute überhaupt noch eine Anleitung zum Handeln ist. Jedenfalls dient er immer noch zur Rechtfertigung, zur Bemäntelung von Handlungen, die aus ganz anderen Quellen geboren sind. Und unter diesen Gesichtspunkten erscheint es recht fraglich, ob diese Kommunisten wirklich geschlagen werden können, wenn man Marx und Engels studiert. Das Studium des dialektischen Materialismus mag zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus nützlich sein. Aber bei Betriebsratswahlen sind handfestere als hochgeistige Forderungen im Spiel.

Endlich wird auch — allerdings sehr vorsichtig — die These vertreten, der Erfolg der Kommunisten hänge mit der Mitbestimmung zusammen. Natürlich wird es niemand wagen, diese These sehr laut und nachdrücklich zu vertreten, denn damit würde er an ein Tabu rühren. Die Gewerkschaft-

Schwarzer Peter (Fortsetzung von Seite 1)

Vertrauen in die Redlichkeit seiner Motive setzt. Diese Überzeugung wird mitbegründet durch den Inhalt und die Form der Antwort an die Deutsche Studentenzeitung. Wir verhalten uns gegen die Unterstellung, nicht über „das Wohl und Wehe unseres Heimatlandes“ sprechen zu wollen. Wir gestatten auch nicht, daß man, anstatt mit uns zu sprechen, uns mit Claiberg und Krupp zu provozieren versucht. Schließlich haben wir keine Lust, darüber zu rechten, ob es besser sei, im Namen des Kreuzes nach Osten oder unter dem Zeichen von Hammer und Sichel nach Westen zu marschieren. Wir lehnen deshalb ab, in der von der DDR gewünschten Art und Weise über das zukünftige Gesicht Deutschlands zu sprechen, wie wir es beispielsweise ablehnen würden, mit einem erklärten Atheisten über die Reform des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat zu reden.

Wir haben nie die Absicht gehabt, mit der Redaktion des FORUM um ihrer selbst willen ins Gespräch zu kommen, aber leider ist der Artikelaustausch mit dem FORUM der einzige Weg die Mehrzahl der Studenten in der DDR zu erreichen, nur darum haben wir das entstehende Risiko der Diffamierung in Kauf genommen.

Über eines sind wir uns jedenfalls klar geworden. Man scheint in Ostberlin gemerkt zu haben, daß ein freier Meinungsaustausch zwischen West und Ost für die kommunistische Presse gar nicht möglich ist, hätte er doch, wenn auch eng begrenzt, die Wiedereinführung der Demokratie, von freiem Spiel geistiger Kräfte im Osten bedeutet. Das liegt aber gewiß nicht im Interesse des FORUM. Es sei denn, man würde das Gegenteil beweisen.

Oscar Strobel

ten sind nicht bereit, sich auf eine Diskussion über den Wert der Mitbestimmung einzulassen. Und doch tritt gerade bei der Erörterung dieser These etwas sehr Interessantes zutage. Infolge der Mitbestimmung rücken Vertreter der Arbeitnehmer als Arbeitsdirektoren und Aufsichtsratsmitglieder in die Position von Arbeitgebern. Das ist das Ideal der Partnerschaft im Betrieb. Dadurch werden die Fronten zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und den Arbeitgebern verwischt. Die Frage ist nur, ob das den Arbeitnehmern selbst als wünschenswert erscheint. Wie soll ihm das, solange er keinen spürbaren Vorteil davon hat, vielmehr scheint er die Bedrohung zu ahnen, die hier für das proletarische Ethos entsteht. Jedenfalls sieht er, daß der Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat einen Vorteil erlangt hat; und wenn dieser das noch durch Fahren im Mercedes 300 betont, dann ist es nicht schwierig, den Arbeiter davon zu überzeugen, daß seine Funktionäre aus dem proletarischen Lager desertiert sind. Damit soll nicht etwa die Mitbestimmung verurteilt werden. Die Mitbestimmung mag viel Zündstoff im Verhältnis von Arbeitgeber zu den Vertretern der Arbeitnehmer beseitigt haben. Sie schafft aber neuen Zündstoff im Verhältnis von Arbeitnehmervertretern zu den Arbeitnehmern. Die Kommunisten haben das — zum Erstaunen mancher Gewerkschaftler — weidlich ausgenützt.

Die führenden Gewerkschaftler der Westfalenhütte sind offenbar sehr schnell der Verantwortung gerecht geworden, die sie in ihrer Arbeitgeber-Position zu tragen haben: Sie haben sich gegen den von der IG-Metall geforderten Metallarbeiter-Streik ausgesprochen. Sie haben aber damit das Vertrauen ihrer Wähler aufs Spiel gesetzt. Die Gewerkschaftler sind wahrlich nicht um ihre zwiespältige Stellung zu beneiden. Wenn sie diese unangenehme Situation nicht zu meistern verstehen, kann ein weiteres Vordringen der Kommunisten nicht verhindert werden. Es gibt dafür kein Allheil-

. . . und in Deutschlands Hauptstadt

Es gibt eine Phrase, die ist uns entsetzlich über. So oft wir sie hören (und wir hören sie — weiß Gott! — oft), bekommen wir unabweislich den widerwärtigsten Geschmack auf der Zunge. Einen Katergeschmack. Gerade in den letzten Tagen und Wochen mit ihren Reden und Botschaften (zu Weihnachten, zum neuen Jahr, anlässlich prominenter Geburtstage usw.) ist diese Phrase wieder bis zum Erbrechen strapaziert worden. Das Dilemma: sie bezeichnet im Grunde ein echtes Anliegen. Die Phrase lautet: „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit.“

Nichts gegen politische Schlagworte, selbst wenn sie kein Programm ausdrücken oder sich einer nachdenklichen kleinen Minute gegenüber so wenig widerstandsfähig zeigen wie

FRANKFURTER BÜCHERSTUBE SCHUMANN U. COBET

Frankfurt am Main · Börsenstr. 2-4 · Fernsprecher 9 1494

dieses hier. Auch die Demokratie, die zwar ihrem Wesen nach das Schlagwort verabscheut und an die überzeugende Kraft des Arguments glaubt, kann dort nicht darauf verzichten, wo sie zur Massendemokratie geworden ist. Aber das gilt doch nur so lange, wie sich das Schlagwort, die bündige Formel fähig erweist, emotionale Kräfte zu aktivieren. Mit dem Schlagwort: „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ läßt sich jedoch heute nichts und niemand mehr aktivieren. Wer ehrlich ist, wird das zugeben. Wer ehrlich ist, fühlt den Katergeschmack auf der Zunge.

Man mache sich einmal die Mühe, ein Archiv auf Äußerungen zur Wiedervereinigung hin zu durchblättern! Zwei oder drei stereotype Vokabeln — das ist die dürftige Summe an Phantasieaufwand, mit dem wir das inständig beteuerte Verlangen nach Wiedervereinigung bestreiten. „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ und Forderung nach „freien Wahlen“ — das ist alles. Aus der Berliner Perspektive ist man geneigt, jeden Vorgang in der Bundesrepublik nach seinen möglichen psychologischen Auswirkungen auf die Zone zu beurteilen. Wir gestehen, daß wir das einstige gute Gewissen bei unserer Forderung nach freien Wahlen nicht mehr besitzen, gibt doch Bonn gerade im Augenblick ein bedenkliches Beispiel für „freie“ Wahlmanipulationen. Blockliste oder Grabensystem — beides sind doch — mit Verlaub — nur graduell unterschiedene Mittel, das Ergebnis im Voraus zu beeinflussen. Macht sich eigentlich irgendwer Gedanken über die möglichen psychologischen Auswirkungen dessen, was da in Bonn geschieht? Welche Argumente wir dem Osten frei Haus liefern! Ist aber nicht die Tatsache, daß wir aus zehn hinter uns liegenden Jahren nichts anderes als diese beiden flauen Formeln für unser Verlangen nach Wiedervereinigung vorweisen können, ist nicht diese Tatsache ein Beweis für die sterile Hilflosigkeit eben dieses Verlangens?

Wo fragt man sich in der Bundesrepublik sachkundig und nüchtern, was die Wiedervereinigung z. B. wirtschaftlich be-

mittel. Hier kann und hier muß jeder einzelne sich selbst durch Fingerspitzengefühl, Menschenkenntnis und Einfühlung in die besondere Lage seines Betriebes und durch einen engen persönlichen Kontakt zu den einzelnen Arbeitern helfen. Das Sprichwort „Neue Rechte bringen neue Pflichten“ hat sich auch bei der Mitbestimmung bewahrheitet.

All dies ist natürlich eine sanfte Erschütterung unserer deutschen Perfektionsgläubigkeit. Gesetze sind doch dazu da, die Probleme zu lösen! Was aber, wenn ein Gesetz nur das eine Problem durch zwei andere ersetzt? — Nun, einige Leute werden auch die neuen Probleme durch ein Gesetz zu lösen versuchen. Ihrer Meinung nach kann man nämlich durch Gesetze alles regeln.

Ein Beispiel: Seit Jahrtausenden pflanzen sich die Schafe fort, ohne daß dieser Vorgang gesetzlich geregelt war. Da muß jemanden geärgert haben; denn kürzlich sah sich der Bundesrat veranlaßt, sich mit einer Verordnung über die Körnung von Schafböcken zu beschäftigen. Und er tat das in der gleichen Sitzung, zu deren Beginn der Bundesratspräsident scharf das Übermaß von Gesetzen in der Bundesrepublik kritisierte.

„Viele Gesetze“, das bedeutet nämlich zwangsläufig „schlechte Gesetze“. Wer findet sich zum Beispiel noch durch das Lastenausgleichsrecht mit seinen Ergänzungs- und Änderungssetzen hindurch? — Und welcher Leidensweg wurde dem Kindergeldgesetz bestimmt. Im November 1954 verabschiedet, wurde es am 7. 1. 55 durch das Kindergeldanpassungsgesetz verändert. Aber schon am 19. 1. 55 wurde der 4. Abschnitt des Anpassungsgesetzes wieder aufgehoben. Das Ende des Jahres 1955 bescherte uns das Kindergeldergänzungsgesetz.

Und warum dieses Übermaß an Gesetzen? Die Interessenten-Verbände drängen den Gesetzgeber, ihre Probleme durch Gesetze (in ihrem Sinn natürlich) zu lösen, weil sie glauben, sich dadurch ihre Arbeit erleichtern zu können (siehe: Mitbestimmung). Die Folge ist, daß der Gesetzgeber dadurch von seinen eigentlichen gesetzgeberischen Aufgaben ferngehalten wird (siehe: Sozialreform).

Bruno

deuten wird? Verwaltungspolitisch, geistig, pädagogisch, sozial, juristisch? Gewiß — es gibt einzelne Gremien und Arbeitskreise, die sich damit auseinandersetzen, aber welche Bedeutung haben sie denn? Wer kann denn nur die zwei wichtigsten mit Namen nennen? Für wen bedeutet der Name Professor Heimpel irgend etwas? St ttdessen bundesrepublikweit nur verschwommene Vorstellungen. „Irgendwie“-Denken. Kraut- und Rübenbewußtsein. Der durchschnittlich Geschäftsmann z. B. erhofft sich vom Tage X „irgendwie“ einen lohnenden Stoß in den ausgepowerten mitteleuropäischen Raum; der durchschnittliche Beamte glaubt, daß für ihn auf Grund der totalen Kompromittierung der ostzonalen Beamenschaft „irgendwie“ Aufstiegschancen gegeben seien; der Jurist meint, daß er bei der großen Bereinigung auf juristischem Gebiet, die dann kommen wird, „irgendwie“ dabei sein werde; und der Politiker redet von „Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit“ — „irgendwie“ natürlich.

Um ein praktisches Beispiel anzuführen: Ich bestreite, daß es heute in Westdeutschland eine auch nur halbwegs nennenswerte Zahl von Lehrern gibt, die — den Fall einmal vorausgesetzt — in der Lage wären, vor einer ostzonalen Schulklasse zu bestehen. Wieviele haben wohl jemals den Lehrplan einer ostzonalen Unterrichtsanstalt in Händen gehabt? Oder gar studiert? Und welcher Lehrer kennt z. B. die an den ostzonalen Schulen gelehrt Version über Kopernikus über die französische Revolution, über die Pariser Kommune, über den Stalin-Hitlerpakt? Von der Kenntnis eines überzeugenden Gegenargumentes ganz zu schweigen.

Das ist nur ein Beispiel aus einer einzelnen Berufsgruppe. Was damit gesagt sein soll, ist dies: es gibt für jeden einzelnen eine spezifische Problemstellung zur Wiedervereinigung. Er muß sie erkennen, als Aufgabe erkennen, damit endlich einmal ein Anfang gemacht werde, das öffentliche Bewußtsein durchzulüften, ehe es vollends im Mief der Phrasen erstickt. Gewiß, die Wiedervereinigung im Sinne der faktischen Beseitigung der Grenzzäune ist — zum Teil jedenfalls — eine Aufgabe der Politiker. Aber niemand wird bestreiten wollen, daß wir uns — die Bewohner der Bundesrepublik und die der Ostzone — bereits soweit auseinandergelebt haben, daß die eigentliche Aufgabe der Wiedervereinigung erst mit dem Tag der Wiedervereinigung beginnt. Gnade uns Gott, wenn wir dann nichts anderes vorzuweisen haben als eine Handvoll Schlagworte und jene nun allmählich erschütternde Einfalt, die alles mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Bundesrepublik beweisen will. Hüten wir uns vor der Versuchung, mit gefüllten Schaufelsternen zu argumentieren, weil leere Köpfe nicht mehr weiter wissen. Wer Kontakt hat zu den Menschen in der Zone, der weiß, daß dort eine Generation heranwächst, der wir damit nicht imponieren können. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit einigen Ostberliner Studenten zu sprechen, die dem Pankower Regime ablehnend gegenüberstehen, und die doch enttäuscht und entmutigt von einem Aufenthalt in der Bundesrepublik zurückgekehrt waren. Sollte uns das nicht nachdenklich machen?

Joachim

3 5/2545

DISKUS

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

Herausgeber: Alexander Böhm, Rudi Eberl, Günter Schwank, Magnus Weber, Werner Wilkening.
Chefredakteur: Werner Schaffernicht.
Redakteure: Udo Kollatz, Hanns Schreiner, Oskar Strobel.
Korrespondent in Bonn: Peter Scholz.
Korrespondent in Berlin: Joachim Fest.
Geschäftsführung: Oskar Feiber, Frankfurt am Main, Fontanestraße 26.
Anzeigenverwaltung: Etelca Götz, Frankfurt am Main, Leerbachstraße 92, Telefon: 5 62 61
Konten der Zeitung: Rhein-Main Bank Nr. 121 210, Frankfurter Sparkasse von 1822 Nr. 30158. Manuskripte sind zu richten an „DISKUS, Frankfurter Studentenzeitung“, Universität Frankfurt a. M., Mertonstr. 26, Tel. 77 00 91, App. 213. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seiner Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion.
Der DISKUS ist das Nachrichtenblatt der „Vereinigung der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. e. V.“; auf die redaktionelle Gestaltung der Zeitung hat die Vereinigung keinen Einfluß.
Druck: Druckerei Dr. Günter Zühlsdorf, Frankfurt am Main, Eckenheimer Landstraße 60 b, Tel. 5 11 78.
Abonnements zum Preise von DM 1,50 für zwei Semester sind unter Einzahlung des Geldes bei der Geschäftsführung zu bestellen.

Selbstentlarvung

Einstmals war Paul Lüth Chef des „Bundes Demokratischer Jugend“ (BDJ), eines Unternehmens, das vor drei Jahren ein ebenso unrühmliches wie blamables Ende nahm. Damals stellte sich heraus, daß der BDJ einen „Technischen Dienst“ unterhielt, dessen Aufgabe es sein sollte, im Falle eines sowjetischen Angriffes auf die Bundesrepublik sich einer ganzen Reihe prominenter Politiker und Funktionäre — vorzugsweise von der SPD und den Gewerkschaften — zu versichern oder sie kurzerhand vom Leben zum Tode zu befördern, um ihnen jede Möglichkeit künftiger Kollaboration mit den Sowjets zu nehmen. Daß die so Ausersehenen mit den Sowjets nichts zu tun hatten und nichts zu tun haben wollten, störte Paul Lüth und seinen so überaus demokratischen Jugendbund wenig. Ihm genügte der bloße subjektive Verdacht.

Vom Geschäft der Konspiration aber hat Paul Lüth offenbar nicht lassen können, präsentiert er sich doch neuerdings als Haupt einer „Gesellschaft zum Studium von Zeitfragen mbH.“ in Mainz-Weisenau, die unter dem Titel „Vertrauliche Briefe“ einen Informationsdienst herausbringt, dessen Bezug „an die Einhaltung unbedingter Vertraulichkeit gebunden ist“. Hinter der solchermaßen vorgehaltenen Hand werden nun abermals Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und die Gewerkschaften zwar vorsichtig, aber doch unmißverständlich diffamiert. Von einem Marburger Professor heißt es, daß er „peinlich bemüht ist, östlichen Propagandaanweisungen zu folgen“, ein Professor der Theologie in Bonn wird als „von vielen Tarnunternehmungen her bekannt“ denunziert und bestimmte Kongresse der Industriegewerkschaften sind, wollte man Lüths Informationsdienst Glauben schenken, nur „durch ihren FDJ-Hintergrund“ zu verstehen.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, um klarzulegen, mit welchem Ziel und welche Sorte von „Zeitfragen“ diese Gesellschaft und ihr Informationsdienst studieren, dann liefert ihn der Kommentar, den Paul Lüth zur Einstellung des Verfahrens gegen den BDJ und seinen Technischen Dienst gibt: „Damit ist die Kampagne gegen den BDJ als üble Hetze entlarvt. Ein derartiger propagandistischer Masseneinsatz von SPD, Gewerkschaften und KPD in einer Front ist seither nur wieder im Falle des niedersächsischen Kultusministers Schüter erfolgt.“

Besser kann einer, der sein Geschäft mit „Entlarvungen“ betreibt, sich selbst nicht entlarven. C. Ch. Kaiser

Versuchsballon?

Es spricht sich herum: Die Kulturabteilung des Innenministeriums beabsichtigte, ein „Kulturblatt“ herauszugeben. Einmal, um die eigene Existenzberechtigung nachdrücklich zu manifestieren, zum anderen, um mittels besserer finanzieller Möglichkeiten — und vielleicht auch anderer Methoden — „unliebsame“ Studentenzeitungen auszuschalten. Ein bundeseigenes Blatt braucht man nicht einmal gewaltsam zu sterilisieren. Es richtet sich von selbst aus.

Er gehört heute nicht viel Mut dazu, solche Pläne an die deutsche Öffentlichkeit dringen zu lassen. Sie ist ohnehin durch den Zweifel am Fortdauer des Wirtschaftswunders

und im übrigen durch den Konsum von Schlafzimergeheimnissen blaublütiger und anderer Persönlichkeiten vollauf beschäftigt. Aber eine plötzlich ausbrechende Tätigkeit der sonst nicht gerade aktiven Kulturabteilung könnte doch unliebsam Aufsehen erregen. Warum also nicht die Stimmung zunächst mit Gerüchten und undurchsichtigen Verlautbarungen sondieren?

Offizielle Publikationen haben eine besondere Eigenschaft: Sie werden kaum gelesen. Man weiß ohnehin, was drin steht. Bei Studentenzeitungen ist das anders. Man kann auch keiner der heute bestehenden ernsthaften Studentenzeitungen vorwerfen, daß sie ihre Leser schlecht informiert über das, was sich so in der großen Hochschulpolitik tut. „Unliebsam“ ist also nicht, was unzulänglich oder schlecht über die Universitätspolitik und die groteske Vernachlässigung von Wissenschaft und Forschung durch einen finanziell gesegneten Bund berichtet: Unliebsam ist allein, was frei ist, unabhängig, unbequem ist, was Kritik und Gewissen übt und deshalb nicht in den Kram paßt.

Die Redaktion des DISKUS ist nicht so töricht, für eine Freiheit zu kämpfen, die nicht gewollt wird. Jedes Land, jeder Stand hat die Presse, die er verdient. Wir sind uns nur nicht sicher: Verdienen nicht manche unserer Leser, verdienen nicht manche unserer Studenten heute schon wieder ein „Kulturblatt“? K. Walter

Peinliches

Deutschlands mächtigste Behörden haben sich ihrer Pflicht entzogen: Öffentliche Gelder wurden diesmal nicht mehr vertan, um sich gegenseitig mit Neujahrsgrüßen zu überschütten. Warum soll schließlich auch ein Amt dem anderen ein gutes neues Jahr und das für solche Institutionen selbstverständliche lange Leben auf Staatskosten noch ausdrücklich wünschen?

Bei Privatfirmen ist das natürlich anders. Da steht hinter dem Gruß oder dem Taschenkalender, den man dem Geschäftsfreund zum neuen Jahr zuschickt, zuweilen eine wirklich persönliche Verbundenheit und oft auch die dringende Mahnung der Werbeabteilung, endlich wieder etwas für human, public und sonstige relations zu tun. Doch es gibt auch unter privatwirtschaftlichen Unternehmen schwarze Schafe, z. B. den „Rheinischen Merkur“, ein regierenden Kreisen nahestehendes Blatt mit dem Untertitel „Die repräsentative Zeitung Deutschlands“. Sein Neujahrsgruß — dessen graphische Qualität wir neidvoll anerkennen — erreichte den Adressaten mit folgendem Zusatz:

Mit der höflichen Bitte, um gefällige Beachtung!

Als die obersten Bundesbehörden Mitteilung davon machten, daß sie in diesem Jahr beispielgebend von dem Versand von Weihnachts- und Neujahrs-Glückwünschen Abstand nehmen würden, hatte unser Verlag seinen traditionellen Neujahrs-Glückwunsch, der durch seine individuelle Gestaltung eine längere Vorbereitungszeit erfordert, bereits so weit fertiggestellt, daß er sich diese Regelung nicht mehr zum Vorbild nehmen konnte. RHEINISCHER MERKUR

Welche Treue! Und welche Verknennung der Sachlage! Oder sollte auch der Rheinische Merkur über seine Ausgaben nach den für Staatsgelder üblichen Richtlinien Rechnung zu legen haben? Das wollen wir allerdings nicht unterstellen. Was also kann eine als Privatunternehmen aufgelegene Zeitung hindern, Neujahrsgrüßwünsche zu versenden, wie es ihr gefällt? Zumal eine so gut gestellte Zeitung deshalb noch nicht von einer entsprechenden Spende an wohltätige Einrichtungen abzusehen braucht, wie sie allgemein durch Verzicht auf diese Art der Repräsentation ermöglicht, werden sollte. Warum also das schlechte Gewissen gegenüber dem „Beispiel“ von Behörden, die doch nichts anderes tun, als von wenig beispielhaften Bräuchen wieder zu bewährten Grundsätzen fiskalischer Sparsamkeit zurückzuführen?

Wenn auch das Schielen nach der Obrigkeit es dem Rheinischen Merkur verwehrte, seinen geschmackvollen Neujahrsgruß unbeschwert und unerläutert zu versenden, so hat er ihn immerhin nicht einfach stillschweigend eingestampft, sondern noch den Mut aufgebracht, sich selbst in aller Öffentlichkeit durch dieses beigelegte Kärtchen zu blamieren. Das ist wenigstens etwas Zivilcourage. Udo Kollatz

Reisirösche

Welch Sinn steht hinter dem Krawall einer Neujahrsnacht? Gilt der Lärm dem scheidenden (verschiedenen) oder dem anhebenden Jahr? Ist jeder Kanonenschlag Ausdruck der Hoffnung auf ein neues erfolgreiches — endlich erfolgreiches — Jahr? Und jeder Frosch ein Seufzer der Erleichterung über das Ende eines noch immer nicht ganz erfolgreichen? Veranstalten, genießen oder ertragen wir also ein Gaudi mythologischen Ursprungs? Der tiefere Sinn dieses Unsinn verbirgt sich schamhaft. Es scheint als ob die Scherzartikelfabrikanten, Groß- und Einzelhändler die Gralshüter dieses sorgsam verhüllten Sinnes sind. Alle Jahre wieder — das wissen sie und sorgen darum mächtig vor — wird es ungezählte Menschen jeder Geisteshaltung (also keineswegs nur die in den letzten Monaten entdeckten und wohl deshalb in allen Zeitungen zerpfückten „Halbstarken“) geben, die plötzlich und in einer einzigen Nacht des Jahres das Bedürfnis fühlen, ihr Glück zu beschwören und das Unheil zu bannen.

Am Neujahrmorgen (aber bitte nicht vor acht, denn da erst endet langsam jene Geisterstunde!) haben wir dann Muße, die Nahwirkungen des Spukes zu betrachten. 24 Stunden später entnehmen wir der Morgenzeitung, wie man in der ferneren Umgebung beschwor. Wir erfahren, daß am Neujahrstag in Japan Priester des Shinti-Schreins geweihte, glückverheißende Reisbälle in die um das Heiligtum versammelte Menge warfen. 30 000 Gläubige, in ihrem Drange dieses Glückes teilhaftig zu werden, gerieten in Aufregung, Streit und Panik, eine Treppe stürzte ein: 112 Menschen werden zu Tode getrampelt, 75 schwer verletzt.

In Berlin entzündete ein Unbekannter zwei selbstgebastelte Konservendosen-Kanonenschläge. Wirkung dieser „geballten“ Ladung: Sieben Wohnhäuser schwer beschädigt, 130 Fensterscheiben, Fensterkreuze und Türen zersplittert, eingedrückt.

Ein tragisches Verhängnis mit schrecklichen Folgen im fernen Japan und viel Glück (niemand wurde schwer verletzt) im zivilisierten Westberlin. Aufklärung täte Not? Wo? Ach so — in Japan! — Fürwahr eine Anregung, die der Verband der Hersteller und Händler von Feuerwerkskörpern sicherlich gerne aufnehmen wird. Vielleicht auch das Wirtschaftsministerium. Die Chance, in naher und langer Zukunft die Reisbälle für 30 000 durch exportierte Frösche und Kanonenschläge (Werbeslogan: verursachen nur Sach- und geringfügigen Körperschaden) zu ersetzen, ist zu verlockend. Artur Konrad

Ultimatum

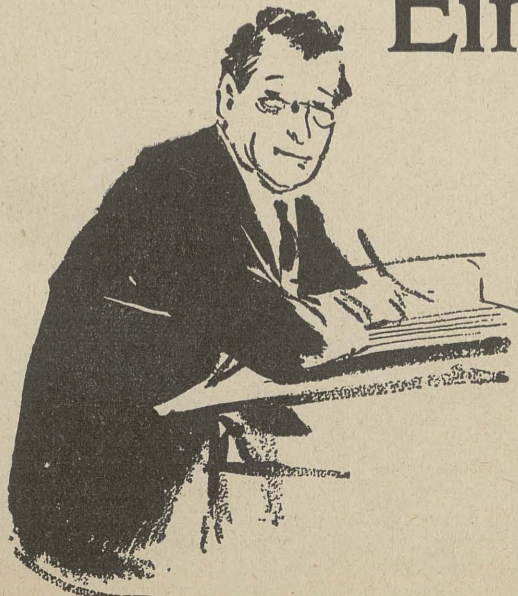
Unser Bundesarbeitsminister erregte Ärgernis, zumindest bei der Ärzteschaft. Er behauptete nämlich, 60% aller ärztlichen Diagnosen seien falsch. Das kann sich natürlich ein echter deutscher Arzt (mit Berufsethos!) nicht gefallen lassen. Deshalb Ultimatum der Ärzteschaft an Storch: Binnen 10 Tagen Zurücknahme dieser unerhörten Behauptung, sonst ...

Der Minister reagierte prompt. Seine Worte seien falsch aufgefaßt worden, er habe nur die Diagnosen von Herzkrankheiten gemeint. Diese Behauptung sei aber vollkommen begründet, denn die Ärzte verfügten noch nicht in dem Umfang über medizinische Einrichtungen, wie es nötig wäre, um den Prozentsatz der Fehldiagnosen herunterzuschrauben.

Es gibt keine Statistik der Fehldiagnosen, weil nicht jeder Patient sich daraufhin ans Sterben macht. Aber daß es sie gibt, ist doch wohl kein Votum gegen den Arzt. Das Objekt seines Berufes ist nun einmal schwerer faßbar als irgendein anderes.

Deshalb ist die Behauptung unseres Bundesarbeitsministers nicht so tragisch zu nehmen. Er meint es bestimmt nicht schlecht. Und ob es gerade 60 oder nur 50% Fehldiagnosen sind, nun, darüber brauchen wir kein Haar zu spalten. Dem Berufsethos der Ärzte tut das bestimmt keinen Abbruch, und der Arzt wird auch in Zukunft ein angesehener Mann sein, ein Freund und Helfer der Menschheit.

(Ich warte nun auf das Ultimatum der Ärztekammer, binnen 10 Tagen zu widerrufen.) Herbert Klingler



Eine Frage?

Kennen Sie die vielen
Situationen des täglichen
Lebens, in denen Ihnen
Ihre Bank helfen kann?
Besuchen Sie uns,
wir beraten Sie mit
großer Erfahrung.



RHEIN-MAIN BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7

Diamat-Praxis

Quasi quidquam infelicis sit homine, cui sua figmenta dominantur — „Was ist elender als der Mensch, der sich von den eigenen Hirngespinnsten beherrschen läßt?“
Montaigne, Essais

Gelenkte Spontaneität! Fürwahr, ein geistreiches Wort und vortrefflich widersprüchlich. (So recht für eine Hegelvorlesung.) Doch nur in den Gedanken und Gehirnen der ewig mißverstandenen Philosophen, die mit der dynamischen Logik des Widerspruches — von Marx in seine reale Dialektik einbezogen — die Welt in der Endzeit sahen oder über sich hinaus ins klassenlose Paradies vorzutreiben suchten. Ihre Denkmittel, mit denen sie arbeiten, sind dabei freilich so vorzüglich, daß nur sie selbst damit recht umgehen können. Die sozialistischen Epigonen aber reißen die kühnen Gedankengebäude vom Äther in den Orkus, wo unter ihren Händen aus Sinn und Verstand Narretei undbarer Unsinn wird.

Gelenkte Spontaneität

Ein Beispiel für höchst reale „gelenkte Spontaneität“ gab es kürzlich in Jena, wo in der ersten Adventswoche — wir zitieren den Artikel „Die Universitäten und Hochschulen als Stätten der sozialistischen Bildung“, FORUM, Nr. 25 — „die Studenten und Professoren der Universität Jena unlängst Herrn Pfarrer Hamel eindeutig zu verstehen gaben, daß er sich künftig nicht mehr in Fragen der Wissenschaft

Protestversammlung zur Rettung der deutschen Wissenschaft aufgerufen. Wie wir aus sicherer Quelle wissen, waren am Nachmittag vor dem Vortrag die Studenten der Arbeiter- und Bauern-Fakultät zur spontanen Protestaktion aufgefordert worden. Besonders stark würde Karl Marx sicher von dem Spontanprotest der Kommilitonen beeindruckt gewesen sein, die gleich zu Beginn den Vortrag verließen. Leider lebt er nicht mehr, um philosophische Untersuchungen über die Fortführung seiner Lehre anstellen zu können. Sagen wir lieber, für ihn ist es ein Glück.

Denunziation in flagranti

Verfolgen wir die Ereignisse weiter! Wiederum war St. Michael brechend voll, als Pfarrer Hamel am nächsten Abend „auf dringende Bitte von Rektor und Senat im Sinne der öffentlichen Ordnung“ den Vortrag ausfallen ließ. Stattdessen wurde ein Gottesdienst gehalten über Matthäus 5, 39: „Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Übel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar.“ Gleichzeitig fand in der Großen Mensa die von der FDJ angekündigte Protestversammlung gegen religiöse Heuchelei statt. Der Parteisekretär forderte eine offene und freie Aussprache. Wie zu deren Bestätigung erhob sich wenig später ein Ju-

Einheitlichkeit und Vielfalt

Wie sehr die Erwartungen, die sich besonders an die privaten Formen des Kontaktes zwischen Osten und Westen in Deutschland knüpfen, von hochgespannten Hoffnungen bis zur äußersten Skepsis reichen, und daß diese Verwaltungen nun durch den praktischen Versuch auf ein rechtes Maß gebracht werden können, soll ein Beispiel zeigen. Es handelt sich um ein fünfzigstägiges Seminar über gesellschaftliche Verhältnisse in den beiden Teilen Deutschlands, an dem je 15 Studenten aus der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik teilnahmen. Das Thema war insofern eingegrenzt worden, als auf philosophischem Gebiet über die Beziehungen zwischen subjektivem Bewußtsein und objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen, auf ökonomischem Gebiet über die Rolle des Menschen in der Wirtschaft, auf politischem Gebiet über die verfassungsmäßigen Grundlagen der Demokratie und auf pädagogischem Gebiet über die Stellung in der Gesellschaft jeweils von beiden Seiten referiert wurde. Erst die Diskussion sich auch anderen Fragen zuwenden.

Es sollen hier nun eine Reihe persönlicher Eindrücke wiedergegeben dagegen nicht über den thematischen, sachlichen Verlauf des Seminars berichtet werden. Wenn es einen hervorstechenden Eindruck gibt, dann den von dem Grad der Identifikation von Person und Sache, wie sie von den ostdeutschen Studenten demonstriert wurde, eine Kongruenz von Person und Ideologie, die im Westen gemeinhin nicht anzutreffen ist. Deshalb läßt sich stark vereinfachend sagen, daß sich auf dem Seminar Einheitlichkeit und Vielfalt, Kongruenz und Differenz gegenüberstanden.

In diesem Gegensatz lag offensichtlich auch der größte Teil der Schwierigkeiten beschlossen, vor die sich ostdeutsche wie westdeutsche Teilnehmer gestellt sahen, denn es zeigte sich, daß in einer solchen Geschlossenheit für den Zweifel nicht genügend Raum ist, daß es nicht möglich sein kann, sich auch nur gedanklich außerhalb des Systems zu stellen, ohne sogleich jeden Halt zu verlieren. Darum bleibt kein Spielraum, aus dem allein sich alle Diskussion ergibt. Denn mit Leuten, die so restlos von ihren Positionen und Maximen überzeugt sind, wie es die ostdeutschen Teilnehmer des Seminars waren, läßt sich nur in Grenzen diskutieren. Andererseits wurde deutlich, daß die ungleich differenziertere Denkweise der westdeutschen Teilnehmer die Gegenseite mehr als einmal verwirrte, zumal sie in der Erwartung ge-

gendfreund und erklärte: „Als eben der Redner vorn die Ausstattung des Staatssicherheitsdienstes ‚Agenten, Spione und Saboteure‘ erwähnte, sagte mein Nebenmann: ‚Die alte Leier.‘ Stammelnd entschuldigte sich der Betroffene. Der Rest ist Schweigen. Offenbar scheint es zu den Gepflogenheiten einer offenen und freien Aussprache zu gehören, wie sie aus dem Osten auch uns offeriert wird, daß sich die Anwesenden öffentlich denunzieren. Oder wie sollen wir es nennen? In der gleichen Dezemberausgabe des FORUM finden wir in dem Artikel „Gibt es eine doppelte Wahrheit?“ die Wahrheit als richtige Widerspiegelung der objektiven Realität im menschlichen Bewußtsein definiert. Das Kriterium für die Richtigkeit bildet dabei die gesellschaftliche Praxis. Einige Beispiele davon haben wir kennengelernt. Ob diese Praxis die richtige Widerspiegelung der objektiven Realität gewährleistet? Wahrscheinlich bleibt diese Entscheidung einem Parteikoncil oder Politbüro überlassen, deren Mitglieder wir freilich zu den am Anfang erwähnten Epigonen der Philosophie rechnen. Für sie ist natürlich prinzipiell jeder ein Gegner, der nicht ihren Wahrheitsbegriff akzeptiert. Und den Gegner gilt es radikal auszurotten, wie ebenfalls im FORUM zu lesen ist. Ein Gespräch mit ihm erscheint dem Osten manchmal aus taktischen Gründen nötig, letzten Endes steht es aber unter der Bedingung, daß sich der Gegner aufgibt. Ob diese Bedingung den Boden für eine offene und freie Aussprache bereitet, erscheint freilich mehr als fraglich. Jena gibt uns das Beispiel. Sagittus

Arbeiter und Bauern lernen

schießen

funken

fliegen

Autofahren

um ihre Errungenschaften zu verteidigen!

So steht es zu lesen auf einer ostzonalen — Streichholzsachtel.

und in das Verhältnis der Studenten zu unserem Staat einmischen möge. Pfarrer Hamel hatte es unternommen, den Wert der Wissenschaft und damit die Arbeit der Professoren herabzusetzen und die Ehre unserer Studenten in Frage zu stellen, weil sie die großzügige Studienförderung durch unseren Staat zu schätzen wissen ...“. Dieser Angriff mit seinen bemerkenswerten Argumenten hatte sein Vorspiel in der Jenaer Stadtkirche St. Michael, in der am 1. Dezember 1955 „gesellschaftliche Praxis“ geübt wurde. Die Studentengemeinde hatte im üblichen Turnus zu einer stägigen Vortragsreihe mit dem Thema „Studenten auf Hoffnung“ eingeladen. Die Stadtkirche St. Michael war um 20 Uhr brechend voll. Kaum hatte Pfarrer Hamel mit seinem Vortrag begonnen, als sich die ersten Studenten erhoben und geräuschvoll den Raum verließen. Der Redner unterbrach das „Maschinengewehrfeuer der dröhnenden Türen“ mit der Bitte an die, die gehen wollen, dies gleich zu tun. Niemand leistete Folge, bis der Vortrag nebst Störung wieder begann. Trotzdem wurde er zu Ende gehalten. Am nächsten Mittag erschienen Flugblätter mit der Aufschrift: Wir Studenten protestieren gegen die Verächtlichmachung der Wissenschaft durch reaktionäre Vorträge der Kirche wie der von Pfarrer Hamel. Hunderte von Studenten verließen gestern aus Protest die Stadtkirche!“ Anschließend wurde zu einer Diskussion und

Koexistenz vertagt

Im Dezember saßen ein paar Dutzend Studenten mit den Professoren Preiser und O'Daniel zusammen, um über das Thema Koexistenz der Systeme zwischen Ost und West zu diskutieren. Daß man über dieses aktuelle und anspruchsvolle Thema nicht vernünftig sprechen kann, ohne vorweg einige Grundsatzfragen zu klären, hatte sich bald erwiesen. So diskutierte man nicht mehr über Koexistenz, sondern über den westlichen Freiheitsbegriff. Was dabei zunächst herauskam, war ein Disput über amerikanische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom verfassungsrechtlichen und rechtshistorischen Standpunkt gesehen. So könnte man meinen, daß die Diskussion fehlgelaufen sei, eindeutig vom Thema abgewichen.

Das war aber keineswegs der Fall, denn an Hand von Beispielen aus der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte der letzten dreißig Jahre wurde treffend nachgewiesen, daß sich staatliche Planung und freiheitliche Grundordnung recht gut vertragen können. Als Beispiele staatlicher Planung in einem westlich demokratischen Staat wurden die Tennessee-Vally-Authority und die Ohio-Farm-Bureau-Federation gewählt. Die erstere ist die große staatlich-genossenschaftliche Organisation zur Hochwasserregulierung im Stromgebiet des Tennessee. Die Ausnutzung der Wasserkraft gestattete die Urbarmachung weiter landwirtschaftlicher Gebiete und die Ansiedlung verschiedener Industriebetriebe. Die letztere ist die bekannte Genossenschaft der Landwirte Ohios für die gemeinsame Regelung von Anbau- und Absatzfragen.

Beides Zeugnisse großzügiger Planung und kollektiver Zusammenarbeit.

Staatliche Planung und gemeinschaftlich betriebene Unternehmen brauchen also nicht unbedingt freiheitsfeindlich zu sein. Auf Deutschland übertragen wäre zu folgern, daß die verstaatlichte Industrie der sogenannten DDR kein Hindernis für die Wiedervereinigung zu sein braucht, falls es gelingen sollte, für sie eine neue Rechtsform zu finden, die weder den Begriff Privateigentum noch den Begriff Volkseigentum zum Inhalt hat.

Wie immer bei solchen Diskussionen kamen die Redner schließlich auch zu der Überzeugung, daß man eine geistige Elite brauche, die sich zum Ziel setzen müsse, die persönliche Freiheit, den Geist des Abendlandes zu verteidigen. Aber allen Sarkasmus beiseite, wir brauchen eine Elite, die sich zur Demokratie, zur Wahrheit und zum Maßhalten bekennt. Bewahren wir uns die Freiheit zur Bescheidenheit.

Am Ende der Diskussion wurde gesagt, man wolle später über Koexistenz diskutieren. Das ist sehr wünschenswert, denn man sollte wirklich die jetzt gewonnenen allgemeinen Erkenntnisse am speziellen politischen Fall prüfen. Baltshaus

Der zweite Diskussionsabend über das Thema „Koexistenz“ ist am 24. Januar, 20.15 Uhr im großen Clubraum des Studentenhauses. Die Redaktion

kommen sein mag, daß auch im Westen das, was für sie schwarz ist, eben nicht weiß sein kann. Auf so einfache Formeln konnten sich die Studenten aus der Bundesrepublik indessen nicht einlassen, wie sie überhaupt darauf bedacht sein mußten, sich gegen die zahllosen klischeehaften Kategorien zu wehren, unter die sie von ihren Gesprächspartnern nur allzu gern eingestuft wurden. Doch hatte die Abwehr der Klischees auch zur Folge, daß die westdeutschen Teilnehmer zur äußersten Präzisierung der eigenen Argumente und des eigenen Standpunktes gezwungen waren.

Wahrscheinlich kommt man der Wahrheit mit der Vermutung näher, daß sich die Gegensätze aneinander gesteigert haben. Es entbrannte beispielsweise eine heftige Diskussion über neofaschistische Tendenzen in der Bundesrepublik, in der die ostdeutschen Teilnehmer darlegten, in welchem Maße der Regierungsapparat und das öffentliche Leben hier bereits wieder von alten Faschisten beherrscht werde. Alle Versuche, die Beispiele in den richtigen Zusammenhang zu rücken, ihre relative Rolle zu erläutern und geltend zu machen, daß der, der an Ort und

Vom 3. bis 6. Mai findet in Hamburg der 4. Deutsche Studententag statt. Er steht unter dem Thema:

„Der Student in der Gesellschaft“

Es werden rund 2000 Studenten aus der Bundesrepublik erwartet, davon ungefähr 100 von der Universität Frankfurt.

Bei dem Treffen sollen alle Fragen, die sich aus der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse für Hochschule und Student ergeben, diskutiert werden und die Ergebnisse als Votum der jungen Akademikerschaft der bisher schleppenden Debatte um die Hochschulreform neue Impulse geben.

Stelle lebe, es aus eigener Beobachtung doch besser wissen müsse, wurden von den ostdeutschen Teilnehmern nur mit der Feststellung quittiert, eben diese Einwände bewiesen, wie sehr in Westdeutschland die Wahrheit verschleiert werde — was wiederum die westdeutschen Teilnehmer wider bessere Einsicht veranlaßte, mit gleicher Münze heimzuzahlen. So drohte die Diskussion des öfteren in Propaganda auszuarten und rein apologetische Züge anzunehmen. Sicher ist, daß die ostdeutschen Teilnehmer sich keineswegs einer Unfairness schuldig machen wollten, doch fragt sich, ob nicht schon hier die Begriffe von Fairness auseinander fallen, daß also bei ihnen legitim ist, was uns als unzulässig gilt.

Die kategorische Behauptung, Westdeutschland sei im Begriffe, wieder faschistisch zu werden, selbst wenn die westdeutschen Teilnehmer es besser wissen wollten, deutet auch den bei anderen Punkten an einem weniger platten Beispiel erhobenen Anspruch der Gegenseite an, im Besitze der alleinigen Wahrheit zu sein. So hatten die westdeutschen Teilnehmer den Eindruck, daß viele empirisch gesicherte Fakten ihrer Referate von der Gegenseite kurzerhand versprochen wurden. Abermals stellt sich hier die Frage, über was dann überhaupt noch diskutiert werden soll, und, ob den ostdeutschen Teilnehmern mit einer solchen Beschränkung des Diskussionsfeldes im eigenen Interesse gedient sein konnte. Das gilt erst recht, wenn man sich gegenseitig versichert, keinerlei missionarische Absichten zu hegen. So drohte die Diskussion oft zu einem kompromißlosen Kampf zu werden.

So ist es nicht verwunderlich, daß das Seminar in nur geringem Maße zu Annäherungen geführt, keine Übereinstimmung erzielt geschweige denn konkrete Ergebnisse gebracht hat. Aus der Perspektive der westdeutschen Teilnehmer gesehen, hat diese Ergebnislosigkeit ihren Grund darin, daß die ostdeutschen Gesprächspartner ihre vorgegebenen Positionen nicht verlassen und das Wagnis der Distanz zum eigenen Standpunkt nicht versuchten, um zusammen mit den westdeutschen Teilnehmern Neuland zu betreten — die einzige Chance, jemals zu Gemeinsamkeiten zu kommen. Für beide Seiten wird gelten können, daß Illusionen zerstört und die Fronten eindeutig wurden. Das Seminar wäre im Sinne der westdeutschen Teilnehmer ein Erfolg, wenn nur einige der ostdeutschen Gesprächspartner den Eindruck gewonnen hätten, daß die gesellschaftliche Wirklichkeit des Westens vielschichtig ist, sich ihren Klischees entzieht, und daß Zweifel und Skepsis nicht nur auf eine Seite beschränkt bleiben können. C. Ch. K.



Junger Hochschul-Nachwuchs und altbewährte Wissenschaftler arbeiten bei uns
gemeinsam: Die Forschung von heute dient der Produktion von morgen!

FARBWERKE HOECHSTAG, vormals Meister Lucius & Brüning FRANKFURT (M)-HOECHST

VEREINIGUNG VON FREUNDEN UND FÖRDERERN DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT E. V.

Neue Mitglieder

Deutsche Glastechnische Gesellschaft, Frankfurt am Main, Untermainkai 12
Baugesellschaft Märklin & Co., Frankfurt a. M., Bodenheimerstr. 43
Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG., Frankfurt am Main, Weserstraße 63
Verlag Heinrich Scheffler GmbH., Frankfurt am Main, Grüneburgweg 151

Im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät finden folgende Einzelvorträge statt:

Mittwoch, 25. Januar 1956, 11—12 Uhr, Hörsaal H:
Dr. Jürgen von Kempfki
„Die Einheit der Sozialwissenschaft“

Mittwoch, 8. Februar 1956, 12—13 Uhr, Hörsaal S:
Dr. habil. Erich Thieß „Die betriebswirtschaftliche Problematik der Investitionshilfe“

Die Mitglieder der Vereinigung von Freunden und Förderern sind dazu herzlich eingeladen.

STIPENDIEN AN FRANZÖSISCHEN UNIVERSITÄTEN für das Universitätsjahr 1956/57

Die AMBASSADE DE FRANCE — SERVICES CULTURELS — Mainz, Zitadellenweg 1, Telefon 81 71, bittet den DISKUS, folgenden Aufruf zu veröffentlichen:

Allgemeines

Die französische Regierung bietet deutschen Studenten für das nächste Universitätsjahr erneut Stipendien zwecks Studium an französischen Universitäten oder Hochschulen an. Die Stipendien können an Studenten aller Fachrichtungen vergeben werden, welcher Fakultät sie auch angehören mögen.

Die Dauer eines Stipendiums beträgt acht oder neun Monate und entspricht der Dauer des französischen Universitätsjahres, im allgemeinen von November bis Juni einschließlich.

Die Höhe eines Stipendiums ist monatlich auf 30 000 francs festgesetzt. Außerdem werden von der französischen Regierung nachfolgende Leistungen aufgebracht:

- a) Bezahlung der Vorlesungs- und Einschreibgebühren an den Universitäten (frais d'études);
 - b) Bezahlung eines monatlichen Zuschusses im Falle einer 9000 francs übersteigenden Wohnungsmonatsmiete;
 - c) Bezahlung der Rückreise bis zu dem Wohnort in Deutschland nach Ablauf des Stipendiums.
- Sämtliche übrigen Kosten, insbesondere die Hinreise nach Frankreich, sind zu Lasten der Stipendiaten.

Erforderliche Bedingungen für Bewerber

- a) Die Stipendien werden vorzugsweise an Studenten vergeben, die ihr Studium abgeschlossen haben oder die vor dem Abschluß stehen;
- b) Bewerber unter 30 Jahren werden bevorzugt;
- c) alle Bewerber müssen genügend französische Sprachkenntnisse vorweisen, um Universitätsvorlesungen in Frankreich folgen zu können.

Pflichten und Aufenthaltsbedingungen der Stipendiaten

- a) Während der Dauer des Stipendiums dürfen die Stipendiaten Frankreich nicht verlassen, ohne vorher eine entsprechende Genehmigung einzuholen;
- b) die Stipendiaten dürfen während der Dauer ihres Aufenthaltes in Frankreich keine bezahlte Beschäftigung übernehmen;
- c) die Stipendiaten müssen während der Dauer des Stipendiums in Frankreich eine absolute politische Neutralität einhalten;
- d) die französische Regierung behält sich die Möglichkeit vor, bei Nichtbeachtung der Stipendiumsbestimmungen das Stipendium jederzeit zurückzuziehen;
- e) bei verheirateten Stipendiaten kann die französische Regierung für den Ehepartner des Stipendiaten nicht aufkommen.

Bewerbungsvorschriften

Die nötigen Bewerbungsformulare können durch das zuständige Rektorat oder das Akademische Auslandsamt bezogen werden.

Nähere Auskunft geben auch die „Instituts Français“ oder „Centres d'Etudes Françaises“.

Bewerbungen müssen bis spätestens 28. Januar bei dem Rektorat oder Auslandsamt eingereicht werden.

Auswahl der Stipendiaten

Alle Bewerbungen werden von einer deutsch-französischen Kommission geprüft. Diese Kommission unterbreitet der französischen Regierung eine begrenzte Anzahl von Bewerbern, aus der die endgültigen Stipendiaten gewählt werden.

Die der französischen Regierung vorgeschlagenen Stipendiaten werden spätestens Anfang Juli benachrichtigt.

Anmerkung der Redaktion: Studenten, die in Frankreich studieren wollen, können Auskünfte über die Verhältnisse an französischen Hochschulen beim Carolus-Magnus-Kreis, Freiburg (Sekretariat Lörrach/Baden, Hochhaus) erhalten. Der Carolus-Magnus-Kreis, der ehemalige Lektoren, Assistenten und Studenten, die in Frankreich waren, vereinigt, ist in der Lage, Adressen von Personen zu vermitteln, die aus längerer eigener Erfahrung Ratschläge zum Studium in Frankreich geben können (Allgemeines, besondere Fächer, spezielle Hochschulen, gewünschte Hochschulorte usw.). Außerdem übernimmt der Kreis die persönliche Betreuung französischer Studenten an deutschen Hochschulen. Die Parallelorganisation in Frankreich ist im Aufbau. In Frankfurt am Main steht Herr Günter Ehre, Bertramstr. 18, Tel. 5 14 78 zur näheren Auskunft zur Verfügung.

Der Bau einer Universitätsstadt mit 500 Betten wurde in Straßburg begonnen. Dieser Plan bestand schon seit 1928 und ist durch das ständige ständige Steigen der Zahl der Studenten immer dringender geworden. Die Universitätsstadt wird zwei Gebäude umfassen, von denen eins mit 295 Betten für Studenten und das andere mit 205 Betten für Studentinnen bestimmt ist. (Le Monde, Paris)

Berlin: Die Studentenvertretung der TU Berlin teilte mit, daß vielen Studenten der Technischen Universität zum Weihnachtsfest der Passierschein zur Einreise in die sowjetisch besetzte Zone verweigert wurde. Erst wenn die Studenten eine Zusicherung zur Lieferung von „Informationen“ zu geben gewillt waren, wurde ihnen von den ostzonalen Stellen eine wohlwollende Bearbeitung ihrer Passierscheineanträge versprochen.

Direktor Max Bardroff Stellvertretendes Vorstands-Mitglied der Rhein-Main Bank AG., Frankfurt am Main, Gallusanlage 7
Professor Dr. W. Halbsguth, Frankfurt am Main, Hängelstraße 200
Dr. Egon Frhr. von Ritter, München, Pacellistraße 4
Helmut Ravenstein i. Fa. Ravensteins Geographische Verlagsanstalt und Druckerei, Frankfurt a. M., Wielandstr. 31—35
Wilhelm Schreiber, Frankfurt am Main, Zeppelinallee 83

Wir bitten zum Tanz

Die katholische Nachrichtenagentur KNA brachte folgende, von mehreren Tageszeitungen übernommene Notiz:

Protest gegen Tanz im Advent — Studentischer Vertreter wurde von Kurator und Professor überstimmt — Frankfurt, 6. Dezember (KNA). — Einen scharfen Protest richtete das studentische Mitglied des „Frankfurter Studentenhaus e. V.“ gegen die Absicht des Vorstandes, am dritten Adventssonntag eine öffentliche Tanzveranstaltung durchzuführen. Der studentische Vertreter wies darauf hin, daß die Durchführung eines „Märchenball“ in der geschlossenen Zeit vor Weihnachten die religiösen Gefühle der Angehörigen beider Konfessionen diskriminiere. Die beiden anderen Mitglieder des Vorstandes, der Kurator und ein Professor der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt, überstimmten den Protest des studentischen Vertreters. Im Gegensatz zu dem Beispiel im Raum der Universität sind die Frankfurter Gastwirte übereingekommen, in der Zeit vor Weihnachten keine Tanzveranstaltungen durchzuführen.

Der Geschäftsführende Vorstand und der Protektor des Studentenhaus stellen hierzu fest, daß die Berichterstattung unvollständig und durch ihren Wortlaut geeignet ist, die Leitung des Studentenhaus zu diskriminieren.

Der Märchenball geht auf die Initiative einer Gruppe von Studenten und der Studiobühne zurück, mit einem Einführungsball für die ersten Semester eine begonnene Tradition fortzusetzen. Mit Rücksicht auf die Adventszeit sollte der Ball durch eine Festaufführung der Studiobühne „Das tapfere Schneiderlein“ und durch die Absicht, den Gewinn bedürftigen Studenten als Weihnachtsgabe zuzuführen, einen der Zeit angemessenen Hintergrund erhalten.

Der Geschäftsführende Vorstand glaubte in seiner Mehrheit, sich trotz der bestehenden Bedenken den Wünschen der Studenten unter diesen Umständen nicht verschließen zu sollen. Von einem „Protest“ des studentischen Vertreters kann keine Rede sein. Er stimmte in einer ordnungsgemäßen Abstimmung zwar gegen die Veranstaltung, doch waren hierfür nicht allein die Rücksichten auf die Adventszeit, sondern auch Bedenken wegen des finanziellen Risikos maßgebend.

Der Geschäftsführende Vorstand bedauerte es einstimmig, daß von unverantwortlicher Seite offenbar mit tendenziöser Absicht wohlwogene interne Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes für die Presse weitergegeben werden.

Studentenhaus der Johann Wolfgang Goethe-Universität e. V.

Der Geschäftsführende Vorstand

Prof. Dr. O'Daniel stud. rer. pol. Eberl
Dr. Rau, Kurator Prof. Dr. Lehmann, Protektor

Hochschulnachrichten

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt im kommenden Jahr 2,3 Millionen DM für Stipendien. Die Mittel sind vorwiegend zum Studium ausländischer Studenten an deutschen Hochschulen bestimmt.

Die niederländischen Universitäten veranstalten vom 20. Juli bis 9. August 1956 an der Universität zu Delft einen Sommerkurs unter dem Thema „Die Verständigung der Völker in einer eng werdenden Welt“.

Die 29. ordentliche Delegiertenkonferenz des Verbandes Deutscher Studentenschaften findet im Anschluß an eine Delegiertenwoche vom 2. bis 8. Februar 1956 in Berchtesgaden statt.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. Helmut Ridder — bisher persönlicher Ordinarius — wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

Prof. Dr. Dr. Wolfram Müller-Freienfels, bisher an der Universität Marburg/L., wurde auf den ordentlichen Lehrstuhl für deutschen und ausländisches Zivilrecht berufen.

Medizinische Fakultät:

Prof. Dr. Karl Wezler hat den an ihn ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Physiologie der Universität Freiburg/Brs. abgelehnt.

Philosophische Fakultät:

Mit der kommissarischen Wahrnehmung des Lektorats für Englische Sprache wurde Herr R. F. Green beauftragt.

Naturwissenschaftliche Fakultät:

Zum Fachgutachter für Physische Geographie und zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Geographie bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde Prof. Dr. Herbert Lehmann gewählt.

Prof. Dr. Paul Royen wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. Priv.-Doz. Dr. Siegfried Matthes hat einen Ruf auf den außerordentlichen Lehrstuhl für Mineralogie an der Universität Würzburg angenommen.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Prof. Dr. Fritz Neumark hat den an ihn ergangenen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Heidelberg abgelehnt.

Ausland

Großbritannien verzeichnet gegenwärtig einen starken Rückgang der Jugendkriminalität. Außerdem ist die Zahl der Fürsorgezöglinge und der Insassen für schwer Erziehbare beträchtlich zurückgegangen. Die rückläufige Entwicklung setzte bereits 1951 ein, macht aber jetzt ganz rapide Fortschritte. Augenblicklich stehen noch etwa 65 000 Jugendliche unter Aufsicht. (British Information Services)

Sanskrit-Universitäten sollen demnächst in Uttar Pradesh und im Punjabgebiet eingerichtet werden. Der Sanskrit-Weltrat, der sich seit seiner Gründung für die Errichtung solcher Universitäten eingesetzt hat, will damit die Tätigkeit der ihm angeschlossenen Schulen koordinieren und zur Popularisierung von Sanskrit als Sprache beitragen. (ANS, Jodhpur)

Eine Preisermäßigung von 25 bis 40% für zahlreiche industrielle Erzeugnisse, zum Beispiel elektrische Rasierapparate, Schreibmaschinen, Radios, wird nun auch den Studenten von Löwen gewährt. Die Studenten beziehen diese Waren durch eine im Studentenheim neu eröffnete Verkaufszentrale. (L'Avant-Carde, Löwen)

Weniger Doktoren wird es in Österreich geben, wenn einige mit dem Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes verbundene Pläne Wirklichkeit werden. Es handelt sich um Bestrebungen, die seit langem darauf abzielen, als Abschluß einer vollwertigen Berufsausbildung Diplome einzuführen. Das Doktorat hingegen soll nur noch für selbständige wissenschaftliche Leistungen verliehen werden, die über die allgemeinen Ziele der Berufsausbildung hinausreichen. (Eigenmeldung)

rauche

staune

gute

Laune



.....8 1/3
eine echte Player's

Katholische Studentengemeinde

Akademischer Gottesdienst: jeden Sonntag 8.30 Uhr in der Kapelle des Studentenhaus

Missa für Mediziner: jeden Dienstag 7.00 Uhr in der Rektoratskapelle des Städt. Krankenhauses, Ludwig-Rehn-Straße 17

Gemeinschaftsmesse: jeden Dienstag 7.15 Uhr und jeden Freitag 7.00 Uhr in der Kapelle des Studentenhaus

Missa in der Kapelle des Studentenhaus: jeden Donnerstag 19.15 Uhr
Montag, 16. 1.: Studentische Glaubensschule in der Kapelle des Studentenhaus. 19.15 Uhr P. Prof. Dr. O. von Nell-Breuning S. J., Frankfurt a. M.: „Grundsätze christlichen Verhaltens (Moral I)“
20.15 Uhr P. Prof. Dr. O. Semmelroth S. J., Frankfurt am Main: „Dogmatik II“

Dienstag, 17. 1.: 19.15 Uhr Arbeitskreis zusammen mit der Evangelischen Studentengemeinde im Kleinen Klubraum des Studentenhaus

Mittwoch, 18. 1.: 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhaus

19.30 Uhr Zusammenkunft mit ausländischen Studenten der Universität im Kleinen Klubraum des Studentenhaus

Freitag, 20. 1.: 20.00 Uhr Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhaus. Thema: „Was ist Arbeit?“
Montag, 23. 1.: Studentische Glaubensschule in der Kapelle des Studentenhaus.

19.15 Uhr P. Prof. Dr. O. von Nell-Breuning S. J., Frankfurt a. M.: „Grundsätze christlichen Verhaltens (Moral I)“
20.15 Uhr P. Prof. Dr. O. Semmelroth S. J., Frankfurt am Main: „Dogmatik II“

Mittwoch, 25. 1.: 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhaus

20.00 Uhr Medizinischer Arbeitskreis im Kleinen Klubraum des Studentenhaus. Thema: „Das Menschenbild des christlichen Arztes“

Freitag, 27. 1.: 20.00 Uhr Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhaus. Thema: „Probleme, die das Fernsehen stellt“

Sonntag, 29. 1.: Tag der KSG: 8.30 Uhr Festgottesdienst in der Aula der Universität.

11.00 Uhr Öffentlicher Vortrag im Hörsaal H der Universität. Thema: „Der Mensch anders als das Tier“. Referent: Prof. Dr. Kälin, Friburg/Schweiz.

18.00 Uhr s. t. Gesellschaftabend im Palmengarten. Einzelheiten am Schwarzen Brett

Montag, 30. 1.: Studentische Glaubensschule in der Kapelle des Studentenhaus.

19.15 Uhr P. Prof. Dr. O. von Nell-Breuning S. J., Frankfurt a. M.: „Grundsätze christlichen Verhaltens (Moral I)“

20.15 Uhr P. Prof. Dr. O. Semmelroth S. J., Frankfurt am Main: „Dogmatik II“

Mittwoch, 1. 2.: 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhaus

Freitag, 3. 2.: 20.00 Uhr Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhaus. Thema: „Das Phänomen der Langeweile“

Montag, 6. 2.: Studentische Glaubensschule in der Kapelle des Studentenhaus.

19.15 Uhr P. Prof. Dr. O. von Nell-Breuning S. J., Frankfurt a. M.: „Grundsätze christlichen Verhaltens (Moral I)“

20.15 Uhr P. Prof. Dr. O. Semmelroth S. J., Frankfurt am Main: „Dogmatik II“

Mittwoch, 8. 2.: 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhaus

20.00 Uhr Medizinischer Arbeitskreis im Kleinen Klubraum des Studentenhaus. Thema: „Wie wird der Arzt dem Menschen gerecht?“

Referent: Dr. Volk, Offenbach a. M.

Freitag, 10. 2.: 20.00 Uhr Offener Abend des Studentenpfarrers im Großen Klubraum des Studentenhaus. Thema: „Umgang mit Tieren“.

Mittwoch, 15. 2.: Aschermittwoch. 8.00 Uhr Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhaus.

19.30 Uhr Zusammenkunft mit ausländischen Studenten der Universität im Kleinen Klubraum des Studentenhaus.

Nachrichten aus der SBZ

Rund dreißig chinesische Studenten studieren seit Beginn dieses Studienjahres an der Universität Jena, hauptsächlich die Fächer Physik, Chemie und Mathematik. Die Chinesen sind in einem besonderen Studentenheim untergebracht; sie leben völlig nach einem vom Staatssekretariat für Hochschulwesen ausgearbeiteten Tagesplan, der morgens um 6 Uhr mit dem Wecken beginnt und mit gemeinsamen Veranstaltungen am Abend schließt. Die Studenten gehen auch geschlossen zu den Vorlesungen, nehmen gemeinsam ihre Mahlzeiten ein und führen nachmittags ein kollektives „Selbststudium“ durch. (AGSF, Berlin)



STAHLROHR-GERÜST-BAU BACHMANN & CO.

FRANKFURT AM MAIN

Praunheimer Landstraße 80

Telefon 77 43 81

Erstellung von Stahlrohr-Gerüsten für Neu- und Umbauten, Tribünen und allen sonstigen Zwecken

Big-Brother-System und Bureaukratie

Greifen wir das Problem von zwei Seiten an: Einmal vom „Außenverhältnis“, d. h. der Betreuung des Ausländers und zum andern vom „Innenverhältnis“ her, d. i. die Frage: Welche Gruppen innerhalb der Universität sollten sich rein organisatorisch um die Ausländerbetreuung kümmern?

Die Betreuung des ausländischen Studenten ist in erster Linie ein menschlich-soziales Problem. Wer muß betreut werden? Alle Ausländer? Ich glaube, wir brauchen uns nur der ausländischen Kommilitonen anzunehmen, die aus Ländern kommen, die nicht unmittelbar dem europäischen Kulturkreis angehören. Europäer und Amerikaner fühlen sich sowieso bei uns zu Hause und haben nur mit technischen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Bei Studenten aus den sogenannten wirtschaftlich unterentwickelten Ländern ist das anders. Ihnen muß vor allem unser Interesse gelten. Einmal deshalb, weil sie nach ihrer Rückkehr der Meinungsbildenden Elite ihrer Länder angehören werden; außerdem müssen wir vermeiden, daß sie von Gruppen „betreut“ werden, deren Einfluß unsere ausländischen Kommilitonen nicht ohne objektive Kenntnis unserer politischen Verhältnisse ausgesetzt werden dürfen (Ich denke dabei an den Fall, daß asiatische Studenten von einer kommunistischen Hochschulgruppe am Hafen abgeholt und — zunächst unter dem Mäntelchen menschlicher Hilfsbereitschaft — „betreut“ wurden; auch daran, daß es in Paris 17 lokale nicht französische Studentenverbände kommunistischer Provenienz gibt usw.) Daneben sind es gerade die Studenten aus jenen Ländern die hier — soziologisch gesprochen — erst einmal einen „cultural shock“ überwinden müssen, vom Papierkrieg nicht zu reden. Die Art der Überwindung (social adjustment) schafft einen bleibenden Eindruck, der bestehende Vorurteile entweder bestätigt oder sie ausräumt.

Wie sollen nun die ausländischen Kommilitonen betreut werden? Schon bevor die uns angekündigten ausländischen Studenten nach Deutschland abreisen, sollten wir ihnen ein Informationsheft zuschicken, das die Frage beantwortet: In welcher nur denkbaren Situation wende ich mich an wen? Und: Was muß ich tun, um mich hier niederzulassen? Auskunft über Preisniveau, Verkehrsmittel, Universitätspapierkrieg, unsere Stadt und hundert andere Dinge sind hier am Platze. Übrigens haben unsere Bonner Kollegen mit einer solchen Einrichtung auch bei unseren neuimmatrikulierten deutschen Kommilitonen gute Erfahrungen gemacht.

Eine vorherige Briefverbindung zwischen ausländischen Studenten und interessierten deutschen Kollegen kann ebenfalls zu einem schnellen Kontaktfinden und Einleben unserer ausländischen Freunde beitragen.

Die leidige Zimmersuche sollte von uns besonders sorgfältig vorbereitet und dem Ausländer nicht unbedingt allein überlassen werden. Dabei sind folgende Stufen zu unterscheiden: Wohnung im Kreise einer deutschen Familie, Zusammenwohnen eines Ausländers und eines Deutschen, Zusammenwohnen zweier Ausländer verschiedener Nationalität, Unterbringung im Studentenwohnheim, Wohnung allein in privater Bude.

Während dieser ersten Wochen des Einlebens wird sich ein sogenanntes „Big-Brother-System“ am besten bewähren: Ein deutscher Kollege kümmert sich ständig um den Ausländer, hilft ihm, die Formalitäten zu erledigen, zeigt ihm die Stadt, gibt ihm Tips und macht ihm mit seinem Freundeskreis bekannt. Sobald sich der ausländische Kommilitone heimisch fühlt, werden wir aber grundsätzlich auf eine Betreuung verzichten und nur noch in Notfällen für ihn dasein. Denn schließlich wollen und sollen unsere ausländischen Freunde keine Betreuungsobjekte, sondern gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft sein. In diesem Stadium sollte man sie als Mitarbeiter zu gewinnen suchen, sei es für das Studentenparlament (gewisse ungünstige Erfahrungen, wie sie leider bereits gemacht werden mußten, dürfen uns dabei nicht schrecken) oder als Sachbearbeiter im Auslandsreferat oder in der Auslandsstelle. Man könnte auch daran denken, sie aufzufordern, Gästeartikel für die Studentenzeitung zu schreiben (der „Funnel“ der Fulbrightstipendiaten in Deutschland kann uns hierzu als Beispiel dienen).

Gruppenreisen zu siebt oder acht im VW-Bus nach Berlin oder Bonn und gemeinsame Betriebsbesichtigungen können unserer Sache nur dienlich sein. Hierbei muß aber darauf geachtet werden, daß der Teilnehmerkreis möglichst klein und privat bleibt, so daß der Kontakt möglichst vielseitig und eng wird. Größere gesellschaftliche Veranstaltungen sind zwar zuweilen durchaus zu begrüßen, doch tragen sie mehr repräsentativen Charakter als daß sie enge menschliche Kontakte vermitteln. Sie bleiben zu sehr an der Oberfläche.

Möglichkeiten einer sinnvollen Betreuung gibt es also in großer Zahl und vielen Variationen. Es fehlt jedoch an Geld und Mitarbeitern.

Während sich früher — als das Werkstudium der Kriegsgeneration noch überwog — deutsche Kommilitonen um die wenigen Ausländer beinahe rissen, ist es heute immer wieder derselbe kleine Kreis, der sich um die Ausländer zu kümmern versucht. Wenn wir die mit der rein technischen Arbeit des Studiums voll ausgelasteten Naturwissenschaftler und Mediziner ausklammern, so scheint mir zwischen dem mangelnden Interesse und der mit der Verjüngung der Studentenschaft wachsenden Tendenz, die Universität als Schulbetrieb anzusehen, eine gewisse Verbindung zu bestehen (dieser Trend zeigt sich besonders in der fünften Fakultät). In dieser Richtung sollte auch die Tatsache gedeutet werden, daß die Zahl der Teilnehmer an Ferienlagern und Ferienreisen im Rahmen des Sommerprogramms 1955 der Auslandsstelle des deutschen Bundesstudentenringes gegenüber dem Vorjahr um 260% gestiegen ist, wohingegen keine der ausgezeichneten und preiswerten ernsthaften Studienreisen realisiert werden konnte, weil sich dafür nicht genügend Interessenten fanden.

Vielleicht ist die mangelnde Mitarbeit aber auch nur auf zu geringe Publizität zurückzuführen. Darauf werden wir bis zum Anfang des nächsten Semesters jedoch die Probe gemacht haben. Die Geldfrage können wir hingegen gleich jetzt beleuchten. Während man auf „Landesebene“ im allgemeinen nicht nur mit Verständnis und Aufgeschlossenheit, sondern auch mit Bargeld rechnen kann, scheint im Auswärtigen Amt der Bundesregierung der rechte Sinn für den „Nerv der Dinge“ verlorengegangen zu sein.

Zwar erkennt man die Ausländerbetreuung als Gemeinschaftsaufgabe an, verlangt aber deren kostenlose Lösung von „Besessenen“ — wie uns der Sachbearbeiter, Herr Müller-Horn, so schön nannte. Es zeigt sich da ein seltsamer Widerspruch: Einmal ist die Studentenschaft keine besondere Gruppe der Gesellschaft mit besonderen Rechten (wie etwa die Landwirtschaft), andererseits soll sie als Gruppe Staatsaufgaben zu lösen versuchen. Das Argument, die Ausländerbetreuung sei eine rein menschliche, vom Staat nicht zu honorierende Pflicht der akademischen Kollegen untereinander, hat zwar einiges für sich, doch hat die Besessenheit dort ihre natürliche Grenze, wo sie in finanzielle Selbstschädigung umschlägt. Wir müssen doch wenigstens in der Lage sein, einem Kollegen, der big brother eines ausländischen Studenten ist, seine objektiven Mehrkosten, die ihm erfahrungsgemäß entstehen, zu ersetzen! Sehr viele solcher Ausgaben lassen sich aber ihrer Natur nach nicht von vornherein planen und konkretisieren, wie es das Haushaltsrecht verlangt. Das muß aber mit etwas Vertrauen auch zu machen sein.

Innerhalb der Universität kümmern sich hauptsächlich um die ausländischen Studenten die Auslandsstelle beim Rektor, das Auslandsreferat des AstA und der Word University Service. Auf den

Freizügigkeit und mehr Statistik

Von der Handelshochschulkonferenz in Frankfurt

Die Studenten der Wirtschaftswissenschaften werden künftig über ihre Fachgruppe im VDS auch offiziell bei der Handelshochschulkonferenz Gehör finden: Damit ist für diese Fachrichtung eine Regelung geschaffen, die dem bei Maschinenbauern, Architekten und Medizinern schon längst üblichen entspricht. Lediglich die Dekankonferenz der juristischen Fakultäten lehnt eine direkte Einladung ihrer Fachgruppe noch ab. Es bleibt hier dem Geschick der Fachgruppenleiter überlassen, die Auffassung der Studentenschaft auch ohne offizielle Anhörung gebührend kundzutun.

Die Praktiker des offiziellen studentischen Gehörs wissen: Es ist so eine Art Bewegungssport. (Rein in den Sitzungssaal, da ein studentische Interessen berührender Tagesordnungspunkt behandelt wird! Studentische Belange herausprudeln, bzw. vom Blatt ablesen! Raus aus dem Sitzungssaal, da nächster Punkt Studenten nicht direkt betrifft! Antichambrieren! Lampenfieber oder Langeweile, je nach Temperament. Zigarette anzünden. Sofort wieder ausdrücken, da neuer Tagesordnungspunkt die Anwesenheit im Sitzungssaal gestattet. Wieder raus, da geheime Abstimmung, usw. Die Strapaze wird nur vom Verständnis der Sekretärin gemildert, die hin und wieder eine Tasse „Dekanskaffee“ auch für diesen gehetzten Teilnehmer abzweigt.)

Trotzdem ist die von der Handelshochschulkonferenz jetzt getroffene Regelung ein Fortschritt. Die Fachschaftsvertreter erhalten die Möglichkeit, die betreffenden Punkte der Tagesordnung vorher zu erfahren. Sie können sich entsprechend vorbereiten, und vielleicht auch selbst hin und wieder Vorschläge für die Tagesordnung machen. Schließlich wird eine verständige Gliederung der Tagesordnung auch den „Bewegungssport“ in Grenzen halten.

Aber das ist nicht der einzige Grund, hier von der Handelshochschulkonferenz in Frankfurt (11./12. 11. 55) zu berichten. Dieses Gremium, dem alle Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer ausbildenden deutschen Fakultäten (FU und TU Berlin, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Köln, Mannheim, München, Münster, Nürnberg und Würzburg) und außerdem die Hochschule für Welthandel in Wien und die Handelshochschule in St. Gallen (als Gast) angehören, hat eine Reihe weiterer Beschlüsse gefaßt, die Studiengang und Studiengestaltung beeinflussen werden.

Vom WS 57/58 an sind Diplomprüfungen in der Bundesrepublik nur noch nach den inzwischen überall in Kraft getretenen neuen Prüfungsordnungen abzulegen. Damit ist allerdings ihre einheitliche Ausgestaltung noch nicht einmal von der formellen Seite her garantiert. Einzelne Länder und Fakultäten gingen nämlich bei der Neufassung über die „Koordinierungsrichtlinien der Kultusminister“ hinaus, die als Kompromiß nur ein Minimum an Fortschritt empfehlen konnten. Wie ist trotzdem die angestrebte allgemeine Freizügigkeit der Studenten zu erreichen und zu sichern? (Zumal gerade bei dieser Fachrichtung noch nicht der (Landes-) Staat als einziger in Frage kommender künftiger Dienstherr die akademische Lernfreiheit durch seine „Erwartung“ drosselt, daß die entscheidenden Examina an seinen „eigenen“ Universitäten abgelegt werden!) — Das war ein weiteres Problem, mit dem sich die Handelshochschulkonferenz in Frankfurt zu befassen hatte.

Die Lösung ist einfach: Jede Fakultät erkennt die anderswo erbrachten Studienleistungen an, wenn sie den dortigen Prüfungsordnungen genügen. Das gilt für Seminar- und Übungsscheine sogar dann, wenn das betreffende Fach an den einzelnen Uni-

WUS als nicht offizielle Organisation möchte ich hier nicht näher eingehen. Die Auslandsstelle sorgt sich automatisch um die Stipendiaten. Alle ausländischen Studenten, die es wünschen, müssen sich dort immatrikulieren und melden, um ihre Formalitäten zu erledigen. Sie trägt daher den Charakter einer — allerdings, Gott sei Dank, stark vermenschlichten — Verwaltungsstelle. Das Auslandsreferat des AstA dient hingegen mehr als Beratungsstelle für studierende und durchreisende Ausländer und Gruppen, als „erste Hilfe“ für die ungewöhnlichen Fälle jener fahrenden Scholaren, die bei der Durchreise bemerken, daß man sich hier wohl niederlassen und studieren könne, jedoch keine Geld oder gar ein Stipendium zu besitzen; ihnen muß Wohnung, Arbeit und Aufenthaltsgenehmigung beschafft werden.

An den meisten anderen großen Universitäten ist man dazu übergegangen, ein Auslandsamt in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu gründen, in den alle mit der Ausländerbetreuung befaßten akademischen Institutionen ihre Vertreter hineinschicken. Oft ist es in der Folge zu Unzuträglichkeiten zwischen Studentenschaft und Professorenschaft gekommen, in jedem Fall wurde das studentische Element zurückgedrängt oder degradiert. Aus diesem Grund möchten wir die gegenwärtige Regelung in Frankfurt beibehalten und weiterhin eng, aber in getrennten Organisationen zusammenarbeiten. Daraus wird sich im Laufe der Zeit von selbst eine Art ständiger Koordinierungsausschuß entwickeln. Friedrich W. Zölls

versitäten einen unterschiedlichen Umlauf haben sollte. Wo positive Vorschriften die Freizügigkeit beeinflussen, wie z. B. eine Begrenzung der Anrechnung wirtschaftswissenschaftlicher Semester an ausländischen Hochschulen, empfiehlt die Konferenz, diese Bestimmungen aufzuheben, oder wenigstens großzügig auszulösen.

Im übrigen hält die Handelshochschulkonferenz eine gründlichere Ausbildung in den modernen statistischen Verfahren für unerlässlich. Sie regt deshalb eine Intensivierung des statistischen Unterrichts an, und wo es erforderlich sein sollte, auch die Schaffung neuer Lehrstühle.

Den Fakultäten, die auch Diplom-Handelslehrer ausbilden (FU Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, München, Nürnberg und Wien), lag vor allem an der Feststellung, daß die Handelslehrer-Diplomprüfung keine Lehramtsprüfung ist, sondern ein wirtschaftswissenschaftliches Examen und somit denselben Bewertungsmaßstäben (Prüfungsnoten!) unterworfen, wie die anderen auch. Sobald es gelingt, die Handelslehrer-Ausbildung an den Universitäten einheitlicher zu gestalten, will man sich auch für eine einheitliche Regelung des Vorbereitungsdienstes verwenden. Daneben wird erstrebt, den Wirtschaftswissenschaftlern allgemein durch einen besonderen Vorbereitungsdienst den Zugang zum höheren Staatsdienst zu erschließen, der — vom Schuldienst abgesehen — trotz der gesetzlichen Gleichstellung in der Praxis bisher doch für Juristen reserviert war.

Dem Namen nach ist die Handelshochschulkonferenz — zu der übrigens demnächst auch die Fakultät Saarbrücken als Gast gehören wird — exklusiv, Angelegenheit einer speziellen Fachrichtung. Nach ihrer Wirkung aber und der Art, in der sie mit den letzten Endes allen Fakultäten gemeinsamen Problemen fertig zu werden sucht, verdient sie Interesse — im Hinblick auf die von weit mehr Reden als Taten begleiteten Ansätze zu einer Hochschulreform auch über den wirtschaftswissenschaftlichen Fachhorizont hinaus. Udo Kollatz

Sorbonne in Frankfurt

Die Universität Frankfurt hat „es stets als einen Bestandteil ihrer Tradition und ihrer Aufgabe angesehen, weltoffen zu sein und den wissenschaftlichen Gedankenaustausch über die Ländergrenzen hinweg zu pflegen“. Mit diesen Worten begrüßte Se. Magnificenz Prof. Coing die zur „Woche der französischen Nationalökonomie“ im Dezember nach Frankfurt gekommenen französischen Gelehrten.

Die Gäste, außer Prof. Coulbois (Straßburg), sämtlich Mitglieder der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Paris, hielten Vorträge aus ihren Fachgebieten, so wie es dem akademischen Brauche entspricht. Professor Emil J a m e s sprach über „Frankreich und das Problem der Konvertibilität der europäischen Währungen“, Prof. Jean M a r c h a l über den „Einfluß nationaler Faktoren auf die Lohnbildung“. Prof. Henry L a u f e n b e r g e r hielt je einen Vortrag an der Universität („Selbstfinanzierung über den Kapitalmarkt“) und vor der Industrie- und Handelskammer („Außenhandel und Steuerprobleme in Frankreich“), Prof. Gaston L e d u c beschäftigte sich mit „Problemen der Wirtschaftsentwicklung in Afrika südlich der Sahara“, Prof. Paul C o u l b o i s mit „Neuen Wegen der Finanzpolitik“ und Prof. Robert G o e t z behandelte „Das Mitbestimmungsproblem in Frankreich“. Prof. Francois P e r r o u x vom Collège de France war leider am Erscheinen verhindert. Er hatte aber das Manuskript seines Vortrages über den „Begriff der Wachstumspole“ übersandt, das von Prof. Neumark verlesen wurde. Außer den Diskussionen im Anschluß an die einzelnen Vorträge wurden in besonderen Colloquia von Prof. Laufenburger „Fragen der Steuerwiderstände“ und von Prof. Goetz „Die Zusammenhänge zwischen Inflation und Löhnen“ erörtert.

Die sprachliche Verständigung bereitete kaum Schwierigkeiten. Das Interesse war auch unter den Studenten verhältnismäßig groß. So besehen, war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Trotzdem sind Teilnehmer und Veranstalter davon kaum befriedigt.

(Fortsetzung Seite 11)

Evangelische Studentengemeinde

- Vorträge und Diskussionen**
Montag, den 9. 1., 19.00 Uhr c. t., gr. Klubraum des Studentenhauses:
Diskussionsabend: „Ist die protestantische Ehe unauf- löslich?“
Mittwoch, den 11. 1., 19.15 Uhr, Kapelle des Studentenhauses: Prof. Steck: „Grundregeln christlicher Ethik“ (Röm. 12, 1—8, Röm. 13, 11—14)
Mittwoch, den 18. 1., 20.00 Uhr c. t., Hörsaal H der Universität: Vortrag Prof. Dr. Heinrich Meyer D. D., Hamburg: „Religion und Politik in Indien“
Mittwoch, den 25. 1., 19.15 Uhr, Kapelle des Studentenhauses: Gemeinde- abend: „Liebe und Gesetz“ (Röm. 12, 9—21; 13, 8—10)
Mittwoch, den 1. 2., 19.15 Uhr, Kapelle des Studentenhauses: Gemeinde- abend: „Untertänigkeit“ (Röm. 13, 1—7)
Mittwoch, den 8. 2., 19.00 Uhr c. t., Gr. Klubraum des Studentenhauses: Öffentliche Fragestunde: „Der Studentenfarrer antwortet“
Donnerstag, den 9. 2., 20.00 Uhr c. t., Hörsaal H der Universität: Vortrag Prof. Dr. Ernst Kinder, Münster: „Christentum und abendländische Tradition“
Gottesdienste
Ab 15. 1. jeden Sonntag 10.00 Uhr in der Kapelle des Studentenhauses
Sonstige Veranstaltungen
28./29. Januar in der Ev. Akademie Arnoldshain/Taunus, Wochenendstudien- tagung mit Herrn Prof. Dr. H. Weinstock: „Der deutsche Idealismus: Gefahr und Auftrag“
27. Januar, 20.00 Uhr, Haus der Rudergesellschaft Germania: Gesellschafts- abend mit Tanz.

JOSEF HILFRICH
Wissenschaftliche Buchhandlung
Frankfurt/Main - West 13

→ **jetzt wieder:** ←

An der Bockenheimer Warte
(Adalbertstraße, Ecke Gräbstraße) **Telefon: 77 68 65**

foto
WAGNER für bessere
Fotoarbeiten
BOCKENHEIMER WARTE · RUF 77 16 57

Wer hat sie amnestiert?

Mit „Wir sind so frei“ stellte sich das literarische Kabarett „Die Amnestierten“ jetzt mal wieder in Frankfurt vor. Ihr Name hat noch einen guten Klang und die beiden Vorstellungen im Saal des Studentenhauses waren gut besucht.

Der Programmtitel, in der ersten Person singularis, eine bürgerlich-konventionelle Floskel, war symbolisch für das ganze Programm. Der Bezug des Titels zum nichtssagenden, gedankenlosen „Ich bin so frei“ lag viel näher als die satirisch gemeinte, auf das Politische und Soziale bezogene Version, die ihm Conférencier und Oberkabarettist Hackethal zu geben versuchte, indem er ein „ja“ einschmuggelte und die Betonung aus das „so“ legte.

Im Unverbindlich-Allgemeinen blieb der größte Teil der Nummern. Die Pointen zielten geradewegs auf das Zwerchfell der Zuhörer im Parkett. Denn Lachen sichert den Erfolg des Geschäftes. Aber allzuviel Gelächter ist der Tod des literarischen Kabarettisten. Es wird zur belanglosen Unterhaltung, zum Amusement, das von den Alltagsorgen befreit.

Gutes Kabarett kann man gerade daran erkennen, daß den Zuschauern das Lachen vergeht. Sie müssen sich getroffen fühlen, sie selber sind die Zielscheibe von Ironie, Spott, Hohn, Satire. Je schärfer, kompromißloser, um so besser. Und wenn man das erreicht hat, dann darf man das hochverehrte Publikum zwischendurch auch mal aufatmen, sich mal erholen lassen.

Aber hier lag der Fall anders. Man konnte sich zublinzeln und sagen: Wir sind ja nicht betroffen, wir auf der Bühne nicht und wir im Saal nicht, wir sind alle amnestiert, einmal für alle Male. Und so konnte man denn auch viel und herzhaft lachen.

Selbst da noch, wo es ernst gemeint war. Denn es fing gar nicht so harmlos an. Bis zur Pause konnte man den Eindruck haben, daß die Amnestierten ein mutiges, besinnliches, oppositionelles Kabarett machen wollen, das sich an den neuen Soldaten entzündet hat. Die Anti-Militärlinie wurde kaum verlassen und über einige teils banale (der vom Rundfunkreporter interviewte Arbeiter, der die Sprengkammern in die neue Brücke einbaute), teils danebengehauene Pointen (der Musterungs-Freiwillige, der zur Waffen-SS will), war man geneigt hinwegzuhören. Freilich hätte hier so manches ausgefeilter sein müssen, hätten Worte und Pointen genauer gewogen werden müssen. Aber man war hier noch frei und es war eine Linie da. Wer hinter der Realität der sowjetischen Armee den drohenden Angriff von morgen sieht, der mußte diese Linie und die kabarettistische Interpretation

freilich ablehnen, sie für verfehlt und geschmacklos halten. Wer aber auf der gleichen Linie liegt (und es soll ja noch einige in der Bundesrepublik geben, die sich dennoch von den Kommunisten distanzieren), dem stärkten die „Amnestierten“ Rückgrat und Gewissen. Und dem Beifall nach waren es viele im Saal.

Der zweite Teil hob den Ernst und das Gewicht des ersten wieder auf. Man griff wahllos ins unverbindlich bunte Leben und zog manche Niete dabei heraus. Die Hausmusik bei Bourgeois geriet ins Grottesk-Karikaturistische und der breite Klamauk im Reformzuchthaus war ebenso wie die nackt-direkte Filmdiva-Parodie eine billige Konzession an das Unterhaltungsbedürfnis eines Publikums, das für sein Geld etwas sehen will. Man kann den Busenfetisch des Filmes nicht damit kabarettreif machen, daß man seinen eigenen, weniger kurvenreichen zur Schau stellt. Darüber täuschen auch keine Wortwitzereien hinweg wie „Wer wagt, gewinnt“ und „Ohne Reis kein Preis“. Zudem sind die „Amnestierten“ durch Sophias „Kanaille“ längst widerlegt.

Aber es macht sich halt so gut auf dem Überbrettel des Kabarettis. „Ich bin so frei!“ Siegfried Birkner

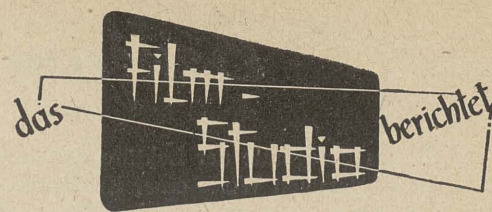
Das verwandelte Pathos

Die Rede, die Thomas Mann in Stuttgart und Weimar zu Schillers 150. Todestag hielt, ist unversehens zu seiner letzten geworden. Im S. Fischer Verlag, Frankfurt, ist ein Schiller-Essay erschienen, den Thomas Mann im Zusammenhang mit dieser Rede geschrieben hat¹⁾. „Zum 150. Todestag des Dichters — seinem Andenken in Liebe gewidmet“, lautet der Untertitel.

Thomas Mann und Schiller — ist das nicht ein Widerspruch? Ist nicht Thomas Mann als Künstler genau das Gegenbild zum Typus Schillers? Hat nicht Thomas Manns immanente Kritik und differenzierte Ironie gerade das künstlerische Pathos aufgelöst, das sich für uns untrennbar mit dem Werk Schillers verbindet?

Diese Fragen drängen sich bei der Lektüre des Essays auf. Man erinnert sich daran, daß Thomas Mann schon einmal sich mit Schiller beschäftigt hatte, in der Erzählung „Schwere Stunde“, in der er mit knappen Strichen ein Porträt Schillers entwarf. Was ist die Ursache für die Beziehungen Thomas Manns zum Werk seines dichterischen Antipoden Schiller?

Thomas Mann versucht die Rettung des Schillerschen Pathos. Zuerst ist man etwas erstaunt, aber dann erkennt man den therapeutischen Sinn des Vorhabens. Thomas Mann ist der Ansicht, daß unserer gesellschaftlichen Organisation jenes Pathos zum Besseren fehlt, für das Schillers Werk einsteht. „Wie wohl ein Organismus kränkelnd, ja siechen mag, weil es seiner Chemie an einem bestimmten Element, einem Lebensstoff, einem Vitamin



Mittwoch, 18. Januar 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, 19. Januar

Umberto D (Vittorio de Sica, 1951)

Mittwoch, 25. Januar 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, 26. Januar

Millionenstadt Neapel (Eduard di Filippo, 1949)
(Napoli milionari)

Freitag, 27. Januar 20.00 Uhr

Vortrag: **Hans Martin Majewski** (Komponist)
Die Rolle der Musik im Film

Mittwoch, 1. Februar 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, 2. Februar

(Sondervorstellung)

An Stelle von **Jede Frau braucht einen Engel** (1947)
(The Bishop's Wife)
wird wahrscheinlich ein anderer Film vorgeführt werden, der noch durch besonderen Anschlag bekanntgegeben wird.

Mittwoch, 8. Februar 14.00, 16.15, 18.30, 21.00 Uhr
Donnerstag, 9. Februar

Schuschia (Vittorio de Sica, 1946)
(Sciuscia)

mangelt, so ist es vielleicht genau dies unentbehrliche Etwas, das Element ‚Schiller‘, an dem es unserer Lebenskomödie, dem Organismus unserer Gesellschaft kümmerlich gebricht.“

Unsere Zeit leidet nicht an einem überspannten Pathos, sondern am Gegenteil, einer pessimistischen Lethargie. Wir sind allzu realistisch geworden und haben den Glauben daran verloren, daß die Welt besser sein könnte, als sie ist. Wir haben uns der Wirklichkeit angepaßt und bringen nicht mehr den Mut auf, sie menschlich zu gestalten. Solche Gesinnung ist nach Thomas Mann eine der Ursachen dafür, daß die Welt „unterm Ausschreien technischer und sportlicher Sensationsrekorde ihrem schon gar nicht mehr ungewollten Untergange entgegen taumelt“.

Alles hängt nach Thomas Mann davon ab, ob wir Schillers Aufruf zum „Bau besserer Begriffe, reinerer Grundsätze und edlerer Sitten“, von dem zuletzt alle Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes abhängt, uns zu eigen machen. Schiller könnte Lehmeister sein für jenes Pathos der Vernunft, das nach Thomas Manns Ansicht einzig die Welt in letzter Stunde noch retten kann.

H. W. Nicklas

¹⁾ Thomas Mann, Versuch über Schiller, S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M., 104 S., brosch. 5,80 DM.

Realität des Märchens

Von unbeschwertem Kinderlachen war in den Tagen vor Weihnachten der Theatersaal des Studentenhauses erfüllt. Die Studio-Bühne der Johann Wolfgang Goethe-Universität hatte für die Jüngsten „Das tapfere Schneiderlein“ auf die Bühne gestellt, mit allen seinen Heldentaten. Klaus Schlette hatte das Grimmsche Märchen geschickt dramatisiert und inszeniert. Die Kinder hatten ihre Freude dran und auch die Erwachsenen, die die Kleinsten begleiteten, konnten über manch feinsinnige Bemerkung schmunzeln.

Es trug sich alles wie im Märchen zu; nur das Einhorn wurde — aus technischen Schwierigkeiten — unterschlagen. Die Kinder nahmen diese Eigenwilligkeit der Regie nur mit Protest hin. Denn eine Geschichte, ihnen einmal erzählt, muß bei der Wiederholung Wort für Wort die gleiche sein. Kinder sind sehr feinhörig und ihr Gedächtnis läßt sich nicht so leicht betrügen. Sie sind in dieser Hinsicht anders als die großen Leute.

Ansonsten aber war es — für die Kinder — gar kein Märchen. Es war realste Realität, was sich auf der Bühne zutrug. Und als das Schneiderlein seinen Käse ausdrückte, daß das Wasser heruntertropfte, liefen einige Kinder aus der ersten Reihe sogleich hinzu und tupften die Finger in die Pfütze.

Die Riesen waren grauslich und riesig, die Prinzessin war himmlisch und süß (gibt es so etwas wirklich an unserer Universität?), der König mild und streng, sein Hofmarschall würdig und furchtsam, und das Schneiderlein tapfer, lustig und verspielt.

Vor solchem Publikum fiel es den schauspielernden Studenten leicht, mit Lust und Liebe bei der Sache zu sein. SWB

Zweierlei Heimkehrer

Auf dem Ehrenmal in Königstein im Taunus wird der für Deutschland in den Jahren 1933 bis 1945 Umgekommenen gedacht. Dazu gehören also die im Kriege gefallenen und die von den Nationalsozialisten ermordeten Deutschen. Wenn man für sie einen Gedenkstein errichtet, so bescheinigt man ihnen dasselbe vaterländische Motiv. Und das zu Recht; denn wer gegen Hitler kämpfte — selbst im Krieg und in der Absicht, eine deutsche Niederlage zu beschleunigen —, kämpfte für Deutschland, wie auch derjenige, der, nachdem nun einmal ein Krieg angezettelt war, verhindern wollte, daß ausländische Truppen deutschen Boden betreten. Heute sind wir der Meinung, daß wahrscheinlich diejenigen ihrem Vaterland mehr genützt haben, die den Krieg verkürzen wollten. Die Königsteiner haben recht getan, daß sie nicht das umstrittene objektive Geschehen sondern die subjektive Gesinnung derer, die sei es kämpfend, sei es ohne sich verteidigen zu können in Krieg und Tyrannei umkamen, gleichgestellt haben. So gesehen ist das Ehrenmal in Königstein ein erfreuliches Zeichen der Zeit.

Leider entfernen wir uns heute wieder von diesem Versuch, alle oder doch jedenfalls die meisten Deutschen zu einer gemeinsamen Betrachtung der Vergangenheit zu einigen. Man gesteht zwar heute noch den meisten Opfern Hitlers zu, daß sie einem Verbrechen zum Opfer gefallen sind, aber sie sollen eben doch nicht für ihr Vaterland gelitten haben, sondern für ihren Glauben oder eine politische

Idee. Nur die Soldaten sind die wahren Verteidiger Deutschlands gewesen, behaupteten gewisse Leute nicht ohne Vorbedacht. Daß man sich — wohl mit Rücksicht auf die Wahlen — auch höheren Orts solche abwegigen Gedanken macht, wird besonders deutlich, wenn man hört, daß nur diejenigen Rußlandheimkehrer 6000,— DM bekommen, die in Zusammenhang mit dem deutschen Hitlerstaat, sei es als Soldaten, sei es als Beamte oder Parteifunktionäre, in sowjetische Gefangenschaft gerieten, daß aber diejenigen ausgeschlossen sind, die wegen ihres politischen Widerstandes oder angeblicher Bolschewistenfeindschaft nach Kriegsende verhaftet und nach Rußland verschleppt worden sind. Diese Unterscheidung, die man hier trifft, ist fatal, ungerecht und gefährlich. Wer 10 Jahre in Rußland festgehalten worden ist, soll 6000,— DM bekommen. Das ist recht und billig. Aber man darf hier nicht den Soldaten und Beamten des Hitlerstaates ungeprüft für würdig und den nach Kriegsende Verschleppten von vornherein als unwürdig ansehen. Wenn man die sowjetischen „Verurteilungen“ der ehemaligen Soldaten nicht ernst nimmt, dann muß man dasselbe auch im Falle der Zivilverschleppten tun. Wir haben Anlaß, anzunehmen, daß die Sowjets in keinem Falle rechtsstaatliche Methoden angewendet haben.

Sind die 6000,— DM keine Haftentschädigung, sondern eine Eingliederungsbeihilfe, die denen gezahlt wird, die unverschuldet und mittellos erst heute wieder in die Bundesrepublik zurückkehren, dann müßten sie auch all den von Hitler ins Ausland vertriebenen Deutschen gezahlt werden, die jetzt mittellos in ihre Heimat kommen. An eine solche, eigentlich selbstverständliche Gleichbehandlung gleicher Sachverhalte denkt aber niemand.

Der augenblickliche „Soldatenkult“ geht an einer wichtigen Erkenntnis vorbei. Man muß sein Vaterland nicht nur gegen äußere sondern auch gegen innere Feinde schützen. Heutzutage sind die inneren Feinde meistens die gefährlicheren. Für Millionen Deutsche ist die Besetzung Deutschlands durch einen äußeren Feind weniger schlimm als die Herrschaft „deutscher“ Kommunisten oder Nationalsozialisten. Wenn man nur den Verteidiger gegen die äußeren Feinde anerkennt, schmälert man den Inhalt des Vaterlandsbegriffs und entwertet damit zuletzt die militärische Verteidigung. Wenn man aber dem anständigen und sauberen Sinn folgt, der der Aufschrift des Königsteiner Ehrenmals zugrunde zu legen ist, dann müssen alle Heimkehrer aus Rußland die gleichen Vorteile erhalten.

Alexander Böhm

Bei jeder Gelegenheit:



Hergestellt durch:

Hessische Getränke-Industrie GmbH.

Frankfurt am Main · Tel.: 63513, 63542



HERMANN SACK
Juristische Fachbuchhandlung
Frankfurt am Main

jetzt: Friedberger Landstr. 27, in nächster Nähe des Gerichts

Die Bedienung im Fachgeschäft ist immer die beste

Benjamins Schriften

Der Versuch, das Erregende der Lektüre Benjaminscher Schriften in der fahrlässigen Weise einer Kurzfassung wiederzugeben, wo doch das Gesagte für sich selbst spricht und nicht des Anwaltes bedarf, der gleichsam in verkürzter Form einen Zugang zusammenhubert — dieser Versuch kann nicht unternommen werden. Freilich wird der Leser bald in ein Netzwerk schwierigster Prosa verstrickt sein, wobei das Wiederlesen nicht so sehr den Charakter der Verzweiflung an sich hat, dem Sinn nachzulaufen, wie vielmehr den Sinn erst sichert, der nicht der Übersicht halber geschmälert ist. Die erkenntnistheoretische Vorrede (I. Bd. 141 ff.), in der die Materialien einer Ästhetik geliefert werden, zeigt die Vielschichtigkeit dieser Prosa ganz besonders. Sie zu verstehen, heißt ihre Schwierigkeit in Kauf nehmen, aber nicht als gelehrten Ballast, den man vermissen könnte, sondern als den Impuls eines dialektischen Denkens. Benjamin charakterisiert selbst solch eine „kontemplative Darstellung“. „Ihre prosaische Nüchternheit bleibt diesseits des gebietenden Lehrwortes die einzige philosophischer Forschung gezielte Schreibweise.“ (Bd. I Seite 143.) Diese Nüchternheit, die das Interesse nicht herabmindert, bleibt am Gedanken selbst: sie ist nüchtern, weil sie den Gedanken nicht als Vorwand hat.

„Gegenstand dieser Forschung sind die Ideen.“ (ebenda.) Und es gilt nichts anderes — „Die philosophische Geschichte als die Wissenschaft vom Ursprung ist die Form, die da aus den entlegenen Extremen, den scheinbaren Exzessen der Entwicklung die Konfiguration der Idee als der durch die Möglichkeit eines sinnvollen Nebeneinanders solcher Gegensätze gekennzeichneten Totalität heraustreten läßt.“ (Bd. I Seite 163.) Damit ist auch für die philologischen Wissenschaften, die sich ihrer Liebe zur Philosophie zwar schämen, wo ihnen jedoch dieses besser ansteht als ihre ideologischen Sprünge, das Programm gegeben. Die Konfiguration, in der die Idee aus der Zusammenfassung der entlegendsten Dinge und Ereignisse hervortritt und sich einen Platz in der Geschichte schafft, muß greifbar werden. Benjamin hat nicht nur im „Ursprung des deutschen Trauerspiels“ (Bd. I 141 ff.) sondern auch in „Goethes Wahlverwandtschaften“ (Bd. I 155 ff.) und in der Arbeit „Über einige Motive bei Baudelaire“ diese Erkenntnis geltend gemacht.

Bei Baudelaire wird die ästhetische Fragestellung deutlicher, denn hier reicht die gängige ästhetische Betrachtungsart nicht aus, das Phänomen des „Schönen“ in der Gesellschaft des Bösen zu fassen. Benjamin gibt den Ansatz zu einer neuen Ästhetik. Der Kunst immanent ist eine utopische Tendenz. „Der Schein im Schönen besteht für diese Bestimmung darin, daß der identische Gegenstand, um den die Bewunderung wirbt, in der Welt nicht zu finden ist.“ (Bd. I 470.) Was hier noch Ansatz ist, hat bisher noch keinen schöpferischen Bewunderer gefunden — das aber ist die Sache wenigstens wert.

Die Gesamtausgabe der Schriften Benjamins will diesen nicht nur vor dem Vergessen retten, was nicht heißen soll, man billige ihm antiquarische Ehren zu — sie wird schon durch die Neuwertigkeit und ungewöhnliche Aktualität Benjamins gerechtfertigt.

Auch in seinen kleineren Arbeiten, in literarischen Aufsätzen, Kritiken und Marginalien wird Benjamin vorgestellt.

Nicht nur nebenbei, sondern als sprachliche Delikatessen im Sinne Karl Kraus' erscheinen die Aphorismen in der Sammlung „Einbahnstraße“ (Bd. I 515 ff.), auf Miniaturen verkürzte Gedanken, die in konkreten Einzelheiten oder in Träumen „Denkwürdiges“ festhalten. Die in Aphorismen oder in Erinnerungen gebrochene Wirklichkeit wird Metapher oder besser Vorwand, den Sinn in der Metapher zu sichern.

Kein anderer als Th. W. Adorno war dazu berufen, in die Gedankenwelt Benjamins einzuführen. Ihm verdanken wir auch die Ausgabe.

Notabene: Der Zugang wird freilich auf eine andere Weise erschwert — er kostet 45,— DM H. H.

Walter Benjamin: Gesammelte Schriften, 2 Bände, herausgegeben von Th. W. Adorno und Gretel Adorno unter Mitwirkung von Friedrich Podszus, im Suhrkamp Verlag 1955, 1191 Seiten, 45,— DM.

Mehr als ein Rundbrief

Studenten, die sich damit abgeben, Gedichte zu verfassen, sehen sich, wenn sie nach einer Zeitschrift suchen, in der sie ihre lyrischen Werke veröffentlichen können, meistens sehr großen Schwierigkeiten gegenüber. Schicken sie ihre Gedichte an eine literarische Zeitschrift, so hängt die Aufnahme davon ab, für welche Art moderner Lyrik der Redakteur voreingenommen ist; haben sie zufällig das Glück, so zu schreiben, wie es einem namhaften Redakteur richtig dünkt, dann kann es geschehen, daß er sich ihrer annimmt und sie fördert, ihnen aber dabei seine private Meinung über den Charakter moderner Lyrik so aufschwätzt, daß sie es sich angewöhnen, in einem bestimmten Stil zu schreiben, der sich gerade in der einen Zeitschrift verkaufen läßt. Das verständliche Bedürfnis, ihre Arbeiten auch veröffentlicht zu sehen, kann auf diese Weise die lyrisch tätigen Studenten für immer schädigen. Nicht viel glücklicher sind diejenigen daran, die halbwegs gute Gedichte schreiben, aber nicht gedruckt werden, weil sie es nicht verstehen, sich der herrschenden Mode anzupassen.

Diese Schwierigkeiten beider Art haben einige Studenten aus München, Frankfurt und Tübingen dazu bewegt, sich ein inoffizielles Organ zur Veröffentlichung von Gedichten zu schaffen, das sie „Lyrische Blätter“ nennen. „Die ‚lyrischen Blätter‘“, steht im Impressum der ersten Nummer, „sind ein privater Rundbrief für jüngste Lyrik.“ Doch kann dieser Rundbrief von jedem bezogen werden, der daran Interesse hat, und auf Beiträge von anderen jüngsten — d. h. noch nicht ergrauten — Lyrikern hoffen die Herausgeber ebenfalls. (Anschrift: Tübingen, Gottlob-Bräuning-Straße 18). Die Auflage beträgt zur Zeit etwa zweihundertfünfzig. Die erste Nummer hatte einen Umfang von 16 Blatt; die Beiträge waren mit Matrizen vervielfältigt und so angeordnet, daß auf jedem Blatt ein Gedicht stand. Da die Blätter nur in der Ecke geheftet sind, kann jeder Leser sich die Gedichte herausnehmen, die ihm zusagen. Die Originalbeiträge der ersten Nummer sind Gedichte von Johannes Fischer, Walter Hinderer, Hans-Christian Kirsch, Reimar Lenz und Kristiane Schäffer. Weitererscheinen sollen die „Lyrischen Blätter“ nur „nach Bedarf“, doch sind Nummer 2 und 3 bereits für Januar und Februar angekündigt.

Dichtung und Glaube

Unter den westdeutschen Verlagen, die sich nicht nur der schönen Literatur, sondern auch der guten Dichtung und den anspruchsvolleren Essays widmen, ist der Heidelberger Wolfgang Rothe-Verlag der jüngste. Trotzdem hat er in den zweieinhalb Jahren seines Bestehens bereits eine ganze Reihe viel beachteter Bücher herausgebracht. Zuletzt erschien der Band „Christliche Dichter der Gegenwart“ (482 Seiten, Leinen 24,— DM), ein Sammelwerk mit Beiträgen namhafter Gelehrter und Publizisten. Die Herausgeber, zwei Professoren aus Heidelberg, haben sich das Ziel gesetzt, durch Einzeldarstellungen all jener Dichter, deren Werke vom Glauben durchstrahlt werden, die Kräfte sichtbar zu machen, die heute noch unter dem Zeichen des Kreuzes wirken. Dieses Ziel wurde erreicht. Die Lektüre des Buches darf jedem empfohlen werden, der das Christentum nicht als eine Ideologie auffaßt, mit deren Hilfe fast unlösbare Konflikte und Probleme sich leichter beiseite schieben lassen.

Nachdenklich stimmen muß aber, daß Autoren wie Thomas Mann, Franz Kafka, Rainer Maria Rilke, Hugo von Hofmannsthal und Georg Trakl nicht zu den christlichen Dichtern der Gegenwart gezählt werden können. Stattdessen gelten gerade im deutschen Sprachgebiet als christlich viele drittrangige Schriftsteller, deren unverhältnismäßig guter Ruf den Verdacht nahelegt, es sei nicht das dichterische Können gewesen, das ihnen zu einem angesehenen Namen verholfen hat, sondern ein je nach

Luise Pollinger

PAPIER · BÜROBEDARF · DRUCKSACHEN
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

KOLLEG-BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke
Büro-, Zeichen- und Schulartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenb. Landstr. 131

(nächst der Universität)

Fernruf 7755 89

Zeitschriftenschau

Wir empfehlen unseren Lesern folgende Zeitschriftenartikel zur Lektüre:

Politik

- Grundursachen der israelisch-ägyptischen Spannung
M. Y. Ben-Gavriel in Deutsche Rundschau, 1956, H. 1.
- Mitbestimmung — aktuell und mehr
Walter Dirks in Frankfurter Hefte, 1955, H. 12.
- Soldat im demokratischen Staat
In Politische Studien, 1955, H. 68.
- Zum Thema: Soziale Frage
In Offene Welt, 1955, H. 40.

Wissenschaft

- Abhandlungen zu dem Jahreszeitenrhythmus im biologischen Geschehen
In Studium generale, 1955, H. 12.
- Abhandlungen über das Problem der Analogie
In Studium generale, 1955, H. 11.
- Wo steht die sowjetische Forschung?
Eric Ashby in Der Monat, 1956, H. 88.
- Woran krankt die Psychoanalyse?
Hans Jürgen Eysenck in Der Monat, 1956, H. 88.
- Die Dynamik des Industrialisierungsprozesses in der Weltwirtschaft
Walther P. Hoffmann in Universitas, 1956, H. 1.
- Der philosophierende Mensch in unserer Zeit
Karl Jaspers in Universitas, 1956, H. 1.

Kultur

- Wird Spengler rechtbehalten?
Theodor W. Adorno in Frankfurter Hefte, 1955, H. 12.
- Kulturverwaltung oder Kulturpolitik?
Hellmut Becker in Merkur, 1955, H. 12.
- Spengler — weitergedacht
Franz Borkenau in Der Monat, 1955, H. 87.
- Automatische Industrie und wirtschaftliche Revolution
Donald Brinkmann in Universitas, 1955, H. 12.
- Der Hunger nach Sozialprestige
Helmut Cron in Merkur, 1955, H. 12.
- Wie bildet man des Volkes Bildner?
Helmut Lindemann in Deutsche Rundschau, 1955, H. 12.
- Assistenten als neuer akademischer Stand
E. Frhr. v. Medem in Deutsche Universitätszeitung, 1955, H. 23/24.

Temperament sanftstimmiges bis rabiates Bekenntnis zum christlichen Glauben. Mit gutem Grund haben daher die Heidelberger Professoren auch die offensichtlich christlichen Autoren anderer Länder für ihr Buch hinzugezogen. So gelang es ihnen, achtundzwanzig Dichter nebeneinander zu stellen, unter denen so repräsentative zu finden sind, wie Chesterton, Claudel, Mauriac, Bernanos, T. S. Eliot und Simone Weil.

Leider sind die Darstellungen der Dichter nicht aufeinander abgestimmt. Daher findet man neben kritischen Untersuchungen, in denen alles christlich bemäntelte Zwielfichtige unerbitlich aufgedeckt wird, schwärmerische Essays, die die Schwäche schlechter Erzählungen als Stärke christlichen Glaubens interpretieren. Auch fällt auf, daß geschätzte Professoren umständliche und unergiebig Beiträge geschrieben haben, während die lebendigsten und scharfsichtigsten Essays von sehr jungen Publizisten aus dem Kreis um die „Frankfurter Hefte“ verfaßt worden sind.

A. D.

Für Volkswirte und Juristen

Georg Soule, die Ideen großer Nationalökonomien (IDEAS OF THE GREAT ECONOMISTS), deutsche Ausgabe bei Nest Verlag, Frankfurt/M., 1955, 290 S., brosch.

Die Logik nationalökonomischer Systeme täuscht gern über ihre Irrealität hinweg. Es ist deshalb lohnend, eine Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehmeinungen zu lesen, die immer wieder fragt nach den empirischen im Gegensatz zu bloß hypothetischen Grundlagen der einzelnen — einander oft widersprechenden und sich ausschließenden — Lehren. Hat Keynes, um ein von Soule gebrachtes Beispiel anzuführen, jemals überprüft, ob beabsichtigte Ersparnisse sich wirklich — wie nach dem System vorausgesetzt — als Folge beabsichtigter Investitionen ändern und, wenn ja, um wieviel? Wie weit entsprechen also seine logischen Prämissen tatsächlichen Verhältnissen? Die Fragestellung führt immer wieder zum Sinn der Nationalökonomie und bewahrt vor einer Überschätzung logischer Brillanz und Systematik. Unter diesem Aspekt behandelt Soule die Dogmen der wichtigsten Nationalökonomien von Thomas Mun bis Keynes, Commons und Mitchell, wobei auch Außenseiter wie z. B. Thorstein Veblen nicht ausgelassen werden. Daß die von ihm als abstrakt und theoretisch empfundenen Denker wie Gossen und die späteren Grenznutzensystematiker dabei schlecht wegkommen, liegt auf der Hand. — Wer die Grundlagen beherrscht, kann an diesem unkonventionell und mit Elan geschriebenen Büchlein seine Kenntnis und sein kritisches Denkvermögen prüfen.

K. F. Wilhelm Müller, SOS — Jugend in Not, Bemerkenswerte Jugendkriminalfälle aus der Bundesrepublik, Aloys Henn Verlag, Düsseldorf, 1955, 159 S., brosch. 3,90 DM.

Jeder kennt — zumindest aus den Auslagen der Bahnhofsbuchhandlungen — die heute so zahlreichen „wissenschaftlichen“ Aufklärungsschriften über das gesunde und vor allem das pervertierte Sexualleben. Ihnen gleicht das hier vorgelegte Buch, das auf die Gefährdung und Verwahrlosung der Jugend durch Schilderung sensationeller Kriminalfälle hinweisen will. Die Beispiele sind ein wenig zu zahlreich, in Diktion und Überschriften zu sehr dem bekannten Tatsachenberichts- und Bestseller-Stil der Illustrierten angepaßt, als daß Auswertung und Analyse damit noch Schritt halten und den Aufwand rechtfertigen könnten. Gewiß will der Verfasser durch Zahl und Art der Beispiele gerade den sich sicher fühlenden Eltern zeigen, daß auch ihr Kind gefährdet ist; man glaubt ihm aber nicht, daß er diesen Effekt nicht auch bei maßvollerem (und besser gezieltem!) Einsatz an Material ebenfalls hätte erreichen können. Die Idee, die hinter dieser Publikation steht, ist vernünftig. Sie zu verbreiten, ist notwendig. Die Jugendkriminalität dabei jedoch noch sensationeller aufzumachen, als sie es ohnehin schon ist, das muß das Bemühen diskreditieren.

Der Zentral-Verlag für Dissertationen Triltsch - Düsseldorf - B., Jahnstraße 36, druckt Dissertationen preisgünstig. Angebote unverbindlich!



The British Centre
„Die Brücke“
Frankfurt a. M., Kaiserstraße 48
Tel. 3 22 86 u. 3 37 94

British Centre ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller und geistiger Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland. Es umfaßt Bibliothek, Lesesaal, Vortrags- und Kinosaal.

Monatsprogramm Januar 1956

Vortrag:

Mittwoch, den 18. Januar 1956, 19.00 Uhr. Im Rahmen der Vortragsreihe „Ein kleiner Blick auf Großbritannien“ gemeinsam veranstaltet vom Jugendausschuß der Stadt Frankfurt a. M. und der „Brücke“ spricht Herr H. RAEDER zu Lichtbildern und einem Film zu dem Thema „Der Engländer in Dorf und Kleinstadt“.

Dienstag, den 31. Januar 1956, 18.30 Uhr. Englisch. Mr. Dereg FOCC, Lektor am Collegium Academicum der Universität Heidelberg „The Role played by Humour in Modern English Drama“.

Filme:

9.—15. Jan. 56: „Kulu, the happy valley“. Eines der herrlichen Täler im Himalaya-Gebiet. „Coronation in the Himalayas“. Ein Volksfest im Himalaya. „Feminin Fashions“. Über die Tracht der indischen Frau.

16.—22. Jan. 56: „Kennen Sie Mr. Tilbury?“ Der Dorfschmied, eine wichtige Persönlichkeit in seiner Gemeinde. „Country Town“. Eine Kleinstadt in der Grafschaft Lincolnshire. „Eisen im Feuer“. Alt-eingesessene Familie von Eisenarbeitern in Ostkanada.

23.—28. Jan. 56: „So ist Australien“. Gibt ein ausgezeichnetes Gesamtbild vom heutigen Australien. „Changing Horizon“. Wildniswandern — ein Sport der australischen Jugend. „Coral Wonderland“. Farbfilm von den Korallenriffen vor der Küste von Queensland.

30. Jan. bis 4. Febr. 56: „Britain's Livestock“. Viehwirtschaft, das Rückgrat der englischen Landwirtschaft. „Der weiße Strom“. Entwicklung der englischen Molkeindustrie während der letzten 100 Jahre.

Vorführungszeiten:
Montag bis Freitag 14.00, 15.30 und 17.15 Uhr, Samstag nur 14.00 und 15.00 Uhr.
Für Schulen und Vereine Sondervorführungen des jeweiligen Wochenprogramms nach vorheriger fernmündlicher Vereinbarung (Telefon 3 37 94).

Regelmäßige Veranstaltungen:
Play Reading, Mittwoch, den 11. und Mittwoch, den 25. Jan. 1956, jeweils 20.00 Uhr: Rattigan: „The Winslow Boy“

Reisebekanntschaft . . .

Sie hieß also Renate. Vergiß nicht, es auszurichten . . . Mach es, wie ich dir sagte . . . Sage es so . . . Schreib mir, wie es ging . . . es . . .

Der Bahnsteig begann sich wegzuschieben.

Die Tante zog das Taschentuch. Winkend blieb sie stumm neben dem Fenster. Im Blick die kristallisierte Entfernung von Tagereisen. Sie steigerte die Anstrengung, schund Sekunden, fiel ab, blieb stehn und rettete ihren hochgereckten Arm mit dem Taschentuch an die Augen.

Renate richtete sich auf, drehte sich an seinen Knien vorbei, setzte sich ans Fenster schräg gegenüber, mit der Befangenheit der durch einen Abschied Prostituierten.

Renate. Er wollte ihren Namen vergessen, wenn es ginge. Ein wenig jung war sie wohl und kaum der Mühe wert. Man sollte also mit ihr sprechen. Ferienglück und Alltagsorgen, Bestimmungsort und Zustellzeit, Beförderungsgebühr und Fahrbequemlichkeit, Fahren . . . ob man mit ihr über das Fahren sprechen könnte?

Sie fuhren noch nicht.

Schräg hing der Zug zwischen schlüpferrosa und schlosserblau durchspannten Hinterhöfen, zwischen haushohen, blassen Warta-Seife-Kindern, hing dazwischen und gehörte dazu wie die Blechbuden und der braune Zaunwarr.

Es war ihm noch etwas Zeit gegeben. Er wartete. Mit der zerfahrenen Emsigkeit ungeübter Reisender richtete sie sich für ihre anscheinend lange Fahrt ein, schob, rückte, ordnete.

Sie mochte bald volljährig werden, hatte sicherlich eine beste Freundin, schrieb gerne Ansichtskarten, vielleicht auch Briefe mit gut lesbarer Adresse. Sie würde sich schlecht auf das Spiel verstehen. (Spiel? Er nannte es so). Man sollte lieber mit ihr reden. Ferienglück und Alltag . . .

Der Zug schwang in die Gerade hinaus und nahm Fahrt auf.

Sie war fertig geworden. Zur rechten Zeit. Vielleicht verstand sie doch etwas davon. Sie hatte auch keine Reiselektüre vor sich, oder auch nur griffbereit für den Notfall.

Die Geleise sind fugenlos. Stöße der Schienen verschleißt. Betonschwellen leiten im Sommer die Hitze ab (oder so ähnlich). Man fährt besser, ruhiger, fährt. Man kann die Bewegung körperlich genießen. Vielleicht waren die anderen doch besser.

Sie begann, ihn zu durchmustern. Gar nicht scheu und gar nicht hastig, er spürte es. Ihr abschließendes Urteil wollte er indes nicht abwarten. Er nahm ihren Blick auf, fühlte die wachsende Spannung der Lider bis in die Brauen, ließ seine Augen von ihr abgleiten, verfolgte eine Ritze im Bodenbelag bis zu seinem Platz und bemerkte noch, wie sie sich langsam abwandte.

Das Fenster zerreißt das Land in Bilder. Wahllos, ohne Komposition. Frauen steigen einen Augenblick leiterhoch in die Bäume, und ihr ganzes Bauerdasein schrumpft und verunglückt in dieser Gebärde. Absurd, sich vorzustellen, daß sie etwas anderes tun könnten, als in Bäume steigen.

Ein Mann bückt sich drehend nach einem Sack. Er wird sterben, ohne den Sack je gehoben zu haben.

Er begegnete ihren Augen und versuchte zu lächeln. Weshalb? Weil sie anders war? Unsinn. Es gab kein anders. Weil ihm ihre Jugend plötzlich gefiel? Weil er sie trösten wollte über die Leute draußen? Trösten, weil sie selber Ereignisse ihrer kurzen Bekanntschaft mit den Namen durchraster Kleinstadtbahnhöfe belegen mußten? Da und da, immer mit dem Finger auf der Landkarte, da und da, und die Schienen dazwischen halfen nichts, und die fugenlosen waren auch Langeweile, die doch schon in ihr war. Langeweile, zusammengesetzt aus Kurzweil, da und da . . .

Endlich der Schaffner: Gelegenheit zu großer gesteuerter Bewegung.

Sie drängte ihn in sein Lächeln zurück und markierte die Bewegung. Sie holte ihren Arm um den Körper zur Handtasche, suchte darin länger als notwendig und reichte die Karte weit hin, brachte das Ganze rückwärts in Bewegung; nahm alles zurück; umsonst.

Schlammbeackte Rübenertewagen lehnen in den Furchen weicher Wege.

An der Schranke ein Kind mit pendelnder Hand an aufgestrecktem Arm.

Der Schaffner gelangte zu ihm, Schritt für Schritt, kontinuierlich, ohne Anstrengung, ohne springen zu müssen. Wohl Nachtwandler? He? Oder dreißigjährige Berufspraxis?

Er kramte die Karte hervor.

Sie sah ihm zu, interessiert und fremd.

Der Zug verlangsamte die Fahrt. Neben ihm spulte sich Geleis um Geleis aus dem Boden. Bremsen.

Er war betroffen. Er glaubte, sie nicht ansehen zu dürfen. Scheinwerfer in die Büsche der städtischen Grünanlagen.

Um sie war die starre Lebendigkeit des Woher und Wohin! Dinge wurden getan. Eins nach dem anderen. Eins durch das andere. Bitte nicht drängeln. Lästiges Interim. Pflicht, Arbeit, Lebensweg.

Sie zeigte Ungeduld. Er verstand sie.

Der Zug fuhr.

Einige kamen und suchten Plätze. Blieben stehen zwischen ihm und ihr, blickten zögernd um sich und gingen ins Nebenabteil.

Der Zug wurde schneller.

Nebenan begannen sie ihren kleinen Raum mit den Sandsäcken ihrer Gespräche abzudichten.

Schlafwagen wäre noch besser. Dazu auf fugenlosen Schienen. Man kann seinen ganzen Menschen mit ins Bett nehmen. Die Weckuhr wird nach Eisenbahnkilometern gestellt. Aber wen kümmert das? Man geht dann zum Frühstück. Mitropa oder Speisesaal zweiter . . .

Er verlor den Faden und dachte leer. Er konnte im Zug nicht denken, nichts zu Ende führen, es fehlt immer der Anfang. Wörter an die vorüberspringenden Telegraphenstangen geklebt, Sätze über die Schwellen gedehnt — verlieren sich im Schnittpunkt.

Er schaute zu ihr hinüber. Zu spät bemerkte er, daß sie ihn im spiegelnden Glas beobachtete.

Er war verwirrt und spielte den Ahnungslosen, drehte sich weg, um seinerseits von dieser Taktik Gebrauch zu machen.

Der Bahnhof war noch zu nah. Er hatte sie verdorben.

Er wartete.

Der Raum bricht in Stücke, die Zeit gerinnt in eine Summe vergeblicher, dauernder Augenblicke.

Ein Mann ruft lautlos durch den Trichter seiner Hände. Wen?

Irgendwo steht dann einer, den Kopf verdreht, und lauscht. Wem?

Bei anderer Einstellung des Blicks erkennt er sie. Und als sie den Kopf nach ihm wendet, ruhig und vergessen, ziellos, wie zum erstenmal, sieht er das Land in ihrem Fenster. Es ist in Bewegung, stürzt durch sie hindurch, spült Teile von ihr weg. Der Raum, die Wagen, die Menschen.

Man sollte sprechen mit ihr. Die Sandsäcke!!

Da der Wald. Flimmernde Schwärze pulst durchs Fenster und saugt . . .

Er zwingt sich hinweg. Wendet sich nach ihr um, vielleicht ein wenig zu heftig.

Sie lächelt. Hatte sie verstanden und will ihn nun trösten? Weshalb? Er kannte das doch.

Black Coffee

abseits auf schattigem Gestühl
und zwischen raschelnden Neuigkeiten

Gerede hin

Langweile her

rauchgelbe Finger im Spiel

und nachdenklich

der lachende Trinker

Über den Marmortisch

wippt eine Dame

ich bin noch frei

der Trinker zahlt

so beispiellos

pedantisch

seine Zeit aus

und vergeht

Herbert Heckmann

Hatte sie einen andern Grund? Sie schlug ein Bein über. Sie würde in der nächsten Stadt aussteigen, wie er, mit ihm! Er hatte Angst davor. Sie muß es verstehen.

Bahnhof Süd. Er stieg aus. Nicht bis zum Hauptbahnhof. Er ging draußen vorüber. Sie sah ihn an mit dem kurzen erstaunten Blick der Fremden. Er hätte bleiben können.

Mit dem Omnibus zur Stadt. Ins Hotel. Gewinkelte Känguruhärmchen routinierter Höflichkeit. Bei uns wohnen sie ruhig und ungestört. Ältestes Haus am Platze. Seit mehr als zweihundert Jahren in Familienbesitz. Seit mehr als zweihundert Jahren.

Horst Enders

Hirngespinnster

Es war gestern abend und begann damit, daß es mir plötzlich einfiel, mich einmal verkehrt herum ins Bett zu legen; so etwas läuft mir öfter unter, und ich kann es eigentlich nur motivieren, indem ich zu bedenken gebe, daß doch in der Tat kein Grund vorliegt, immer das gleiche zu tun.

War es nun, daß ich verkehrt im Bett lag oder war es eine Zeitungsnotiz, die mir am Tage untergekommen, mit einem Ruck durchfuhr es mich: unterm Bett liegt ein Verbrecher! (Darin stand nämlich, daß sie es so machen und, wenn man schläft, hervorkriechen.) Mit angespannten Sinnen harrete ich nun, daß er kröche, denn darunterzugucken vermochte ich nicht aus zweierlei Gründen: einmal wegen der Beschämung, falls keiner da wäre, und zweitens wegen der Möglichkeit, daß einer da wäre. Er kroch aber nicht, und ich schloß daraus, niemand wäre da, der kriechen könne, redete mir aber doch ein, ich müsse mir noch ein Glas Wasser holen, um diese Überzeugung durch einen versehentlichen Blick zu festigen. Schon streckte ich die Füße über den Bettrand — da durchzuckte mich ein Schlag: konnte es nicht sein, daß er sich dies alles so wie ich überlegt hatte und nur darauf wartete, mir die Sehnen durchzuschneiden? Ich erstarrte. Allerdings hielt ich diese Stellung nicht lange aus und machte einen weiten Satz ins Zimmer hinein. Damit er jedoch nicht merkte, daß ich wußte, murmelte ich halblaut und möglichst burschikos: . . . verdammt, immer vergißt sie das . . . , und manipulierte am Waschtisch herum, natürlich in sicherer Entfernung vom Bett und mit dem Rücken dorthin, denn die Entdeckung hätte ihn ja zur Tat getrieben. Es stand mir nun fest, daß einer da war, und durch die Gewißheit beruhigt, begann ich zu pfeifen, wie man es in Gegenwart von Gespenstern zu tun pflegt. Um meine Gefährlichkeit noch zu unterstreichen, zerschmetterte ich unauffällig den Seifenapf an der Tischkante. Gottseidank, endlich ein Grund, um ohne Verdacht eines Verdachtes hinauszugehen. Ich fluchte über den Verlust, flocht ein: . . . am besten sag ichs ihr gleich . . . , und griff nach den Kleidern. Er schien es glaubwürdig zu finden und rührte sich nicht. So, zuerst die Hosen — man ist dann nicht mehr so wehrlos — das Oberhemd: da, der Kragenknopf fällt und springt — überflüssig zu sagen, wohin; es wäre geradezu lächerlich, hätte er eine andere Richtung genommen. Mein Zustand ist kaum zu beschreiben: heiß — kalt — Zähneklappern. Dennoch sagte ich ganz ruhig — unbegreiflich, wie ich das konnte — . . . gut, gehen wir ohne . . . Das Jackett noch, die Schuhe — ich hatte nun unversehens doch hingeblickt: da blinkte etwas. Hinausrasen und Türzuschlagen war eines. Draußen stemmte ich die Klinke hoch. Was nun? Ewig konnte ich nicht so stehen. Wenn ich aber losließ, war ich wehrlos ausgeliefert. Also hielt ich noch. Vielleicht hatte er aber doch nicht gemerkt, daß ich wußte . . . Ich ließ etwas locker. Nichts rührte sich. Die ersten Stufen schlich ich. Dann trat ich mir aufs Schuhband und die Treppe knackte. Ich war nicht mehr zu halten. Ebensogut hätte ich frei hinunterspringen können.

Die Abendkühle ernüchterte mich etwas, mehr noch die Entfernung vom Tatort und die Seelenruhe der Passanten. Ich rief nicht um Hilfe, lief nicht zur Polizei; ich wollte . . . ja, ich wollte schon umkehren . . . um nachzugucken?! Pah, lächerlich! Ich ging weiter. Es fiel mir ein, auf dem Randstein zu balancieren. Das hat zweierlei für sich: man braucht nichts weiter zu wollen, und die andern müssen ausweichen. Außerdem ist es sehr unterhaltend, sich vorzunehmen, nicht auf die Fugen zu treten. Man kann dabei auch Menschen mit Herz entdecken: sie sehen einen mit solch eigentümlich verstehenden Augen an, und dreht man sich nachher um, so balancieren sie ebenfalls fugenmeidend von hinten.

Ich bemerkte mein gerissenes Schuhband. Lange und tief sinnig grübelte ich, wie es sich am besten neu einziehen ließe. Hernach

trat ich bei der schlechten Beleuchtung auf einen Strich, was mir sonst nie passiert, und mußte zur Strafe drei Schritte zurück. Ich nahm mir vor, nach Hause zu gehen, mit einer Stange aus dem Treppengeländer, die sowieso locker war, vors Bett zu treten und sie mit den Worten „Ich beseitige dich, Gespenst“ von oben her durch die Matratze zu rammen.

Ich schrak auf. Der Satz war mir laut entfahren. Die Leute guckten. Ich entschloß mich, einen Arzt aufzusuchen. Wie aber — sollte ich sagen: „Herr Doktor, untersuchen Sie, ich bin verrückt“? Kein Idiot sagt so etwas. Es ist vielmehr ein Charakteristikum, daß sie sich für normal halten. Also müßte ich sagen: „Bitte, ich bin normal.“ Er würde mich für verrückt erklären. Ich bin doch aber normal!

Dirk Stephens

Nachtasyl

Wieder einmal rüsten der Senat und die Studentenschaft unserer Alma Mater zu ihrem jährlichen Ringelreihen im Studentenhaus. Die Zeit der „Starken“ bricht an und jener, welche es gern möchten, nämlich eine Nacht lang, ohne Schlaf, dagegen mit reichlichem Pro-Mill-Gehalt — Gehalt gehört nun einmal dazu — den Fasching zu zelebrieren.

Auch diesmal wieder wird das Haus in der — einmal jährlich eigens zu diesem Zweck zitierten — Zusammenarbeit aller studentischen Verbände und Vereinigungen ausgeschmückt. Eine Arbeit übrigens, deren Originalität, Witz und zum Teil ausgesprochen guter Geschmack in der Fülle des Menschlichen an beiden Abenden verloren geht, wie so vieles andere. In diesem Zusammenhang stimmt es nachdenklich, daß, nach den Voraussagen der Kartenverkäufer, mit einem paarweisen Einmarsch der Gäste gerechnet werden muß. Vielleicht sollte man sich nicht mit zuviel losen (pardon, verlierbaren) Gegenständen versehen, denn folgen wir der Erfahrung der vergangenen Jahre oder der Vorstellung unseres Karikaturisten auf dem Titelblatt, tritt mit Betreten der studentischen Räumlichkeiten neben die Sorge des Besitzes, die Mühe um den Erhalt ebendesselben. Für so manchen Optimisten oft mit argen Enttäuschungen verbunden und auch für den „Starken“ beileibe keine „cura posterior“.

Überhaupt scheinen die Erfahrungen der letzten Jahre diesmal eine gewichtige Rolle zu spielen. Auch bei den Veranstaltungen. Es wurde eine weitere, vom Frühlingsfest des Studentenhauses bekannte, Kapelle verpflichtet, die „Einsteigeplätze“ der weniger zahlungsfreudigen Gäste sind bekannt, die Wach- und Schließgesellschaft schickt mehr (und kräftigere?) Beamte und der Vorstand des Allgemeinen Studentenausschusses erscheint in schwarz.

Was noch fehlt ist die richtige „Stimmung“ und für die werden sowohl Robby Spier mit den Seinen am Freitag, als auch Deutschlands Jazz-Stern Carlo Bohländer mit seiner band am Samstag verantwortlich zeichnen.

hs.

Die Überwindung der Monopole

Die westdeutsche Wirtschaft hat seit der Währungsumstellung im Juni 1948 einen beispiellosen Aufschwung erlebt. Die Welt spricht vom „deutschen Wirtschaftswunder“. Der Aufschwung hat zwei Gründe: die Befreiung der Wirtschaft aus den Fesseln der Plan- und Zwangswirtschaft und die Währungspolitik der Bank deutscher Länder, die die Kaufkraft der Deutschen Mark, den allgemeinen Preisstand, annähernd stabil gehalten hat. Dies sind die Ergebnisse: der industrielle Produktionsindex hat im Oktober 1955 einen neuen Höchststand erreicht, 224 gegenüber 100 im Jahre 1936. Es herrscht Vollbeschäftigung, in einigen Wirtschaftszweigen sogar ein empfindlicher Mangel an Fachkräften. Die Wirtschaft hat einen Punkt erreicht, wo die Gefahr der „Konjunkturüberhitzung“ droht. Kreditrestriktionen sind gegen „Überinvestitionen“ und Preissteigerungen in Aussicht gestellt.

Die eigentliche liberalkapitalistische Wirtschaft erhielt in der Weltwirtschaftskrise 1929/32 ihren Todesstoß. Damals gab es auf der Erde über 30 Millionen Arbeitslose; jeder Einsichtige weiß, daß die westliche Welt eine neue Wirtschaftskatastrophe von diesem Ausmaß nicht überleben würde. Der Staat war in allen Ländern zu immer stärkeren Eingriffen in die Wirtschaft gezwungen. Der Liberalkapitalismus wandelte sich zum Sozialkapitalismus, zum Wohlfahrtsstaat — euphemistisch „Staat der Daseinsvorsorge“ genannt.

Die moderne Wirtschaft hat einen Januskopf: die differenzierte Arbeitsteilung des Maschinenzeitalters führt zu technischen Hochleistungen. Diese technische Entwicklung ist auf wirtschaftlichem Gebiet begleitet gewesen von immer wiederkehrenden Krisen, Massenarbeitslosigkeit, der Verarmung der breiten Massen, der Proletarisierung des ehemaligen Mittelstandes und von einem gewaltigen Anschwellen des Staatsapparates und der Bürokratie. Erscheint angesichts dieser Entwicklung der Weg in die Planwirtschaft, die Abschaffung der freien Unternehmertätigkeit, nicht fast als ein notwendiges Gebot? Ist die Ära der sozialen Marktwirtschaft vielleicht nur ein letztes Aufbäumen liberalistischen Denkens? Woher nehmen die Vertreter der sozialen Marktwirtschaft die Kühnheit, zu beanspruchen, daß ihr Programm das leistet, was bisher noch stets vergebens angestrebt wurde: die Schaffung einer Ordnung der persönlichen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit?

Soziale Marktwirtschaft als Möglichkeit

Das Programm der sozialen Marktwirtschaft ist einfach und klar. Es läßt sich in zwei Punkte zusammenfassen:

1. Schaffung einer Wirtschaftsordnung des freien Wettbewerbs.

Der Staat spielt innerhalb der sozialen Marktwirtschaft eine grundsätzlich andere Rolle als der liberalkapitalistische „Nachwächterstaat“ des 19. Jahrhunderts. Damals war man des Glaubens, wenn der Staat die Wirtschaft sich selbst überlasse, würde die freie Konkurrenz ihre ausgleichenden Tendenzen von selbst entfalten. Das Gegenteil war der Fall. Die Entwicklung führte zu immer stärkerer Vermachtung der Wirtschaft durch Konzerne, Kartelle und Trusts. In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat dafür zu sorgen, daß Gleichheit der Chancen, gleiche Startbedingungen für alle, bestehen. Er hat darüber zu wachen, daß der Wettbewerb nicht durch marktbeherrschende Unternehmen beschränkt und damit verfälscht wird (Antikartellgesetzgebung usw.). Er hat weiterhin aber auch sich selbst aller sogen. nicht-marktkonformen Eingriffe in die Wirtschaft zu enthalten. Gegen dieses Gebot verstößt er gegenwärtig noch in mannigfacher Weise, z. B. durch die mittelstandsfeindliche Steuerpolitik. Die Kritik hieran hat der Steuerexperte Prof. Schmolders zum Gegenstand seines großangelegten Referats auf der letzten Tagung der „Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft“ gemacht. Aber auch die übrigen Stiefkinder der Marktwirtschaft, die der freien Luft des Wettbewerbs bisher noch nicht ausgesetzt sind, sind hinreichend bekannt: der Wohnungsmarkt, die Landwirtschaft, der Außenhandel, um nur die wichtigsten zu nennen.

2. Schaffung einer stabilen Währung.

Der zweite Programmpunkt richtet sich auf die Schaffung einer stabilen Währung. Eine Währung ist stabil, wenn der Durchschnitt der Warenpreise weder steigt noch fällt, sondern fest bleibt. Dann besitzt das Geld eine feste „Kaufkraft“. Die Erkenntnis des „Primats der Währungspolitik in einer Wettbewerbsordnung“ (Walter Eucken) ist angesichts der Währungskatastrophen der letzten Jahrzehnte erfreulicherweise allgemein im Vordringen. Aber die Folgerung aus dieser Erkenntnis ist bisher noch nicht in ausreichendem Maße gezogen worden.

Die volle Verwirklichung dieser beiden Programmpunkte würde zugleich die Verwirklichung der Ziele des Liberalismus und des Sozialismus bedeuten. Nur in einer Wirtschaftsordnung, in der der einzelne unbehindert durch staatliche Reglementierungen eine seinen Neigungen und Fähigkeiten angepaßte Tätigkeit im freien Wettbewerb ausüben kann, kann man von wirtschaftlicher Freiheit sprechen. Erst diese gibt der politischen Freiheit ihren Inhalt. Andernfalls besteht nur eine rein formale Freiheit, die weithin bedeutungslos ist.

Die freie Konkurrenz verwirklicht aber auch die Forderung des Sozialismus nach sozialer Gerechtigkeit, nach dem Recht auf den vollen Arbeitsertrag, in vollkommener Weise. Die Verteilung der Güter erfolgt nur nach der Leistung. In einer Wirtschaftsordnung vollkommener Konkurrenz kann es kein arbeitsloses Einkommen geben. Denn sobald der Preis eines Gutes über die Arbeitskosten steigt, werden andere Produzenten angelockt, und der Gewinn, die Differenz zwischen Preis und Arbeitskosten, wird gewonkurriert. Der reine Arbeitslohn (zu dem auch der Unternehmerlohn gehört!) bleibt übrig.

Um das arbeits- und mühelose Einkommen, die „Ausbeutung“, diesen Schandfleck unserer Wirtschaftsordnung, zu beseitigen, bedarf es also keineswegs, wie die Staatssozialisten glauben, einer allgemeinen Verstaatlichung der Produktionsmittel. Diese führt nicht zur Beseitigung des arbeitslosen Einkommens, sondern nur zu seiner Verstaatlichung, was gleichzusetzen ist mit der Überführung in die Hände der Funktionäre, der Staatsmanager. Daß der richtige Weg zum sozialistischen Ziel der „Überwindung der Ausbeutung“ nur der freie Wettbewerb ist, hat schon Franz Oppenheimer klar erkannt. In seinem Werk „Die soziale Frage und der Sozialismus“, Jena 1925, (S. 4 ff.), hat er nicht als erster, aber mit besonderer Überzeugungskraft die ausgleichende soziale Tendenz des freien Wettbewerbs dargestellt.

Eine derartige Ordnung des freien Wettbewerbs hat es allerdings noch nie gegeben. Noch immer war die Wirtschaft verfälscht durch Monopole, Privilegien und Gruppenvorrechte aller Art. Wer ein Zurück zur „freien Wirtschaft“ fordert und damit jene privatkapitalistische (Un-) Ordnung meint, ist deshalb nicht weniger reaktionär als wer die Planwirtschaft als Ausweg an-

preis. Beide Wege sind falsch. Die soziale Marktwirtschaft zeigt den dritten Weg, den einzigen Ausweg. Die freie Wirtschaft gilt es erst noch zu schaffen.

Dazu bedarf es aber nicht tausender verzettelter Einzeleingriffe in die Wirtschaft, sondern grundsätzlicher Maßnahmen.

Was zu tun bleibt

Die Wirtschaft ist, wie gesagt, in dem Maße frei, wie die Konkurrenz frei ist. Sie ist unfrei, wenn die Konkurrenz ausgeschlossen oder beschränkt ist. Jede derartige Wettbewerbsbeschränkung nennen wir ein Monopol. Es führt dazu, daß der Preis dauernd über den Arbeitskosten gehalten werden kann, also zu Sondergewinnen, zu Monopolpreisen. Es gibt Monopole mannigfacher Art. Wer Beispiele wirtschaftsstörender Monopole nennen soll, denkt gewöhnlich an die vereinbarten Monopole der privaten Wirtschaftsmächte, an Kartelle und Trusts. Es handelt sich hierbei jedoch nur um Monopole sekundärer Art. Die primären Monopole sind von der Wissenschaft in ihrer Bedeutung erst in jüngster Zeit erkannt worden. Sie beruhen auf dem heutigen Bodenrecht und dem herkömmlichen Geldwesen. Ohne grundlegende Maßnahmen gegen die störenden Wirkungen, die von diesen beiden Monopolen ausgehen, ist die soziale Marktwirtschaft unvollkommen und auf die Dauer, wie alle anderen Reformversuche, die an der Oberfläche stecken bleiben, zum Scheitern verurteilt.

Das Bodenmonopol ist ein natürliches Monopol, das bei steigender Bevölkerungsdichte immer drückender wird. Die Grundrente, diese eine Quelle des arbeitslosen Einkommens, steigt ständig, je mehr die Vermehrung der Kapitalgüter deren Ertrag senkt. In den Städten der Schweiz, wo gegenwärtig das allgemeine Zinsniveau etwa 3 % beträgt, haben die Bodenpreise bereits geradezu phantastische Höhen erreicht. Boden ist nicht, wie andere Güter, frei vermehrbar. Die Grundrente läßt sich deshalb nicht beseitigen. Ein soziales Bodenrecht muß sich damit begnügen, die private Bodensperre zu brechen und die Grundrente der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Dazu bedarf es keiner allgemeinen Enteignung der Bodeneigentümer. Ein gemeindliches Vorkaufsrecht verbunden mit einer gemeindlichen Bodenpolitik, die das Land im Wege der Erbpacht und des Erbbaurechts vergibt, weist hier die grundsätzliche Richtung.

Überwindung des Geldmonopols

Anders steht es mit dem Geldmonopol. Dieses ist ein künstliches Monopol, das durch eine Verbesserung unseres Geldwesens überwunden werden kann. Es beruht auf der Überlegenheit des Geldes über den Waren und Dienstleistungen, die schon Proudhon erkannt hatte. Ware und Arbeit stehen unter einem natürlichen Angebotszwang. Die Waren verursachen Durchhaltekosten. Noch stärker untersteht die Arbeit dem Zwang zum Angebot. Jede versäumte Arbeitsstunde führt zu unwiederbringlichem Lohnausfall. Die Beschaffenheit unseres herkömmlichen Geldes dagegen erlaubt dem Geldbesitzer, es ohne wesentliche Durchhaltekosten zurückzuhalten. Er verzichtet auf sein Geld — nach Keynes: auf die „Annehmlichkeiten der Liquidität“ — nur dann, wenn er einen angemessenen Preis — den Zins — dafür erhält. Das Geld wird nur für Objekte hergegeben, die mindestens den marktüblichen Zins abwerfen. Die Konkurrenz, die sich die Geldbesitzer auf dem Geldleihmarkt bereiten, bleibt deshalb dauernd eingeschränkt. Das Angebot an Leihgeld wird dauernd gehindert, sich weit genug auszudehnen, um den Geldkapitalzins unter die sogen. Rentabilitätsgrenze, die bei etwa 2 1/2 bis 3 % liegt, sinken zu lassen. Das hat in der Vergangenheit immer wieder zu den berüchtigten Rentabilitätskrisen geführt. Der Vorgang entwickelt sich in der Regel so, daß die Kapitalbildung in einer Volkswirtschaft durch eine langanhaltende Konjunktur einen Höchststand erreicht hat, wie z. B. in den USA 1929. Diese Vermehrung des Kapitals führt zu einer Senkung seines Preises, des Zinses. Der Wettbewerb baut den Kapitalertrag ab. In einem solchen Zustand der Wirtschaft werfen die Kapitalgüter nur noch eine minimale Rente ab. Die anlagensuchenden Ersparnisse finden keine rentablen Objekte mehr. Das Geld der Sparer wandert in einer solchen Situation immer zögernder in die Investition; man zieht es vor, das Geld in liquider Form zu sparen. Es entsteht eine Lücke zwischen Sparen und Investieren, das Geld „streikt“. Das führt zu Preisdruck, Absatzkrise, Produktionshemmung, Arbeitseinschränkungen. Der allgemeine Wohlstand hatte das Zinsniveau des Kapitals gesenkt, die Rentabilitätskrise — vom Standpunkt des Kapitals eine „Reinigungskrise“ — führt zur Wiederherstellung der Kapitalknappheit, die einen entsprechend hohen Zins zur Folge hat. Es ist also die Thesaurierbarkeit des Geldes, die ihm seine monopolistische Machtstellung gibt. Sie setzt der ausgleichenden Wirkung des freien Wettbewerbs Grenzen. Geld ist, wie Proudhon sagt, nicht was es sein sollte: ein Schlüssel, sondern ein Riegel des Marktes. Es liegt eine tiefe Tragik in diesem Zusammenhang: je fleißiger gearbeitet wird, je mehr Güter geschaffen, Wohnungen, Fabriken usw. gebaut werden, desto schneller wird der Punkt erreicht, wo der Wohlstand durch die „Reinigungskrise“ wieder vernichtet wird. Früher hielt man den sogen. Konjunkturzyklus für eine Art Naturgeschehen. Heute verbreitet sich die Erkenntnis, daß er seinen Grund in dem aufgezeigten Mangel unseres Geldwesens hat.

In der Praxis hat man bisher zwei Rezepte zur Überwindung der von Zeit zu Zeit erlahmenden Investitionslust angewendet. Beide sind mit äußerst schädlichen Begleiterscheinungen verbunden.

Einmal hat man den Staat als Investor zu Hilfe gerufen, um den Ausfall an Nachfrage nach Investitionsgütern zu decken. Das führte zwangsläufig dazu, dem Staat immer mehr Aufgaben aufzubürden, die ihm nicht zukommen, außerdem zu steigender Staatsverschuldung. Das bekannteste Beispiel hierfür ist Roosevelts New Deal, der den Staatsapparat gewaltig aufgeschwemmt hat, ohne doch das Problem zu lösen. Die USA hatten bei Kriegseintritt 1941 bereits wieder neun Millionen Arbeitslose! Als zweites Gegenmittel hat man die laufende, mehr oder weniger starke, Inflation benutzt. Inflation bedeutet Geldentwertung. Sie zwingt das Geld auf den Markt. Denn wer bei einer Inflation Geld einspart, schädigt sich selbst. Aber durch die Inflation werden alle Sparer und Gläubiger betrogen; nimmt sie größere Ausmaße an, so erschüttert sie den Staat bis in seine Grundfesten. Auch das ist also kein akzeptabler Weg, um dem Geldstreik zu begegnen.

Nur eine solche Lösung geht dem Problem an die Wurzel, durch die dem Gelde seine Machtstellung, seine Ausnahmestellung gegenüber Ware und Arbeit genommen wird.

Zirkulierungszwang?

Das Geld ist durch geeignete technische Mittel unter Umlaufsicherung, unter Zirkulationszwang zu stellen (von Prof. Irving Fisher „stamp scrip“ genannt), damit es seiner volkswirtschaft-

lichen Aufgabe, den Warenverkehr zu vermitteln, bedingungslos dient. Dieses Prinzip wendet auch die Bundesbahn an, wenn sie durch Erhebung eines Standgeldes jeden Benutzer von Güterwagen zwingt, dieses Transportmittel schleunigst dem Verkehr wieder zur Verfügung zu stellen. Von der technischen Seite drohen hier keine Schwierigkeiten. Wegen der einzelnen Methoden sei verwiesen auf das Werk von Karl Walker „Technik der Umlaufsicherung des Geldes“, Vita-Verlag, Bad Nauheim, 1952.

Die Auswirkungen dieser Reform sind von gewaltiger Art. Auch das Geld unterliegt jetzt dem Angebotszwang. Wer es zurückhält, schädigt sich selbst. Die Vormachtstellung des Geldes gegenüber den anderen Vermögenswerten ist beseitigt. Der wirtschaftlichen Entwicklung ist keine vom Zins diktierte Rentabilitätsgrenze mehr gesetzt. Das Geld muß auch bei sinkendem Zins zirkulieren. Kapitalzerstörungen und soziales Elend durch Wirtschaftskrisen sind nicht mehr möglich. Der allmählich immer mehr auf den Nullpunkt absinkende Zins macht tausende neuer Projekte rentabel. Nun wird die Lösung der sozialen Frage in Freiheit möglich. Das Fallen der Rentabilitätsgrenze führt dazu, daß das Kapitaleinkommen zunehmend in das Arbeitseinkommen übergeht. Der „sanfte Tod des (Kapital-) Rentners“ (Keynes) tritt ein. Der „Kapitalismus“ wird auf organische und unblutige — die einzig mögliche — Weise überwunden.

Erst die Umlaufsicherung des Geldes ermöglicht es auch der Währungsverwaltung, die Währung auf längere Sicht stabil zu halten. Das Gesamtpreisniveau schwankt, wenn sich die Gesamtnachfrage im Verhältnis zum Gesamtangebot verändert. Die Gesamtnachfrage wird repräsentiert durch das Geld. Die Gesamtgeldmenge multipliziert mit der Umlaufgeschwindigkeit stellt die Gesamtnachfrage nach Waren dar. Um die Gesamtnachfrage zu kontrollieren und damit das allgemeine Preisniveau festhalten zu können, muß die Notenbank Einfluß auf beide Faktoren der Nachfrage, Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit, haben. Das herkömmliche Geldsystem gestattet jedoch praktisch nur die Geldmengenregulierung. Ob das ausgegebene Geld auch umläuft und wie schnell es umläuft, ist der Kontrolle der Notenbank weitgehend entzogen. Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ist bisher noch stets eine erheblich schwankende Größe gewesen. So brachte z. B. der Korea-Krieg das vorher nur träge umlaufende Geld in wilde Bewegung, was zu allgemeinem Preisauftrieb führte, der nur durch drastische Restriktionen der BdL halbwegs aufgefangen werden konnte. Die Gefahr einer erneuten Preispsychose aus Anlässen, die außerhalb des Einflußbereichs der Notenbank liegen, ist immer gegeben. Da helfen alle anderslautenden Beteuerungen des Präsidenten der BdL oder des Bundeswirtschaftsministers nichts.

Erst wenn das Geld unter dem Zwang zum ständigen Zirkulieren steht, ist gewährleistet, daß alles ausgegebene Geld mit gleichmäßiger Geschwindigkeit umläuft. (Es würde deshalb natürlich eine wesentlich geringere Geldmenge ausreichen, um den Güterumsatz zu vermitteln). Auch unter dem herrschenden Geldsystem bemüht sich die Notenbank, dem wachsenden Gütervolumen entsprechend mehr Geld in den Verkehr zu bringen, um das für die Stabilität der Währung notwendige Gleichgewicht zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage zu wahren. Nur umlaufgesichertes Geld aber garantiert, daß das ausgegebene Geld auch umläuft. Eine Politik des auf die Dauer festen Preisstandes wäre erstmals in der Geschichte möglich.

Schaffung der freien Wirtschaft

Das Programm der sozialen Marktwirtschaft hat zwei Hauptpunkte: freier Wettbewerb und feste Währung. Beides hat es bisher noch nie gegeben. Also ist es falsch zu sagen, die freie Wirtschaft habe versagt. Sie muß erst noch geschaffen werden. Durchsetzung des Prinzips des freien Wettbewerbs bedeutet Überwindung der Monopole. Die primären Monopole beruhen auf Boden und Geld. Das Bodenmonopol muß unschädlich gemacht werden durch Brechung der Bodensperre. Das Geldmonopol schränkt die freie Konkurrenz ein und macht eine feste Währung unmöglich. Das Geld streikt, wenn durch Kapitalvermehrung die Rentabilitätsgrenze, die „eherne Zinsgrenze“, erreicht ist. Das Geldmonopol wird überwunden, indem man dem Geld seine Überlegenheit über Waren und Dienstleistungen nimmt. Es muß unter Umlaufsicherung gestellt werden. Dann sind Vollbeschäftigung und Dauerkonjunktur gesichert. Die Politik eines festen Preisstandes ist möglich. Der steigende allgemeine Wohlstand kann nicht mehr durch Krisen unterbrochen werden. Dadurch wird die sukzessive Lösung all der vielen sozialen Probleme möglich, die heutzutage unseren Blick für das Wesentliche — den ungestörten Gütertausch — trüben. Erst jetzt wird es auch möglich, den sekundären Monopolen mit Erfolg zu Leibe zu gehen. Sie werden durch den von seinen Fesseln befreiten Wettbewerb gesprengt.

Mit der Schaffung eines der Wirtschaft jederzeit dienenden Geldes erfährt somit die soziale Marktwirtschaft ihre Vollendung. Freier Wettbewerb und eine stabile Währung führen zu sozialer Gerechtigkeit unter voller Wahrung der persönlichen Freiheit. Das ist der dritte Weg gegenüber dem Privat- und Staatskapitalismus, der einzige Weg, der noch offen ist, wenn Europa und die Welt noch eine Zukunft haben sollen: der Weg der liberal-sozialen Ordnung.

(Diesen Beitrag stellt uns die Liberalsoziale Hochschulgruppe an der Freien Universität Berlin als Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Anschrift: stud. math. nat. Roland Michel, Berlin-Zehlendorf, Goerzallee 276.)

Die Buchhandlung für den Mediziner

JOHANNES ALT

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin und Naturwissenschaften

FRANKFURT A. M.-SÜD 10
Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen Gartenstr. 134 Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätsklinik

Briefe an die Redaktion

Wer darf sich auf Gewissen berufen?

Wie sollen die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zum Artikel 4 Abs. III des Grundgesetzes („Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“) aussehen? Was heißt „Gewissen“, was „Kriegsdienst mit der Waffe“, was „gezwungen werden“? Der Bundestag wird sich mit diesen Begriffen herumzuschlagen haben, und es ist fürwahr keine leichte Aufgabe.

Bevor man eine Definition versuchen kann, muß man sich den Ausnahmecharakter dieser Grundgesetzbestimmung klar machen (E. Pause tat es in seinem Artikel „Freispruch der Gewissenlosen“ im November-DISKUS nicht, und deshalb wurde fast alles, was er schrieb, falsch).

Staatsmacht und Gewissen

Ein normales Gesetz verlangt Befolgung durch den Staatsbürger. Ich mag der Ansicht sein, daß die Zuckersteuer von Grund auf falsch ist, daß sie ungerecht ist und negative Folgen für die Volkswirtschaft hat. Ich kann in einer Demokratie diese meine Meinung überall vertreten und versuchen, dieses Gesetz zu Fall zu bringen. Besteht es aber — hat sich also eine parlamentarische Mehrheit dafür gefunden — so muß ich die Steuer bezahlen. Die Verbindlichkeit eines Gesetzes hängt nicht von der ausdrücklichen Zustimmung der persönlichen Instanz des Gewissens ab. Das sind Spielregeln, ohne die ein Staat nicht existieren kann.

Nun kann ein beschlossenes Gesetz gegen meine Gewissensüberzeugung verstoßen. Dieser Konflikt ist in manchen Fällen unvermeidlich. Aber meine Gewissensgründe dispensieren mich nicht vom Gesetz. Handle ich nach meinem Gewissen gegen das Gesetz, so muß ich die Folgen tragen. Die Staatsmacht muß auf der Durchsetzung ihrer Gesetze bestehen, sonst ist der Weg frei für die Anarchie. (Das heißt allerdings nicht, daß die Staatsgewalt immer im Recht ist.)

Die Staatsgewalt geht also dem individuellen Gewissen vor — mit einer Ausnahme: der allgemeinen Wehrpflicht. Die Verfassungsgeber haben ausdrücklich bestimmt, daß hier das Gewissen des einzelnen Einspruchsrecht haben soll. Was E. Pause in seinem Artikel als gefährlichen Radikalismus und Widerstand gegen ein parlamentarisch-demokratisch verabschiedetes Gesetz ansieht, ist in diesem Falle möglich und vom Grundgesetzgeber gewollt. Die allgemeine Wehrpflicht ist kein normales Gesetz, sondern der Staatsbürger hat nach der Verfassung das Recht, aus Gewissensgründen den „Kriegsdienst mit der Waffe“ abzulehnen.

Was sind Gewissensgründe?

Was sind „Gewissensgründe“? Wie kann man sie von Drückebergerei unterscheiden? Das ist der entscheidende Punkt bei allen Auseinandersetzungen. Es gehört zur Natur des Gewissens, daß es keinen äußeren Index hat. Und ins Herz der Menschen sehen kann niemand. Der Gesetzesvorschlag des Verteidigungsministeriums — soweit er bekannt ist — macht sich die Lösung des Problems zu leicht. Nach seiner Interpretation sollen in der Hauptsache die organisierten Pazifisten sich auf ihr Gewissen berufen dürfen: die Quäker, die Mennoniten, die Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft und des Bundes der Kriegsgegner. Vielleicht will man auch noch die Gründe derer anerkennen, die, ohne Mitglied einer der oben genannten Vereinigungen zu sein, sich zu einer religiösen oder ethischen Anschauung bekennen, die jeden Kriegsdienst generell ablehnt. Die Gruppe derer hingegen, die den Krieg zwar nicht generell, wohl aber einen bestimmten Krieg ablehnen, soll sich in keinem Fall auf den Verfassungsartikel berufen können. Zur letzten Gruppe müßte man diejenigen Menschen rechnen, die etwa der Ansicht sind, daß sie einen Krieg zwischen Deutschen nicht vor ihrem Gewissen ver-

(Fortsetzung von Seite 6)

Sorbonne in Frankfurt

denn die Wirkung dieser Woche hätte noch größer sein können. Zu spät machten spärliche Anschläge auf die Vortragsreihe aufmerksam. Die Redaktion des DISKUS wurde davon genau so überrascht, wie alle anderen Kommilitonen auch. Sie hätte sonst in die kurz vorher erschienene Ausgabe wenigstens einen kurzen Hinweis aufgenommen. Große, ins Auge fallende Plakate erschienen sogar erst, als einige Referate bereits gehalten waren. Und dann wurde z. B. der (im übrigen ganz ausgezeichnete) Vortrag von Prof. Coulbois irrtümlich noch als Referat über die Wirtschaftsentwicklung in der „Südsahara“ angekündigt. Kein Wunder, daß die Bevölkerungsdichte im Hörsaal H noch wenige Minuten vor Beginn des Vortrages der in der Südsahara um nichts nachstand, zumal die Teilnehmer des sonst in diesem Raum zur selben Zeit stattfindenden Proseminars überhaupt nicht wußten, was an dessen Stelle treten würde, und deshalb auf die Kunde vom Ausfallen des Proseminars unverzüglich nach Hause geeilt waren.

Und der Grund? Eine bewährte Mitarbeiterin des Rektorats, in deren Händen die Organisation der Veranstaltung lag, war in den entscheidenden Tagen krank geworden. Die schlechte Propaganda war also keine Schlaperei, kein Unvermögen. Es war ein Unglücksfall. Und an einem Unglück Kritik zu üben, ist müßig.

Wie der Prorektor, Prof. Neumark, in seiner Eröffnungsrede ausführte, haben sich in der jüngeren Vergangenheit die persönlichen Beziehungen zwischen deutschen und angelsächsischen Universitäten erfreulich entwickelt. Der Kontakt mit französischen Gelehrten sei im Verhältnis dazu ein wenig in den Rückstand geraten. Diesen Rückstand wollte die Frankfurter Woche der französischen Nationalökonomie beseitigen helfen. Und deshalb hätten ihr alle eine größere Publizität gewünscht.

U. K.

antworten könnten. Um die Bedeutung eines solchen Arguments richtig einzuschätzen, muß man sich daran erinnern, daß die Evangelische Kirche Deutschlands vor einiger Zeit feierlich verkündet hat, ein Krieg zwischen Deutschen sei in keinem Falle zu rechtfertigen. Auch diejenigen Kriegsdienstverweigerer fänden vor dem Gesetzesentwurf des Verteidigungsministeriums keine Gnade, die etwa erklärten, „Ich halte diesen Krieg für ungerecht“.

Man mag einwenden, daß von Krieg gar nicht die Rede sein könne, wenn in Kürze die ersten Rekruten eingezogen werden. Aber man kann nicht umhin, bei der Abfassung dieses Gesetzes zu unterstellen, es käme einmal zum Krieg. Und dann stände jeder einzelne, sofern er Gewissen zu haben sich nicht schon abgewöhnt hat, vor der Entscheidung: kann ich es verantworten, an diesem Krieg mit der Waffe in der Hand teilzunehmen? Es könnte dann sein, daß er zum Schluß käme: nein. Es mag sein, daß diese seine Gewissensentscheidung falsch ist. Aber das Grundgesetz schützt nicht nur die richtigen Gewissensentscheidungen, sondern alle. (Wer sollte denn auch darüber befinden, welche Gewissensentscheidung richtig ist und welche falsch? Etwa der Staat?)

Im Grundgesetz ist keine Rede davon, daß nur der sich auf sein Gewissen berufen darf, der generell jeden Kriegsdienst ablehnt. Es heißt klar und eindeutig: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Auch die Gewissensentscheidung desjenigen muß geschützt werden, der zwar kein grundsätzlicher Pazifist ist, sondern nur seine Teilnahme an einem Krieg verweigert, den er, aus welchen Gründen auch immer, für ungerechtfertigt hält. Darin sind sich übrigens die beiden großen christlichen Konfessionen einig, daß ein Christ an einem ungerechten Krieg nicht teilnehmen darf.

Politische Gründe zählen nicht

Nicht gelten lassen will des weiteren der Gesetzesvorschlag des Verteidigungsministeriums die „politischen Gründe“. E. Pause begründet das folgendermaßen: „Das Gewissen ist niemals Hort politischer Tagesparolen, die dem Menschenverstand entspringen und sich trotz gewissenhaftester Prüfung heute wie morgen ständig verändern.“ Diese Unterscheidung zwischen den großen religiösen Entscheidungen und dem Bereich der Alltagspolitik ist absurd. Kein Christ kann ihr zustimmen. Das Gewissen gilt nicht nur an Feiertagen, sondern hat sich in jeder einzelnen Handlung zu bewähren. Das Gewissen ist unteilbar. Man kann nicht zwischen Gewissensgründen unterscheiden, die gelten und solchen die nicht gelten, ohne dadurch der Verfassung Gewalt anzutun. Ich erinnere mich noch sehr gut eines Besuches in der Bonner Ermekeil-Kaserne, seinerzeit Sitz des Amtes Blank. Ich konnte



95 Pf. und DM 1,50, mit Lecithin DM 1,80 — In Apotheken und Drogerien

mich damals nicht des Eindrucks erwehren, daß es den Autoren des Gesetzesvorschlags weniger darum ging, die vom Grundgesetz gewollte Gewissensfreiheit zu schützen, als vielmehr eine Regelung zu schaffen, die es möglichst wenigen erlauben soll, sich zu „drücken“.

Das Gewissen soll geschützt werden. Aber andererseits darf das auch kein Freibrief für die Gewissenlosen sein. Es wäre unklug, die Problematik zu verschweigen, die darin liegt. Das Gewissen ist eine Instanz der Person. Es entzieht sich der juristischen Fixierung. Es ist also in der Praxis unendlich schwer, zwischen echter Gewissensentscheidung und Drückebergerei zu unterscheiden. Man kann aber diese Frage nicht auf Kosten des Gewissens lösen, indem man nur die Gewissensentscheidungen gelten läßt, die sich in einem Mitgliedsausweis dokumentieren.

Es ist ein alter Grundsatz der Justiz, daß eine Entscheidung um so behutsamer zu fällen ist, je schwieriger der Fall liegt: in dubio pro reo. Man kann nicht aus der Tatsache, daß es schwer ist, zwischen echten und unechten Kriegsdienstverweigerern zu unterscheiden, den Schluß ziehen, bei der Auswahl um so strenger vorgehen zu müssen.

Man wird also andere Wege suchen müssen, um die Drückeberger auszusortieren. Vielleicht wäre schon durch einen entsprechenden Ausgleichsdienst, den die Kriegsdienstverweigerer zu leisten hätten, der gewissenlosen Ausnutzung der Kriegsdienstverweigerung ein Riegel vorzuschieben. (Natürlich darf aus diesem Ersatzdienst kein Zwangsmittel werden. Er müßte in Zeitdauer und in den Anforderungen, die er an den einzelnen stellt, genau dem Wehrdienst entsprechen.)

Das Argument, das hinter allen Versuchen steht, die Zahl der Kriegsdienstverweigerer klein zu halten: sie schwächen die Armee, ist im höchsten Maße undemokratisch. Konsequenter verfolgt würde es zur Abschaffung der Demokratie führen, weil Diktaturen in Kriegszeiten schlagkräftiger sind.

Um aber dieses Dilemma zu lösen, das darin liegt, daß eine Demokratie wirklich vor diese Entscheidung gestellt sein kann: sich aufzugeben, um sich zu retten, müßte man den Ursachen nach gehen, weshalb die Welt aus den Fugen ist ...

H. W. Nicklas

Der Belegfimmel

Tritt eine Unsitte zeitlich oder örtlich sporadisch auf, dann kann diese bei einigem Wohlwollen vielleicht noch den Anspruch auf Originalität erheben. Wird sie aber gang und gäbe und damit lästig wie eine Epidemie, so dürfte kein Mittel radikal genug sein, um sie auszumerzen.

Eine solche Pestilenz manifestiert sich zur Zeit in Form des sogenannten Belegfimmels. Nicht von der durchaus notwendigen Technik des Belegens von Vorlesungen soll hier die Rede sein, sondern von jener anderen, recht merkwürdigen Art und Weise, in der beispielweise 5—6 Personen einen Hörsaal für 5—6 „Teilkollektivs“ im voraus belegen. Die Praxis dieses insolenten Gebarens sieht etwa folgendermaßen aus: Lange vor Beginn eines gut besuchten Kollegs strömen die „Beleger“, bestückt mit jeweils einer erklecklichen Anzahl von Handzetteln, in den betreffenden Hörsaal. Diese Zettel tragen die sinnreiche Aufschrift: „Belegt für Professor X“ und werden von den „Beleger-Vortrupps“ in solchen Quantitäten verteilt, daß ein Beleger ca. 6—10 Plätze belegt, und das in unerhörtem Tempo, weil sonst der Abgesandte eines anderen „Teilkollektivs“ einen Rechtsanspruch auf den von ihm ins Auge genommenen Platz erheben könnte. — Der Terminus „Kollektiv“ ist hier deshalb berechtigt, weil der „Beleger“ in der Regel selbst kaum weiß, für wen er die Plätze im einzelnen reserviert, sondern nur eine Menge von Bekannten, Seminarfreunden usw., also ein Kollektiv im Auge hat, von dem möglicherweise 6—10 Personen erscheinen könnten. Die Folge davon ist, daß man 10—15 Minuten vor der Vorlesung keinen Platz mehr erhält, während Dutzende von freien Sitzplätzen durch die genannten Zettel für Leute reserviert sind, die — wenn sie überhaupt erscheinen — zumeist in letzter Sekunde oder gar zu spät kommen.

Niemand wird etwas dagegen einwenden, wenn ein Student für sich oder für einen Kommilitonen mit einer Mappe oder einem Buch einen Platz belegt. Gegen den unsozialen „En-gros-Belegfimmel“ jedoch dürfte das primitivste Mittel zugleich auch das wirksamste sein: Man werfe die obengenannten „Belegzettel“ kurzerhand in den Papierkorb und setze sich guten Gewissens auf die noch freien Sitze, denn in unseren Hörsälen gibt es keine festen Plätze.

Hans Artur Bregel

Die übermäßigen Träume

In der Pariser Tageszeitung „L'Express“ befaßte sich Albert Camus, der Mitarbeiter dieses Blattes ist, am 2. Dezember letzten Jahres mit den nazistischen Äußerungen des Bonner Studenten Petri. Camus schrieb unter anderem:

Die Feinde der Freiheit reiben sich die Hände. Ein Beweis ist dieser deutsche Student, der eine Entschuldigung für die Nazilager gibt, indem er erklärt, daß die individuellen Freiheiten gezügelt gewesen wären, damit die Freiheit Deutschlands gesichert würde. Zehn Jahre nachdem die Krematorien erloschen sind, erhebt sich also ein deutscher Intellektueller, um in ihnen die Asche anzufachen.

Aber dies unedle Urteil ist nicht nur gemein, weil es Deutschland das Recht zu quälen und zu erniedrigen vorbehält. Es ist ebenso in seiner Form gemein und weil es gestattet, daß ein Gemeinschaft, welche es auch sei und wäre es die der Welt, das Recht hat, über die Freiheit und die Würde von Millionen von Menschen zu verfügen, um sich selbst zu erhalten. Dies ist es, was bis zum Ende verweigert werden muß. Allein diejenigen, die unaufhörlich diese Weigerung unterstützen, haben das Recht, sich über diese neue und abstoßende Entschuldigung zu ent-rüsten. Diejenigen, die auch nur teilweise die Konzentrationslager in Rußland entschuldigen und nicht die bedingungslose Abschaffung derselben fordern, haben im Gegenteil kein Recht zur Entrüstung. Die Gesellschaft der Erde, von der sie träumen, rechtfertigt nicht besser den Mord oder die Herabwürdigung freier Menschen, als die übermäßigen Träume von Großdeutschland.

Wer sucht Wohnung?

Ab sofort werden in der Verwaltung des Studentenhauses Bewerbungsbogen für das Wohnheim im Studentenhaus und das neue Wohnheim an der Bockenheimer Warte ausgegeben. Die Auswahlleistungen finden noch im WS statt. Einzugsstermin ist voraussichtlich im Mai 1956. Die Mietpreise betragen für einen Platz im Doppelzimmer ca. 20,— DM für Einzelzimmer ca. 30,— DM. Hinzu kommt noch eine Nebenkostenumlage von durchschnittlich 15,— DM.

Bewerben können sich alle ledigen Studierenden der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Voraussetzung für die Aufnahme ist jedoch, daß sich der Bewerber u. a. bereit erklärt, im Turnus den täglichen Pfortnerdienst von 18—23 Uhr sowie den weitergehenden Wochenend- und Sonntagsdienst unentgeltlich zu übernehmen.

Freiwillige Mitarbeiter für die Vorbereitungen des großen Faschingsballes „QUARTIER LATIN“ am 3. und 4. 2. 1956 werden gebeten, sich im AstA oder in der Verwaltung des Studentenhauses zu melden.

Redaktionsschluß für die Februarnummer ist der 1. Februar.

Strichätzungen
Farbätzungen
Autotypien
Galvanos
Rotaprintfolien
Matern - Stereos

RÖMER KLISCHEEANSTALT GMBH FRANKFURT / M
Mainzer Landstraße 216
Ruf 34672

Mikrofilm-Aufnahmen

PHOTOCOPIEN
PHOTODRUCKE
LICHTPAUSEN

Die Photocopie Gesellschaft

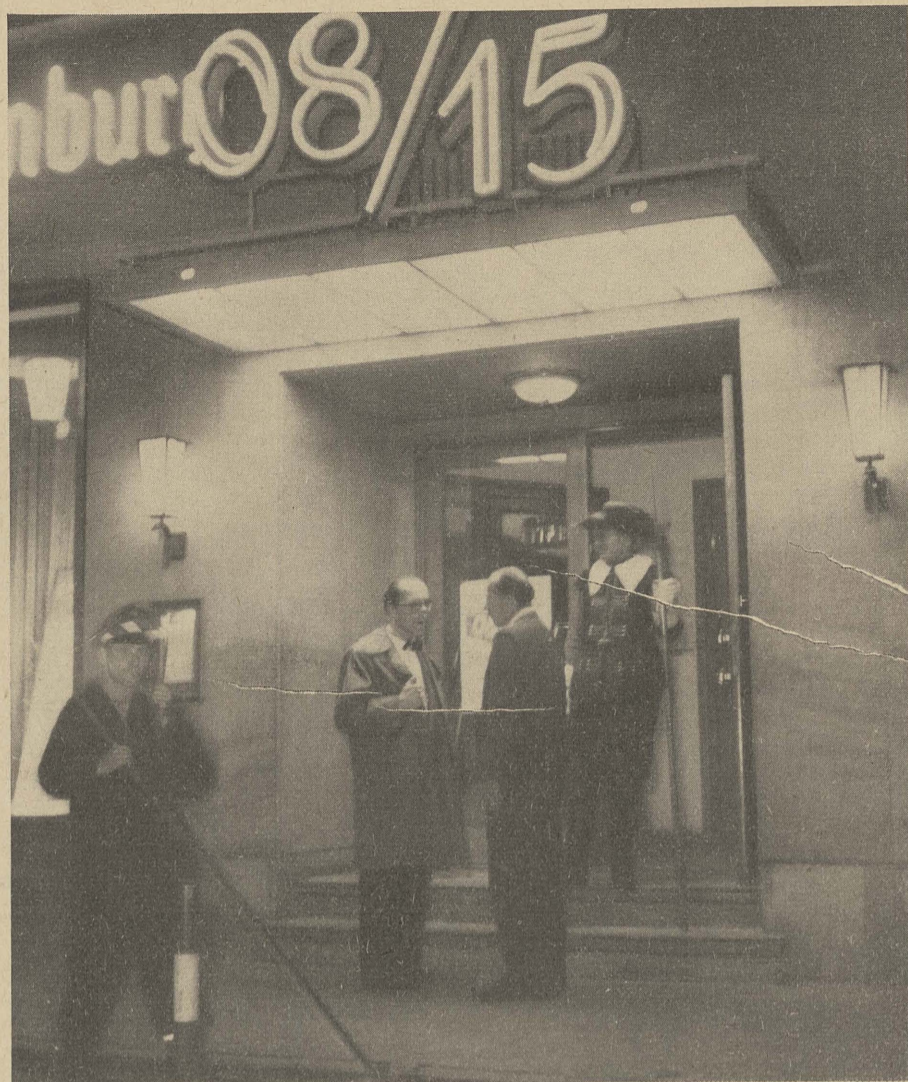
FRANKFURT - MAIN

Westendstraße 47 · Tel.: 77 94 69

Universitätsbuchhandlung
BLAZEK & BERGMANN
Inhaber Dr. H. Bergmann
Frankfurt a. M., Goethestr. 1 · Tel. 93633 u. 952 64
Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten
Jura, Wirtschaftswissenschaften,
Medizin, Technik,
Naturwissenschaften



Man muß ganz Deutschland kennen, ein Stück ist gefährlich. Es ist die Geschichte vom Baum, dessen Blätter und Früchte wechselseitiges Gift sind. Heinrich Heine

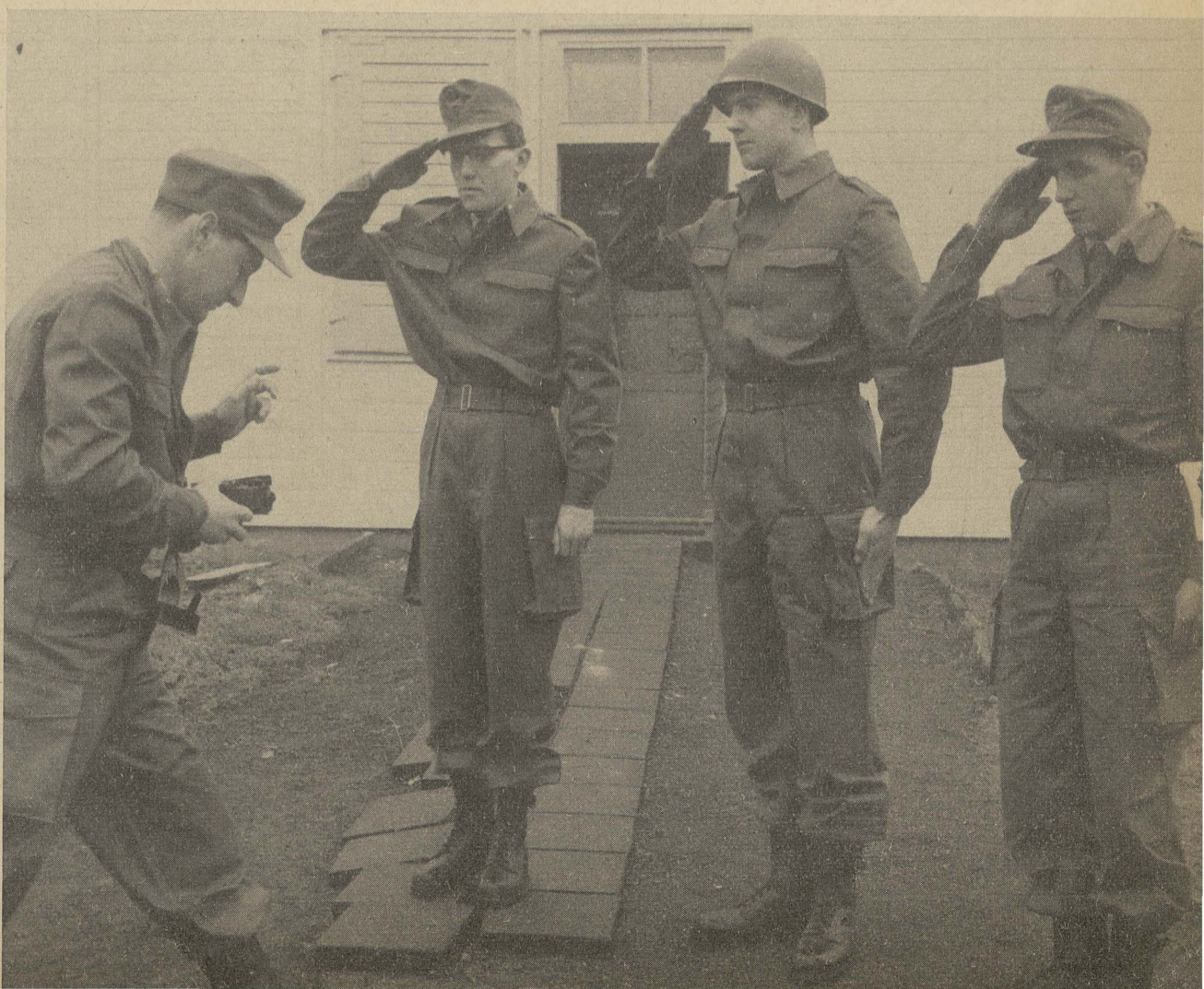


Fotos von S. W. Birkner und dpa

Es gibt Dinge, bei denen der Spaß aufhört. 08/15 ist für uns solch ein Objekt. Symbol des Vergangenen, Unmenschlichen, Unmoralischen. Das hindert gewisse Geschäftsleute nicht, mit dem 08/15-Unwesen heute noch ihre Taschen zu füllen. Geschäft bedarf hierzulande der Moral nicht. Zumal man sich so gibt, als verulke man den Ungeist. Realiter ist es nichts als ein sehr gewinnbringender Appell an die verhinderten Kommißköpfe und Helden, an die, die sich im Kadavergehorsam aalten, weil sie für ein Eigenleben zu gering sind. Und das scheinen nicht wenige zu sein.

In Andernach hoffen wir andere Motive suchen zu dürfen. Nachdem nun die Entscheidung für eine westdeutsche Armee gefallen ist, fassen die ersten Rekruten, künftige Kaderoffiziere, ihre Kluft von der Unterhose bis zum Stahlhelm. Hier wagen wir optimistisch eine neue, keine 08/15-Moral zu vermuten. Wir wünschen ihnen und uns, daß sie das sind, als was sie Bundespräsident Heuss uns angekündigt hat: Pazifisten in Uniform.

RELIKT UND FRAGMENT



I. Allgemeines

§ 1

Das Studentenparlament, der Allgemeine Studentenausschuß (ASTa) und die Fachschaften sind die Selbstverwaltungsorgane der Studentenschaft.

§ 2

Das Studentenparlament beschließt über die im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung erforderlichen Maßnahmen.

Der ASTa führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und ist diesem verantwortlich. Er vertritt die Studentenschaft nach außen und gegenüber der Universität. Er entsendet Vertreter in den Senat, und das Studentenwerk, Studentenhäuser, Schnelldienst und die Gremien des VDS nach Maßgabe der für diese Institutionen gültigen Satzungen. Die Vertreter bedürfen der Bestätigung durch das Studentenparlament.

§ 2a

Die Fachschaften regeln sie betreffende Fragen selbst.

§ 3

Die Mitglieder des Studentenparlaments und des ASTa sind verpflichtet, jede Aufgabe, welche die studentische Selbstverwaltung an sie stellt, uneigennützig, ehrenhaft und im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor allen Studierenden zu erfüllen.

II. Das Studentenparlament

§ 4

Die Mitglieder des Studentenparlaments werden von allen ordentlichen Studierenden in geheimer und direkter Wahl in den fünf Fachschaften gewählt.

§ 5

Jeder Fachschaft steht für je 150 Studierende ein Vertreter zu. Ist die restliche Zahl höher als 75, steht der Fachschaft ein weiterer Vertreter zu. Die Zahnmediziner finden innerhalb der Fachschaft Medizin durch eigene Kandidaten entsprechend ihrer Stärke Berücksichtigung.

§ 6

Der Rektor, die Dekane und der Vertrauensdozent haben Ergänzungssitze (cooptierte Sitze) und Stimmrecht im Parlament.

§ 7

Die Amtszeit der Mitglieder des Studentenparlaments erstreckt sich auf 2 Semester einschließlich der Semesterferien, sofern nicht Umstände eintreten, welche die Durchführung einer ordnungsgemäßen neuen Wahl unmöglich machen.

§ 8

Die Wahl findet in der Weise statt, daß die Hälfte der Mitglieder des Studentenparlaments am Ende eines jeden Semesters gewählt wird.

§ 9

Die Neuwahl soll noch in der Vorlesungszeit vor den Semesterferien abgehalten werden. Sie hat spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des neuen Semesters stattzufinden.

§ 10

Das Studentenparlament kann mit Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder seine Auflösung beschließen. In diesem Falle obliegt es dem ASTa, eine sofortige Neuwahl durchzuführen.

§ 11

Eine Neuwahl nach Selbstauflösung eines Studentenparlaments gemäß § 10 findet in der Weise statt, daß fachschaftsweise für je 150 Studierende ein Mitglied gewählt wird; im übrigen gilt § 5 Satz 2.

Am Ende des ersten Semesters des auf diese Weise gewählten Studentenparlaments scheidet die Hälfte der Fachschaftsvertreter aus, die bei der Wahl die wenigsten Stimmen erhalten hatte und wird in der in § 7 vorgeschriebenen Weise ersetzt.

§ 12

Ein Studierender scheidet aus dem Studentenparlament aus, wenn das Studentenparlament ihn wegen unehrenhaften Verhaltens oder wegen Verstoßes gegen § 3 dieser Satzung oder mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben von den Sitzungen des Studentenparlaments mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder ausschließt oder wenn er zurücktritt.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes vor Ablauf seiner Amtszeit rückt derjenige Kandidat der letzten Wahl zum Studentenparlament in dieses nach, welcher nach den gewählten Mitgliedern der letzten Wahl die größte Anzahl von Stimmen auf sich vereinigt hatte. Er gilt als neugewählt; seine Amtszeit dauert jedoch nicht länger als die Amtszeit des Mitgliedes des Studentenparlaments, das er ersetzt. Scheiden im Lauf eines Semesters mehr als ein Vertreter einer Fachschaft aus, so bestimmt sich die Dauer der Amtszeit der Ersatzleute nach ihrem Rang bei der Wahl.

§ 13

Das Studentenparlament wählt für jedes Semester aus seiner Mitte den Präsidenten und seinen Stellvertreter einzeln in geheimer Wahl mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder. Kommt in 2 Wahlgängen diese Mehrheit nicht zustande, so entscheidet die einfache absolute Mehrheit im 3. Wahlgang.

Die mit dem Präsidenten und dem Stellvertreter das Präsidium bildenden Schriftführer werden einzeln mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 14

Das Präsidium ruft das Studentenparlament turnusmäßig zumindest zu drei Sitzungen im Semester ein. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Studentenparlaments oder auf Antrag einer Fachschaft oder des ASTa ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. (Beschluß vom 25. 11. 1952)

§ 15

Die Mitglieder des Studentenparlaments sind bei der Beschlußfassung an Aufträge nicht gebunden.

§ 16

Das Studentenparlament ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 17

Die Beschlußfassung erfolgt, soweit die Satzung nicht ein anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 18

Soll ein Beschluß des Studentenparlaments aufgehoben werden, so bedarf dieser Beschluß einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder.

§ 19

Ein Beschluß des Studentenparlaments kann von wenigstens 100 Studierenden schriftlich binnen 2 Wochen nach Annahme des Beschlusses durch das Studentenparlament angefochten werden, wobei die vorlesungsfreie Zeit nicht mitgerechnet wird.

Wird der Beschluß angefochten und hebt das Studentenparlament den Beschluß nicht auf, so ist unverzüglich eine allgemeine Studentenversammlung einzuberufen. Spricht sich die Mehrheit dieser Versammlung gegen den Beschluß des Studentenparlaments aus, so findet eine allgemeine geheime Abstimmung aller Studierenden statt.

Der Beschluß gilt als aufgehoben, wenn bei einer Beteiligung von mindestens fünfzig Prozent aller Studierenden mehr als die Hälfte der Abstimmenden für die Aufhebung des Beschlusses ist.

§ 20

Die Sitzungen des Studentenparlaments sind öffentlich. Das Studentenparlament kann für eine Sitzung oder einen Punkt der Tagesordnung den Ausschluß der Öffentlichkeit beschließen.

§ 21

Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

(Fortsetzung folgt)

Übersicht über die Prüfungsordnungen

der Fachrichtungen sämtlicher Fakultäten an den Universitäten des Landes Hessen

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

(Fortsetzung)

Das Ergebnis der Prüfung ist für jedes Fach unmittelbar nach jeder einzelnen mündlichen Prüfung auf Grund aller Unterlagen von den Prüfenden und den Beisitzern festzustellen und in einem der Urteile „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „ausreichend“ (4), „mangelhaft“ (5) und „ungenügend“ (6) zusammenzufassen. Das Gesamturteil der Prüfung ergibt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen und ist mit einer der Noten „mit Auszeichnung“ (1), „gut bestanden“ (2), „befriedigend bestanden“ (3) und „bestanden“ (4) zu bezeichnen. Hat der Bewerber die Prüfung bis auf ein Fach bestanden, so kann er innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkt der mündlichen Prüfung ab gerechnet, eine Ergänzungsprüfung in diesem Fach ablegen, ohne daß die Prüfung für nicht bestanden erklärt wird. Besteht der Bewerber die Ergänzungsprüfung nicht oder legt er sie nicht in der bezeichneten Zeit ab, so ist die Gesamtprüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Ergänzungsprüfung kann nur einmal abgelegt werden. Ist die Gesamtprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal vor dem wissenschaftlichen Prüfungsamt, bevor die erste Prüfung abgelegt wurde, wiederholt werden. Für die Wiederholungsprüfung können die schriftlichen Hausarbeiten angerechnet werden. Auch sonst können ausreichende Leistungen der ersten Prüfung in den einzelnen Fächern berücksichtigt werden. Die Wiederholung muß spätestens zwei Jahre nach der ersten mündlichen Prüfung erfolgen.

Geistliche, die nach Ablegung aller zur Bekleidung ihres Amtes erforderlichen Prüfungen und nach Erlangung der Ordination oder Priesterweihe mindestens zwei Jahre in der Seelsorge oder im Schuldienst tätig waren, erhalten das Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, wenn sie in einer mündlichen Prüfung ihre Befähigung für den Religionsunterricht auf der Oberstufe und durch die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht sowie die mündliche Prüfung die Lehrbefähigung in einem Unterrichtshauptfach oder in zwei anderen Fächern nachweisen. Erstreben sie statt Religion ein anderes Fach für die Oberstufe, so haben sie dafür eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.

Die Gebühren betragen für die erste Prüfung und die Wiederholungsprüfung je 80,— DM, für jede Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung 40,— DM. Für Verteilung der mündlichen Prüfung auf einen längeren als den vorgeschriebenen Zeitraum ist ein Zuschlag von 20,— DM für jedes Fach zu zahlen. Die Gebühren sind sofort bei der Meldung an die für das wissenschaftliche Prüfungsamt zuständige Kasse zu zahlen. Die Zulassung wird erst nach erfolgter Zahlung ausgesprochen. In Fällen besonderer Notlage kann der Vorsitzende Teilzahlung oder Stundung von Prüfungsgebühren bewilligen. Wird die Zulassung versagt, werden die eingezahlten Gebühren zurückerstattet. Tritt der Bewerber vor der mündlichen Prüfung zurück und weist nach, daß Krankheit oder außergewöhnliche Umstände ihn dazu zwingen, so ist ihm die Hälfte der gezahlten Gebühren zurückzuerstatten. In allen anderen Fällen bleiben die eingezahlten Gebühren verfallen, gleichviel, ob die Prüfung zu Ende geführt wird oder nicht.

B. Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Philosophische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main verleiht den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) nur im normalen Promotionsverfahren nach ordnungsmäßigem Studium auf Grund einer vom Bewerber verfaßten und mit Genehmigung der Fakultät durch ihren Druck veröffentlichten wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und nach Ablegung einer mündlichen Prüfung (Rigorosum).

Das Gesuch um Zulassung zur Promotion ist an die Fakultät zu richten und dem Dekan persönlich einzureichen. Im Gesuch sind Titel der verfaßten Dissertation und die für die

mündliche Prüfung gewählten Fächer (das Hauptfach und zwei Nebenfächer) anzugeben. Dem Gesuch sind beizulegen:

1. ein in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf, der über den Bildungsgang des Bewerbers Aufschluß gibt. Er muß die Namen der Hochschullehrer enthalten, bei denen der Bewerber gehört hat.

2. das Reifezeugnis des Bewerbers.

3. den Nachweis eines ordnungsgemäßen und gründlichen Fachstudiums an der Philosophischen Fakultät einer deutschsprachigen Universität von mindestens acht Semestern, davon zwei an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Durch Abgangszeugnis und Kollegbücher oder Verzeichnis der belegten Seminare, Übungen und Vorlesungen muß das ordnungsgemäße Studium in einem Hauptfach und mindestens zwei Nebenfächern nachgewiesen werden.

4. ein Führungszeugnis der zuständigen Universitätsbehörde oder, wenn der Bewerber über 3 Monate exmatrikuliert war, ein polizeiliches Führungszeugnis.

5. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg der Bewerber sich bereits einer anderen Doktorprüfung oder einer sonstigen Hochschul- oder Staatsprüfung unterzogen hat.

6. eine von ihm verfaßte Arbeit über ein selbstgewähltes Thema als Dissertation. Ihr Gegenstand muß einem in der Fakultät vertretenen Wissensgebiete entnommen sein. Die Abhandlung muß wissenschaftlich beachtenswert sein und die Fähigkeit des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und angemessener Darstellung erweisen. Die Sprache der Dissertation ist Deutsche oder Lateinisch. Über Zulassung anderer Sprachen entscheidet die Fakultät. Am Schlusse der Abhandlung hat der Bewerber anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel er für ihre Ausarbeitung fremder Hilfe bedient hat. Dieser Angabe ist die eidesstattliche Erklärung anzufügen, daß darüber hinaus keine weitere Beihilfe stattgefunden hat.

7. eine Erklärung darüber, ob die Arbeit schon einmal einer Fakultät oder einer anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat und ob sie vorher ganz oder im Auszuge veröffentlicht worden ist.

8. die vom Bewerber bisher im Druck veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten.

9. eine Erklärung, daß dem Bewerber die Promotionsordnung bekannt ist.

10. eine Quittung der Universitätsquästur über die eingezahlte Gebühr.

Lateinkenntnisse werden für die Promotion vorausgesetzt. Sind sie, wie die für bestimmte Fächer erforderliche Kenntnis des Griechischen, durch das Reifezeugnis oder durch eine anerkannte Ergänzungsprüfung nachzuweisen.

Über die Annahme des Gesuches entscheidet nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen der Dekan auf Grund der Bestimmungen. Die Zurücknahme eines Promotionsgesuches ist nur so lange zulässig, als nicht durch eine ablehnende Entscheidung über die Dissertation das Promotionsverfahren beendet, eine Umarbeitungsfrist für die Abhandlung gestellt wurde oder die mündliche Prüfung begonnen hat.

Werden auf Grund der eingereichten Unterlagen die Vorbedingungen zur Zulassung eines Bewerbers vom Dekan als erfüllt angesehen, so bestellt dieser die Gutachter zur Beurteilung der Dissertation, und zwar einen Referenten (in der Regel der Anreger der Arbeit) und einen Korreferenten. Beide Referenten legen der Fakultät ein begründetes Gutachten über die Dissertation vor. Die Fakultät kann die eingereichte Arbeit auf Vorschlag der Referenten zur Umarbeitung binnen einer bestimmten Frist zurückgeben, die ein Jahr nicht überschreiten soll und nur mit besonderer Genehmigung der Fakultät verlängert werden kann. Verstreicht die Frist, ohne daß die Arbeit von neuem eingereicht wird, so gilt damit die Doktorprüfung als nicht bestanden. Die abgelehnte Arbeit verbleibt mit allen Gutachten bei den Akten der Fakultät.

Nach Annahme der Dissertation durch die Fakultät wird der Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen. Sie ist in

Satzungen der Studentischen Selbstverwaltung

der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt a. M.

Einem Wunsche des Parlamentspräsidiums entsprechend, veröffentlichen wir in dieser und in den folgenden Nummern der DISKUS die Satzungen und Geschäftsordnungen der wichtigsten Organe der Studentischen Selbstverwaltung. Da die Universitätssatzung, mit der wir gerne die Reihe dieser Publikationen eingeleitet hätten, nur im Entwurf vorliegt, also noch Gegenstand von Diskussionen ist, werden wir sie zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen.

Es ist aber für Studenten wichtig zu wissen, daß bei der Behandlung studentischer Probleme in Senats- und Fakultäts-sitzungen je zwei gewählte Vertreter der Studentenschaft gehört werden.

Wahlordnung für die Wahl zum Studentenparlament beschlossen am 2. Oktober 1953

§ 1

Die Wahlen für die Studentenvertretung finden auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes statt.

§ 2

Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Wählbar sind die in Absatz 1 Genannten, falls sie bei ihrem Amtsantritt ein Studiensemester in Frankfurt vollendet haben werden.

Jeder Kandidat soll vor der Wahl angeben, welcher studentischen Gruppe oder Verbindung er angehört.

§ 3

Die Wahl findet fachschaftsweise statt. Zur Kontrolle ist ein Zeichen bei Abgabe des Wahlzettels auf dem Studenausweis anzubringen.

§ 4

Die Zahl der zu wählenden Vertreter wird durch die Satzung des Studentenparlaments bestimmt.

§ 5

Als gewählt gelten die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

§ 6

Es sind vom Wahlausschuß nach Fachschaften getrennte Listen zur Einschreibung der sich meldenden Wahlkandidaten mindestens eine Woche vor der Wahlversammlung der Fachschaften in den Räumen der studentischen Selbstverwaltung auszulegen.

§ 7

Wenigstens zwei, höchstens fünf Tage vor der Wahl haben die Vorsitzenden der einzelnen Fachschaften eine Fachschaftsversammlung (Wahlversammlung) einzuberufen, bei der den Wahlkandidaten Gelegenheit zu persönlicher Vorstellung zu geben ist und Anfragen von Wahlberechtigten an die Kandidaten gestellt werden können.

Mit Abschluß dieser Wahlversammlung sind die Listen gemäß § 6 dieser Wahlordnung geschlossen.

§ 8

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt einem vom Parlament einzusetzenden Ausschuß (Wahlausschuß).

Ist kein Ausschuß nach Absatz 1 eingesetzt, so tritt an seine Stelle der amtierende AStA.

§ 9

Der Wahlbereich umfaßt das gesamte Universitätsgelände einschließlich des städtischen Krankenhauses, der außerhalb des Universitätsgeländes gelegenen Institute sowie des Studentenhauses.

Die Bestimmung des Wahlortes innerhalb der Wahlbereiche liegt im Ermessen des Wahlausschusses. Der Wahlort kann nach den Erfordernissen auf Anweisung des Wahlausschusses gewechselt werden.

Der Wahlausschuß sorgt für die genaue Kenntlichmachung des jeweiligen Wahlortes. Er sorgt ferner dafür, daß sich der Wahlort stets an einer allgemein zugänglichen Stelle befindet.

§ 10

Die Wahlzeit dauert an drei aufeinanderfolgenden, nicht vorlesungsfreien Wochentagen jeweils von mindestens 9.00 Uhr bis mindestens 16.15 Uhr.

§ 11

Auf dem Stimmzettel werden die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

§ 12

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vom Wahlausschuß vorbereiteten Wahlzettel benutzt werden.

Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wahlberechtigte durch Kreuz kenntlich macht, welchen Kandidaten er seine Stimme abgeben will. Stimmenauffhäufung ist nicht möglich.

§ 13

Auf dem Stimmzettel können jeweils so viele Kandidaten gewählt werden, wie von der betreffenden Fachschaft laut Satzung des Studentenparlaments zu wählen sind.

Stimmzettel, auf denen mehr Kandidaten kenntlich gemacht sind, oder die irgendwelche Zusätze erhalten, sind ungültig.

§ 14

Das Wahlergebnis ist vom Wahlausschuß festzustellen und wird spätestens an den auf die Wahl folgenden übernächsten nicht vorlesungsfreien Tagen durch Aushang an den Brettern der studentischen Selbstverwaltung bekanntgegeben.

Einsprüche gegen die Wahl sind innerhalb von drei nicht vorlesungsfreien Tagen nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse an den Wahlausschuß zu richten.

§ 15

Das Wahlergebnis ist ungültig bei einer Gesamtwahlbeteiligung von weniger als 30% der Gesamtwahlberechtigten.

§ 16

Das Wahlgericht besteht aus einem vom Sprecher des Studentenparlamentes ernannten Vertreter, einem vom Rektor zu ernennenden Professor und einem vom Dekan der juristischen Fakultät zu ernennenden Professor des öffentlichen Rechts. Es tritt bei Einsprüchen unverzüglich zusammen.

§ 17

Dem Wahlgericht unterliegt die Prüfung der Einsprüche gegen die Wahl.

§ 18

Ungültig sind Wahlen, die gegen die Satzung oder die Wahlordnung verstoßen, wenn bei verständiger Würdigung der Sachlage das Wahlgericht der Ansicht ist, daß bei Beachtung der Satzung bzw. der Wahlordnung ein anderes Wahlergebnis wahrscheinlich gewesen wäre.

Die Wahl kann sowohl für eine Fachschaft als auch insgesamt für ungültig erklärt werden.

§ 19

Bei Ungültigkeit der Wahl findet eine Wiederholung innerhalb von dreißig nicht vorlesungsfreien Tagen nach Rechtskraft des Urteils statt.

§ 20

Bei einer allgemeinen Abstimmung aller Studierenden (Urabstimmung) gemäß § 19. II. 2.2. Halbsatz der Satzung ist die Wahlordnung analog anzuwenden.

§ 21

Diese Wahlordnung tritt am 1. Dezember 1953 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde ausgefertigt zu Frankfurt am Main am 9. November 1953.

gez. Alexander Ludwig Mushake
(komm. Schriftführer)

gez. Klaus Prassel
(1. Sprecher)

f. d. R. gez. Eduard Kolb, 1. AStA-Vorsitzender

Gebühr ermäßigt werden.

Zur Zeit sind in der Philosophischen Fakultät folgende Prüfungsfächer zugelassen:

a) Philosophische:

Philosophie
Pädagogik
Soziologie

b) Philologische:

Griechische Philologie
Lateinische Philologie
Deutsche Philologie
Englische Philologie
Romanische Philologie
Italienische Philologie
Spanische Philologie
Orientalische Philologie
Indogermanische Sprachwissenschaft

c) Historische und sonstige:

Alte Geschichte
Mittlere und neuere Geschichte
Historische Wissenschaften
Klassische Archäologie
Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Islamische Geschichte und Kultur
Volkskunde
Völkerkunde
Geographie

Fächer, die in der Fakultät nicht durch einen planmäßigen Lehrstuhl vertreten sind, bedürfen als Prüfungsfach der Anerkennung durch die Fakultät.

Soll ein Nebenfach aus anderen Fakultäten der Universität Frankfurt a. M. gewählt werden, so entscheidet über die Zulässigkeit der Dekan nach Anhörung der Berichterstatter, bei zwei Nebenfächern die Fakultät. Voraussetzung für die Zulassung ist ein sinnvoller innerer Zusammenhang mit dem Hauptfach, den der Bewerber in seinem Gesuch zunächst selbst zu begründen hat.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät gehören folgende Fächer zusammen:

- Griechische bzw. lateinische Philologie als Hauptfach zu lateinischer bzw. griechischer Philologie als Nebenfach;
- Spanische oder italienische Philologie als Hauptfach zu romanischer Philologie als Nebenfach;
- Indogermanische Sprachwissenschaft als Hauptfach zu Philologie einer indogermanischen Sprache als Nebenfach;
- Alte Geschichte als Hauptfach zu griechischer oder lateinischer Philologie oder klassischer Archäologie als Nebenfach;
- Historische Hilfswissenschaften als Hauptfach zu mittlerer und neuerer Geschichte als Nebenfach;
- Klassische Archäologie als Hauptfach zu griechischer oder lateinischer Philologie als Nebenfach;
- Mittlerer und neuer Kunstgeschichte als Hauptfach zu klassischer Archäologie als Nebenfach;
- Musikwissenschaft als Hauptfach zu einer Philologie als Nebenfach.

Es dürfen von den Fächern:

- Philosophie, Soziologie, Pädagogik,
- Romanische, italienische, spanische Philologie,
- Alte Geschichte, mittlere und neuere Geschichte, historische Hilfswissenschaften,

nur je zwei miteinander verbunden werden.

Über die Zusammenstellung der zu § 13 genannten Fächer mit solchen, die außerdem in der Philosophischen Fakultät gelehrt werden, entscheidet die Fakultät gleichzeitig mit deren Zulassung.

Bei Philosophie als Hauptfach ist es wünschenswert, daß eines der Nebenfächer aus den Hauptgebieten einer anderen als der Philosophischen Fakultät gewählt wird.

(wird fortgesetzt)

der Dekan nach Anhören des Bewerbers fest. Als Prüfungsfächer der Philosophischen Fakultät gelten diejenigen Fächer, für die ein planmäßiger Lehrstuhl besteht oder die in der planmäßigen Vertretung eines Faches als Untergebiete eingeschlossen sind. Nebenfächer müssen so gewählt werden, daß sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Hauptfache stehen und ein angemessenes Wissensgebiet sichern. Ungeeignete Zusammenstellungen kann die Fakultät ablehnen. Mit Genehmigung der Fakultät kann ein Nebenfach — in besonders begründeten Fällen auch zwei Nebenfächer — aus den anderen Fakultäten der Johann Wolfgang Goethe-Universität gewählt werden.

Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach mindestens eine Stunde, in den Nebenfächern im allgemeinen je eine halbe Stunde. In den historischen Hilfswissenschaften wird eine Stunde geprüft. Prüfer im Hauptfach ist regelmäßig der Anreger der Dissertation.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in jedem Fach von dem Prüfer nach Rücksprache mit dem Beisitzer durch eine Note festgesetzt. Nach Abschluß der Prüfungen in den einzelnen Fächern berät der Prüfungsausschuß über das Gesamtergebnis. Wird die Prüfung im Ganzen als bestanden gewertet, so wird für sie auf Grund der Einzelnoten eine Gesamtnote mit den Prädikaten „rite“ (genügend), „cum laude“ (gut), „magna cum laude“ (sehr gut), „summa cum laude“ (ausgezeichnet) festgesetzt.

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so darf er sich zur Wiederholung der ganzen Prüfung nicht früher als nach Ablauf eines halben Jahres und nicht später als nach Ablauf zweier Jahre melden. Ausnahmen kann die Fakultät zulassen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn bei einem Prüfer die Note „rite“ nicht erreicht wurde. War das Ergebnis nur in einem Fache nicht genügend, so kann der Dekan nach Anhören des Prüfungsausschusses die Wiederholung auf dieses Fach beschränken. Eine mehr als einmalige Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen. Erscheint der Bewerber zu dem für die mündliche Prüfung angesetzten Termin nicht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Nach erfolgter Promotion hat der Bewerber seine Dissertation in der von der Fakultät genehmigten Form unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen drucken oder in einer anderen geeigneten Form vervielfältigen zu lassen. Auf dem Titelblatt ist die Genehmigung der Fakultät zu erwähnen, auf der Rückseite des Titelblattes sind die Namen der Berichterstatter und das Datum der mündlichen Prüfung anzugeben. Die Revisionsbogen der Dissertation sind dem ersten Referenten zur Erteilung der Imprimatur vorzulegen. Am Schluß der Dissertation ist ein kurzer Lebenslauf anzufügen. Innerhalb eines Jahres nach dem Bestehen der mündlichen Prüfung hat der Bewerber die vorgeschriebene Anzahl von 150 Pflichtexemplaren seiner Dissertation der Fakultät abzuliefern. Auf Antrag kann diese Frist in besonders begründeten Fällen verlängert werden. Versäumt der Bewerber die ihm gestellte Frist, so erlischt für die Fakultät die Verpflichtung zur Aushändigung des Diploms unter Verfall der Gebühren. Mit der Ablieferung der gedruckten Pflichtexemplare der Dissertation an die Fakultät sind die Promotionsleistungen des Bewerbers erfüllt. Mit der Aushändigung des Diploms gilt die Promotion als abgeschlossen und beurkundet. Von diesem Tage an beginnt das Recht zur Führung des Dokortitels.

Die Fakultät kann Grad und Würde des Doktors der Philosophie in Anerkennung hervorragender Verdienste um Wissenschaft und Kunst ehrenhalber verleihen. Sie ist hierbei nicht an die Voraussetzungen der allgemeinen Promotionsordnung gebunden. Die Ehrenpromotion muß mindestens von zwei Mitgliedern der engeren Fakultät beantragt werden und erfordert den einstimmigen Beschluß ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Sie erfolgt durch Überreichung des hierüber ausgefertigten Diploms, in dem die Verdienste des Promovierten hervorzuheben sind.

Die Gebühren für die Promotion betragen zur Zeit 200,— DM. Sie werden mit Einreichung des Zulassungsantrages fällig und sind bei der Universitätskasse für die Fakultät einzuzahlen. Wird die Abhandlung zurückgewiesen oder die mündliche Prüfung nicht bestanden, so wird dem Bewerber

selbst in nicht geringerem Maße als der vollziehenden Gewalt einzuschärfen, und wenn darin ein Mißtrauensvotum liegt, dieses also den Gerichten ebenso wie der Exekutive gilt. Wenn dann weiter über die Gerichte keine Supergerichte gesetzt sind, so deswegen, weil auch die nur mit Menschen besetzt werden könnten und eine Steigerung über die mit der gegenwärtigen Gerichtsorganisation erreichte Unabhängigkeit der Richter hinaus füglich kaum denkbar ist.

Solche einzelnen formal-rechtsstaatlichen liberalen Bestandteile drängen auf die „Privatisierung“ des öffentlichen Lebens überhaupt und eine Reduzierung des Staatlichen, die in der Gegenwart nur noch in engen Grenzen möglich ist, da der allgegenwärtige und intervenierende Verwaltungsstaat ja nicht die Erfindung einer bössartigen, in rechtloser Finsternis dem Staatsbürger auflauernden Bürokratie, sondern das zwangsläufige Produkt der Entwicklung der modernen Industrie- und Massengesellschaft mit ihren immer mehr gleichgerichteten Massenwünschen und Massenbedürfnissen ist, die auf eine andere Weise nicht befriedigt werden können. Dieses factum mag ein factum brutum sein, aber es ist zunächst einmal als factum hinzunehmen.

Üblich sind die Versuche, mindestens das Institut der Gewaltentrennung im Art. 20 selbst, insofern er von der Ausübung der Staatsgewalt durch „besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung“ handelt, verankert zu sehen. Nun — es ist durchaus möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß bei vielen der Väter des Grundgesetzes bei der Fassung dieser Stelle die Erinnerung an die vom Dritten Reich zerstörte liberale Gewaltentrennung maßgeblich mitgewirkt hat. Aber die Vorstellungen der Gesetzgeber im physischen Sinne können auch sonst für eine situationsgerechte Auslegung von Rechtssätzen niemals die entscheidende Rolle spielen. Bedenken wir, daß die Gewaltentrennung nicht als politisches Postulat, sondern als technisches, bloß organisatorisches Prinzip der Arbeitsteilung mit gutem Grund und mit gutem Erfolg für die „efficiency“ der Betätigung von Staatsgewalt weit über den Kreis der europäisch-kontinentalen Staatenwelt der bürgerlich-rechtsstaatlichen Epoche hinaus Verbreitung gefunden hat — als Arbeits-

prinzip ist es ja überhaupt in der frühen Verfassungsgeschichte Englands zuerst gewachsen: Entwicklung der einzelnen Organe aus der mittelalterlichen einheitlichen Curia Regis —, so bedeutet die Aufreihung der besonderen Organe in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 nichts anderes als die Aufnahme dieses Arbeitsteilungsprinzips; und das „Besondere“ der besonderen Organe wendet sich alsdann gegen das souveräne Volk, von dem die Staatsgewalt ausgeht. Damit erst haben wir das punctum saliens dieser Vorschrift erfaßt. Dieser bislang wenig beachtete Gehalt bringt eine aufregend neue Problematik für die Demokratie, die nichts mehr mit liberalen Elementen zu tun hat. Die Vorschrift bestätigt und sanktioniert die Distanz der konkreten Demokratie unseres Grundgesetzes vom Idealtyp der Identität. Sie ist in eminentem Maße situationsgerecht, zeitnah, aktuell. Sie schreibt für alle Bereiche der Ausübung von Staatsgewalt demokratische Führung des, wie man etwas bösgläubig gesagt hat, „mediatisierten“ Volkes vor. Sie bedeutet einen illusionslosen Verzicht auf die Hoffnung, man könne in der Demokratie des modernen Massen- und Flächenstaates noch zu einer wesentlichen dichteren Identität des Staatsvolks der Herrscher und Beherrschten gelangen, als sie heute effektiv vorhanden ist. Dieser realistische Verzicht ist m. E. nützlich. Er lenkt von aussichtslosen Spekulationen ab, die sich in der Zeit der mit dem Verwaltungsstaat ebenfalls unvermeidlichen „Hypertrophie des Rechts“ und der Auflösung der lokalen Bindungen der Staatsbürger vom Selbstverwaltungselement im politischen Sinne, d. h. von der ehrenamtlichen Beteiligung des Laienbürgers an allen möglichen Ausübungen von Staatsgewalt noch wesentliche Demokratisierungseffekte versprechen und dabei die heutige apokryphe Verwurzelung solcher Laientätigkeit in anonym bleibenden Interessentengruppen übersehen — vielleicht eine der ernstesten Gefahren für unsere gegenwärtige Demokratie, die höchstens noch durch die Kamaraderie und Kooptation in der Apparatur und der Führungsclique der politischen Parteien übertroffen wird. Er ist geeignet, alle politische Kraft auf die Bewältigung von Führungsaufgaben in demokratischer Weise zu konzentrieren.

(wird im Februar fortgesetzt)

Parlamentarische Demokratie und autoritärer Staat

von Helmut Ridder

Wenn in den folgenden Zeilen versucht werden soll, unter besonderer Berücksichtigung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland Standort und gegenseitiges Verhältnis von „parlamentarischer Demokratie“ und „autoritärem Staat“ zu bestimmen, so könnte es sein, daß Leser und Verfasser bereits im ersten Augenblick erheblich voneinander vorbeidenken, weil sie mit den hier gebrauchten Bezeichnungen sehr unterschiedliche Vorstellungen verbinden.

Das läge dann wohl vor allem an geschichtlich bedingten Assoziationen, die mit der Wendung „autoritärer Staat“ einhergehen. Man wird in Deutschland heute leicht geneigt sein, Erfahrungen unter einem konkreten Regime, das sich diese Bezeichnung beigelegt hatte, zu allgemeinen Begriffsmerkmalen eines „autoritären Staates“ zu erheben. Synonym mit dem „autoritären Staat“ wird vom „totalen“ oder „totalitären Staat“, von „Diktatur“ oder „Machtstaat“ gesprochen. — Bezüglich der „parlamentarischen Demokratie“ mag es etwas besser um die Begriffsklarheit bestellt sein. Jedenfalls greift der Ausdruck weniger an die Emotion. Aber vielfach wird der Begriff auf die falsche Unterscheidungsebene geschoben. — Und häufig durchdringen sich hier wie dort bei Konfrontierungen die Bezeichnungen und Definitionen von Staatsformen mit politischen Werturteilen über sie.

I.

Nehmen wir den ersten Komplex des Themas näher unter die Lupe, und beginnen wir mit der „Demokratie“.

Hier überschüttet uns die Literatur mit einem überreichen Segen von Meinungen und Bemühungen der verschiedensten Epochen; und es ist erstaunlich, wie wenig davon in das allgemeine politische Bewußtsein eingedrungen ist — danach jedenfalls zu urteilen, wie das Wort in der tagesseligen politischen Auseinandersetzung als abgegriffene Münze von Hand zu Hand geht.

Man ist sich wohl allenthalben darüber einig, daß „Demokratie“ vor allem die Bezeichnung für eine bestimmte Staatsform ist, die in der modernen Staatenwelt ganz entschieden dominiert. Zu ihr bekennt sich auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in seinem Art. 20 Abs. 1, wo es die Bundesrepublik einen „demokratischen“ Staat nennt, und in Art. 28 Abs. 1 Satz 1, wo es — „verfassungshomogenisierend“ — die „Grundsätze des demokratischen Staates“ in konsequenter Weise für die einzelnen Länder zwangsverbindlich macht.

In paranthese darf an dieser Stelle bemerkt werden, daß es allerdings schon ein recht bedenkliches Zeichen der juristischen und wissenschaftlichen Verbiegung ursprünglicher verfassungschöpfender Kräfte ist, wenn der Verfassungsgeber selbst seinem Werk diese Etikette anheftet, anstatt die Etikettierung auf Grund des Inhalts des gesetzten und praktizierten Verfassungsrechts der Lehre und der politischen Meinungsbildung zu überlassen.

Über den wesentlichen Gehalt des Demokratischen äußert sich unser Grundgesetz in einer in den modernen demokratischen Verfassungen klassisch gewordenen sprachlogisch durchaus fehlerhaften, aber politisch glücklichen und sehr einprägsamen Formel, die auf den geistigen Nährboden der neuzeitlichen Demokratie, nämlich auf die Gedankenwelt der großen Französischen Revolution zurückweist: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 Abs. 2 Satz 1). Träger der Staatsgewalt in der Demokratie ist also die Gesamtheit des Staatsvolkes. Anders ausgedrückt, um jenen demokratischen Kernbegriff zu gebrauchen, der auch eine Kampparole der aufsteigenden Demokratie gegen den monarchischen Obrigkeitsstaat abgegeben hat: Die Staatsform der Demokratie wird vom Prinzip der „Volkssouveränität“ bestimmt. Dabei kann es für unsere Zwecke offen bleiben, ob dieses Volk ein in sich selbst ruhender letzter und höchster Wert ist, oder ob es seinerseits in einem Stufenbau der menschlichen Gemeinschaften einen ganz bestimmten, in jedem Fall sehr hohen

Rang einnimmt und ob man das Volk als den ersten Ausgangspunkt der Staatsgewalt oder in christlich-theologischer Betrachtung als eine sekundäre Quelle der Staatsgewalt ansieht, da auch auf Erden keine Gewalt ist, sie sei denn von Gott¹⁾.

Tut man letzteres, so darf man allerdings Volk und demokratische Staatsgewalt nicht dadurch bagatellisieren, daß man auch nur für einen einzigen Augenblick vergißt, daß sie Gottes Schöpfung sind und, weil der ewige Gott sich nicht in die von ihm geschaffene Zeit einfügt, mit der ganzen übrigen Schöpfung trotz ihres Sündenfalls in jedem geschichtlichen Augenblick an der Frische und Herrlichkeit des ersten, einzigen und stets gegenwärtigen Schöpfungstages Anteil haben!

„Alle (Plural!) Staatsgewalt (Singular!) geht vom Volke aus!“ — Das will im modernen, einheitlich, monistisch konzipierten Staat — insofern monistisch war auch schon der spätere absolute Fürstenstaat — besagen, daß es nur eine Staatsgewalt gibt, mag sie auch in den verschiedenen konkreten Verwirklichungen der demokratischen Staatsform unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden, auf die verschiedenste Weise organisiert sein und sich in den verschiedensten Einzelfunktionen auswirken. Diese Schulweisheit ist so elementar, daß man sie heute zu übersehen beginnt. Auch die modische und ambitionöse bundesrepublikanische Welle der „Dritten Gewalt“ würde auf einen erträglichen Normalstand zusammenschrumpfen, wenn man nicht immer wieder vergäße, daß auch der Richter in der Demokratie sein Schwert vom Volke erhält und kein „Charisma“, keine priesterliche Weihe und keine magisch-mythischen Querverbindungen zu den Quellen der ewigen Gerechtigkeit ihn zur Selbstherrlichkeit gegenüber seinem Souverän ermächtigen. Das klingt manchem deutschen Richter wie das Ansinnen einer Unterwerfung unter den Befehl des leibhaftigen Gottseibeins; in anderen Demokratien ist es selbstverständlich und wird bei allen gerichtlichen Entscheidungen von größerer politischer Tragweite von den Richtern auch unbefangen ausgesprochen.

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus — und wirkt auf das Volk, eben dasselbe Volk, zurück. Das Volk „regiert“ sich also selbst; „Regierte“ und „Regierende“ sind identisch²⁾. Wesentlichste denknotwendige Voraussetzung der Demokratie als einer Staatsform der Identität zwischen Regierenden und Regierten ist die allgemeine Gleichheit und Homogenität aller Staatsbürger. Auch die unvermeidliche Heraushebung der aktuell Befehlenden aus der großen Masse der aktuell Gehorchenden, also die Heraushebung der Menschen, die in praxi als Staatsorgane die Staatsgewalt ausüben, was man dann juristisch dem „Staate“ zurechnet, darf in der Demokratie nicht mit einer Verletzung des Prinzips der substantiellen Gleichheit aller verbunden sein. Jede Machtausübung innerhalb des sich selbst ernst nehmenden demokratischen Staatswesens muß sich gemäß dem Grundsatz der Volkssouveränität ausschließlich aus dem immer erneuerten Willen, dem Auftrag und dem Vertrauen der Machtunterworfenen legitimieren. Um den Nachweis solcher demokratischer Legitimität sind in der Gegenwart fast alle staatlichen Regimes peinlich bemüht. Deswegen pflegen z. B. die Systeme, die sich heute mit betonter Schärfe Real- oder Volksdemokratien nennen, am Wahltag auch den letzten Wähler für das Wahllokal mobil zu machen, um sich eine 100%ige Akklamation des Staatsvolkes zu sichern.

¹⁾ Anderer Ansicht, aber überspitzt CARL SCHMITT: Verfassungslehre, 1928, Neudr. 1954, S. 238 (wenn Gott, in dessen Namen regiert wird, nicht der Gott gerade dieses Volkes ist, könnten Volkswille und Gotteswille miteinander kollidieren; dann könne nach demokratischen Konsequenzen nur der Wille des Volkes in Betracht kommen, weil Gott im Bereich des Politischen nicht anders als der Gott eines bestimmten Volkes erscheinen könne.)

²⁾ „Regierung“ ist hier nicht in dem auch umgangssprachlich geläufigen Sinne zu verstehen, nach dem die „Regierung“ neben „Gesetzgebung“, „Verwaltung“ usw. eine einzelne Funktion der Staatsgewalt ist, sondern entspricht etwa dem Gehalt des englischen Wortes „government“.

In der Identitätsbestrebung der Demokratie liegt es beschlossen, wenn die Forderung auf Abkürzung der Wahlperioden der Volksvertretungen erhoben wird, wenn Gleichberechtigung von Mann und Frau verlangt wird, wenn man äußerste Zurückhaltung gegenüber der Zulassung von Ausleseprozessen nach elitären Gesichtspunkten irgendwelcher Art beim Wahlrecht (Besitz- oder Bildungszensus, Zusatzstimmen und Wahlrämien, Persönlichkeits- oder Mehrheitswahlrecht) oder bei der Besetzung der öffentlichen Ämter (vgl. z. B. Art. 33 Abs. 2 u. 3 GG) an den Tag legt, wenn die demokratischen Verfassungen vielfach „plebiszitäre Elemente“ aufweisen (z. B. Wahl des Staatsoberhauptes durch das Volk wie nach der Weimarer Reichsverfassung, Gesetzgebung durch das Volk im Wege der Volksabstimmung wie in der schweizerischen sogenannten Referendumsdemokratie), wenn der Verlust der politischen Bürgerrechte nur in äußersten Fällen eintritt (z. B. Verlust des aktiven Wahlrechts nur bei Verhängung von Zuchthausstrafe). Das ungetrübte demokratische Identitätsprinzip fordert eben die weitestmögliche Verkürzung des Abstandes der Wirklichkeit von dem Ideal tatsächlicher Identität von Regierenden und Regierten.

Im theoretisch reinen demokratischen Utopien müßte also die gesamte Bürgerschaft in Permanenz versammelt sein, um ihre gemeinsamen Angelegenheiten in Permanenz selber zu besorgen, oder, da das selbst theoretisch kaum vorstellbar ist, mindestens in Permanenz versammelt sein, um ihre politischen Organe ständig anzuweisen, effektiv zu kontrollieren und gegebenenfalls unverzüglich abzuwerfen und auszuwechseln.

Lassen wir die Utopier nun Menschen unserer Art sein, so können wir nicht annehmen, daß unter ihnen eitel Wonne und Eintracht und infolgedessen Einmütigkeit der Ansichten und Willensrichtungen bei der Beschlußfassung herrsche; es erfolgt demgemäß ein weiterer Abstrich vom puristisch-demokratischen Ideal, indem in allen Fällen der Nichteinmütigkeit mit Hilfe des Mehrheitsprinzips der Stillstand des Gemeinschaftslebens abgewendet wird: die (einfache oder qualifizierte) Mehrheit der Abstimmenden gibt den Ausschlag.

Damit tritt neben die substanziale Gleichheit und die Identität als drittes demokratisches Element das Mehrheitsprinzip. Aber zu ihm greift man doch nur „faute de mieux“ und angesichts der Unzulänglichkeit des menschlichen Erkenntnisstandes und des demokratischen Bürgersinnes, die die Uneinheitlichkeit der Stimmabgabe bewirkte. Aus diesem demokratischen Notleidern eine Tugend zu machen, ist noch keinem Staatstheoretiker gelungen. An dieser Stelle, die zum ersten Male das Freiheitsproblem in der Demokratie in seiner vollen Tragweite in den Gesichtskreis treten läßt, scheitert der Katechismus ROUSSEAU'S. Er stellt das Problem scharf und klar: „Trouver une forme d'association qui défende et protège de toute la force commune la personne et les biens de chaque associé, et par laquelle chacun, s'unissant à tous, n'obéisse pourtant qu'à lui-même, et reste aussi libre qu'auparavant“ (Contrat Social I, VI). ROUSSEAU'S Lösung ist eine Fiktion — die „volonté générale“, die von der „volonté de tous“ verschieden sein soll, das Produkt einer sokratischen Verwechslung von staatsbürgerlicher Tugend und staatsbürgerlichem Wissen. Es ist nicht von ungefähr, daß ROUSSEAU gleichzeitig Rationalist und Romantiker war. Der rationalistisch-romantische Glaube an die eindeutige Determinierbarkeit menschlicher Willensentscheidungen nach einer ehernen Gesetzmäßigkeit des sittlich Guten und logisch Folgerichtigen, sobald nur die Zivilisationsschäden geheilt sind, gehört seit langem der Vergangenheit an; die Wiederentdecker der Denkkategorien des objektiven Geistes (NICOLAI HARTMANN und andere) haben diese Denkkategorien mit großer Sorgfalt gegen die Willens- und Entscheidungskategorien abgegrenzt.

II.

Es liegt auf der Hand, daß die politische Gemeinschaft des puristisch-demokratischen Utopien noch nicht die Bezeichnung „Staat“ verdiente. Ein „Staat“ muß „verfaßt“ sein; Utopien wäre nicht „verfaßt“. Zwar braucht kein Staat eine geschriebene Verfassungsurkunde oder eine Reihe geschriebener Staatsgrundgesetze aufzuweisen. Aber er muß ein gewisses Minimum an Stetigkeit und Kontinuität seines

politischen Gemeinschaftslebens haben. Er bedarf der bewahrenden Wirkung einer Rechtsordnung — nicht nur in bezug auf die Beziehungen zwischen den Staats- und Rechtsgenossen, sondern auch für das Verhältnis zwischen diesen und der Staatsgewalt. In Utopien würde das politische Leben nur aus unaufhörlichen, punktuellen, unter sich zusammenhang- und damit insgesamt sinnlosen nervösen Zuckungen bestehen. Die Punkte ergäben keine Entwicklungslinie. Auf keinem Gebiet könnte eine durchgängige „policy“ betrieben werden. Auch ein politisches Gebilde, in dem sich alle Macht-Haber in ganz kurzen zeitlichen Abständen dem Volk zu stellen hätten und das Volk in einem unaufhörlichen Prozeß dauernd Verfassungsgeber und Verfassungsveränderer wäre, besäße noch keine Verfassung.

Unsere modernen west- und mitteleuropäischen Demokratien sind denn auch als Demokratien fast alle mit einer geschriebenen, auf einige Dauer angelegten Verfassung in die Geschichte eingetreten, die wohl nach dem Leitmotiv puristischer Demokratie gestaltet, indes politisch und geistesgeschichtlich auch noch anderweit vielfältig verwurzelt ist und — sub specie der Demokratie — den Macht-Habern längere Zeitspannen gewährt, bevor sie sich dem Volk oder anderen vom Volk legitimierten Macht-Habern zum Ausspruch von Vertrauen oder Mißtrauen, zur „Approbation“ oder zum „Recall“ zu stellen haben. Daß man der Demokratie mit solchen Verfassungen Festigkeit verlieh, ist zwar sicherlich zum erheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß die Demokratie bei Beginn ihres Siegeszuges durch das 19. und 20. Jahrhundert den opfervoll niedergekämpften absoluten Obrigkeitsstaat abgelöst hatte und rückläufigen Bewegungen ein starker Damm entgegengesetzt werden sollte. Aber Verfassungen mit einem festen Gefüge von Staatsorganen waren auch einfach aus der Natur der Sache notwendig, damit der dynamische Kern des ideal-typisch Demokratischen die Demokratie nicht ad absurdum führte und die staatliche Form zersprengte.

Auf der anderen Seite versucht das Grundgesetz, die Verfassungsrevision in Ansehen bestimmter Punkte ganz generell, unter allen Umständen und für dauernd, dem Wortlaut nach zwar nur dem parlamentarischen Verfassungsrevisor, dem Anspruch nach aber auch dem pouvoir constituant des souveränen Volkes zu verbieten (Art. 79 Abs. 3). So etwas haben auch die regidesten Revolutionskonstituanten bisher kaum versucht. Sie waren eher von der Überzeugung getragen, daß man der Demokratie den Todesstoß versetzt, wenn der Verfassungsgeber sich selbst die Hände zu binden versucht, daß „demokratisch leben“ „gefährlich leben“ heißt, daß es die dauernde Bewährung demokratischer Grundhaltung unter ständiger Gefährdung der demokratischen Existenz verlangt, daß in der Demokratie noch mehr als anderswo gilt: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Das leuchtet auch deswegen ein, weil in der Demokratie das verfassungsgebende Volk, wie das Staatsvolk eines jeden Staates, in jeder Sekunde in seinem Bestand durch Geburt und Tod, durch Einbürgerung und Entlassung, durch Einwanderung und Auswanderung, durch Erreichen und Überschreiten der politischen Mündigkeitsgrenzen, der physischen, soziologischen und juristischen Zusammensetzung nach verändert wird und nach spätestens zwei Generationen so gut wie kein einzelmenschlich-direkter Zusammenhang mit dem Ausgangsvolk mehr besteht, so stark auch der die Generation übergreifende und zusammenführende politische Gemeinwille sein mag. Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes ist nicht der einzige aus Daseinsangst geborene Fluchtversuch unserer Verfassung in die von Gesetztechnikern und Rechtsgelehrten sorgsam, aber auf Wolken konstruierten Sekuritätsschlösser.

Der demokratische Staat der geschichtlichen Wirklichkeit hält also immer eine gewisse Distanz zum ideal-typisch Demokratischen inne, weil er verfaßt sein muß — insofern sind seine demokratischen mit nicht spezifisch demokratischen, politisch-ideologisch neutralen Elemente versetzt —, weil ferner bei der Geburt des demokratischen Staates auch andersartige politische Ideologien Pate stehen und schließlich weil der demokratische Flächenstaat von einiger Ausdehnung nicht mehr unmittelbar demokratisch organisiert sein kann, was eine förmliche Mutation der Art hervorruft, von der radikal-demokratisches Denken allerdings manchmal nicht Notiz nimmt.

So steht in der Demokratie des 20. Jahrhunderts, um eine in den 20er Jahren von CARL SCHMITT entwickelte Systematik zu benutzen, das souveräne Volk zwar als Subjekt der verfassungsgebenden Gewalt vor und über der Verfassung, ohne jedoch permanenter Verfassungsgeber zu sein. Im einzelnen sind Art und Zeitspanne der selbstverordneten Abstinenz sehr verschieden. Und im Regelfall wird im übrigen das für die Gesetzgebung zuständige Organ des demokratischen Flächenstaates, also das Parlament, auch mindestens mit der Aufgabe der partiellen Verfassungsrevision betraut.

So steht das souveräne Volk innerhalb der Verfassung gerade in jüngster Zeit bei verhältnismäßig wenigen und seltenen eigenen Betätigungen zur unmittelbaren Ausübung von Staatsgewalt in zunehmendem Maße der Betätigung demokratischer Verfassungsorgane gegenüber, die erst kriert werden.

Das Grundgesetz ist hierin besonders weit gegangen. Zwar übt nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 das Volk die Staatsgewalt auch selbst durch Wahlen und Abstimmungen aus. Aber Abstimmungen kommen lediglich noch für den Fall der Neugliederung des Bundes in Länder (Art. 29) in Betracht; und gewählt werden vom Volk nur noch die Abgeordneten des Bundestages, nicht das Staatsoberhaupt, nicht die Mitglieder des Bundesrates, nicht die Richter usw. Der demokratische Legitimationsstrom konzentriert sich auf das Parlament; alle plebiszitären Elemente sind restlos ausgemerzt worden.

Im übrigen ist noch niemals irgendwo in einer Demokratie wirklich das ganze Volk, sondern ist stets nur die Aktivbürgerschaft an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt gewesen. Man mag darüber streiten, ob man das Wahlrecht mit dem 25., 21., 20. oder 18. Lebensjahr geben will; für ABC-Schützen und für entmündigte Geistesranke fordern es auch die entschiedensten Verfechter idealtypischer Demokratie nicht.

So steht das Volk schließlich als dauernd Anwesender neben der Verfassung, indem es die öffentliche Meinung hervorbringt, die zwar wesentliche Bedingung der staatlichen Existenz überhaupt ist, die zwar nach einem unmittelbaren Niederschlag in den Akten der Staatsgewalt drängt, die aber die Durchsetzung ihrer diesbezüglichen Ansprüche jedenfalls nicht unmittelbar und nicht nach den Regeln des Verfassungsrechts erzwingen kann.

III.

Mit dem Wachsen der Distanz zwischen dem idealtypisch Demokratischen und der Wirklichkeit der demokratisch verfaßten Staaten entsteht das Problem, das man mit Recht gelegentlich als das (schwierigste) Problem der neuzeitlichen Demokratie bezeichnet hat, das Problem der Führung und des Führertums in der Demokratie, das nicht dadurch an aktueller Tragweite verlieren konnte, daß das Wort zur Bezeichnung eines undemokratischen Herrschaftssystems mißbraucht worden ist. Es sollte zu denken Anlaß geben, wenn Staaten mit relativ geringer Distanz von der demokratischen Identitätsstrebung, seien sie „unmittelbare“ Demokratien — klassisches Beispiel einige kleinräumige schweizer Kantone —, seien sie durch ungewöhnliche Häufung „plebiszitärer“ Elemente gekennzeichnet — Beispiel die Referendumsdemokratie des schweizer Gesamtstaates —, kaum „große Politik“ betreiben und stark zur punktuellen Zergliederung und Zerbröckelung der politischen Entwicklung neigen. Hier wird durch weitgehend verwirklichte demokratische Identität in Verbindung mit liberalen Elementen und einer bis in die Staatsspitze, bis zur automatischen Rotation der Innehabung des Amtes des Staatsoberhauptes innerhalb des Regierungskollegiums verfolgten Technik zweifellos eine treffliche Sicherung der individuellen Freiheitssphäre erreicht, aber um einen sehr hohen Preis.

Wenn wir uns nunmehr diesem Problem der Führung in der Demokratie zuwenden, so gehen wir davon aus, daß eine starke Staatsführung erstrebenswert ist. Dann konzentriert sich die Problematik auf die Frage der Freiheitssicherung unter demokratischer Führung.

Dabei müssen wir absehen von einer Erörterung und Würdigung der nicht spezifisch demokratischen Versuche der Freiheitsicherung, die den Gegebenheiten des gegenwärtigen demokratischen Massen-, Flächen- und Vielparteienstaates nicht mehr entsprechen, wenn auch ihre Restbestände beträchtlich, der Glaube an ihre Wirksamkeit rührend und die Versuche zu ihrer Wiederbelebung beängstigend sind. Das gilt etwa für die zählbeige Gewaltenteilung liberal-rechtsstaatlicher Herkunft, die z. B. im Jahre 1953 in dem Gutachten des Bundesgerichtshofs zum Vorlagebeschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. an das Bundesverfassungsgericht in der Frage der „Verfassungswidrigkeit der Verfassungsnorm“ des Art. 117 Abs. 1 des Grundgesetzes (BGHZ 11 Anhang S. 34) Auferstehung gefeiert hat, nachdem die Staatsrechtswissenschaft den Bazillus der „verfassungswidrigen Verfassungsnorm“ glaubte entdecken zu müssen. Weder stimmt es mit der historischen Richtigkeit in den Zeilen, die der Bundesgerichtshof auf die Rückführung des Prinzips auf MONTESQUIEU verwendet — wer sagt „La puissance de juger ne doit pas être donnée à un sénat permanent, mais exercée par des personnes tirées du corps du peuple . . . De cette façon, la puissance de juger, si terrible parmi les hommes, n'étant attachée ni à un certain état, ni à une certaine profession, devient, pour ainsi dire, invisible et nulle“ und die „juges de la nation“ bezeichnet als lediglich „la bouche qui prononce les paroles de la loi, des êtres inanimés“ (Esprit des Lois XI., VI.), der ist ein schlechter Kronzeuge für die von der Gewaltenteilungsdoktrin bestimmte gegenwärtige Organisation der Gerichtsbarkeit; noch bemüht sich das Gericht, von der mittlerweile doch bereits leidlich erforschten Verzahnung der Doktrin mit den politischen Ambitionen des Dritten Standes, der — gegen den Vierten Stand — zunächst einmal der Gewinner der Französischen Revolution gewesen ist und sich in Deutschland im Konstitutionalismus mit dem Überhang des monarchischen Obrigkeitsstaates arrangierte, Kenntnis zu nehmen. Es ist gern zuzugeben, daß die Doktrin der Gewaltentrennung Beachtliches etwa für die Befreiung der Rechtsfindung durch die staatlichen Gerichte von der Bevormundung durch andere staatliche Organe geleitet hat und daß sie die persönliche Freiheit des Staatsbürgers zu fördern vermag, eine „negative“ Freiheit allerdings, die sich auch dann negatorisch versteift, wenn sie letztlich in Sozialschädlichkeit umschlägt.

Es ist schlechthin nicht wahr, was man heute mit einer vielleicht sogar herrschenden Meinung behauptet, das Grundgesetz gebiete als „rechtsstaatliche“ Verfassung Gewaltentrennung in der Weise, wie sie sich im formalisierten Rechtsstaat der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland allmählich etabliert hat. Das Grundgesetz ist sehr viel weniger reaktionär, und die vielerörterten Spannungen von Rechtsstaat und Sozialstaat finden nach dem Grundgesetz gar nicht statt! In der maßgebenden Vorschrift über die Bestimmung der Staatsform kommt die Wendung vom „sozialen Rechtsstaat“ nicht vor! Es ist die Rede vom „demokratischen und sozialen Bundesstaat“ in Art. 20, und wenn später — in Art. 28 — bei der „Verfassungshomogenisierung“ zwischen Bund und Länder, wo also nichts dem Art. 20 gegenüber Neues für die Staatsform der Bundesrepublik festgelegt wird — vom „sozialen Rechtsstaat“ die Rede ist, so ist das nichts weiter als eine abkürzende Wiederholung dessen, was in Art. 20 Abs. 3 über die Bindung an „Gesetz und Recht“ und in Art. 1 über die Respektierung der Menschenwürde ausgesagt ist, also ein Bekenntnis zu dem materialen Rechtsstaat der christlichen Kultur — und Staatenwelt; und diese Bindung besteht für die Bundesrepublik ebenso sehr als Demokratie wie als Sozialstaat. Was an Einzelinstituten des formalisierten Rechtsstaates darüber hinaus als Reaktion gegen den Unrechtsstaat des Nationalsozialismus in das Grundgesetz an anderen Stellen aufgenommen worden ist, das ist nicht über Art. 79 Abs. 3 unabänderlich gemacht worden, steht also im Range unter dem Sozialstaatsgebot. Das gilt also für solche Einzeleinrichtungen wie die Gewaltentrennung und die generelle Rechtswegklausel nach Art. 19 Abs. 4. Man übersehe auch nicht, daß bei dem materiellen Rechtsstaatsbekenntnis in Art. 20 Abs. 3 der Verfassungsgeber es für nötig gefunden hat, die Bindung an „Gesetz und Recht“ der Rechtsprechung